

Standesamt

I

A

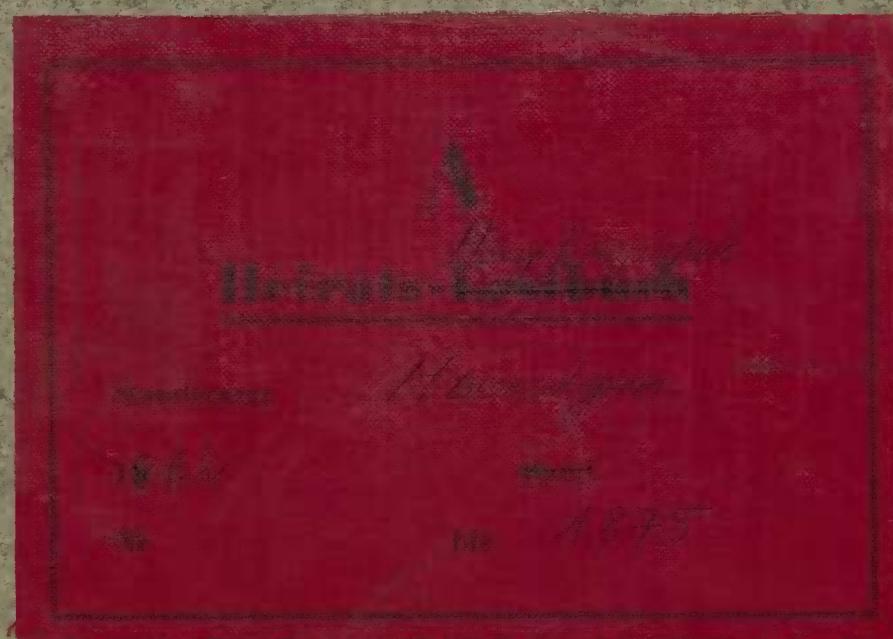
Bd.

Nr.

bis

vom

bis



Kreis Moers.

Bl

Zurzyn

	Einlagebogen.	Registerbogen.
1 Titel	8	1

Cyphar-blatt.

Kreis Moers.

Bürgermeisterei Heerstgen.

Register der Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *zweiundfünfzig* für die Bürgermeisterei *Heerstgen* bestimmt ist, und

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am 20. December 1861.

Brugge

Heirath

des Johann
Spuijen

und
der Johanna
Graffen

Nº 1

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Hörselgen — Kreis Moers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwölf und zwanzig den ersten
des Monats Januar vor dem mittags fünf Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Duven als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörselgen
1) der Johann Spuijen, zwölf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Camp — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbeiter — wohnhaft zu Hörselgen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu
Camp verstorbenen Schuhmachers Johann Heinrich Spuijen und Catharina Schröer, Nominal. von

2) und die Johanna Graven, zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hörselgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Arbeiterin — wohnhaft zu Issum —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, minderjährige Tochter des zu
Issum verstorbenen und Arbeiterin Catharina Graven und Mechtilde Dahlens, beide ihrerseits
jedwied in die abzüglichende Fja einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hörselgen und Issum statt gehabt haben, nämlich die erste am zwölf und zwanzigsten Dezember vorigen Jahres und die andere am fünften Januar dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A: Beliegende.

1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 3. September 1834.
2. Sturba-Urkunde des Vaters des Bräutigams vom 11. Mai 1838
3. Sturba „ Urkunde der Mutter des Bräutigams vom 18. Juni 1852
4. Sturba „ Urkunde des Großvaters des Bräutigams vorstelliger Sohn vom 9. Januar 1810.

5. Verba - Urkunde des Großvaters des Bräutigams vorarlischer Artl.
vom 27 Junij 1820.
6. Verba - Urkunde des Großvaters mittlerlicher Artl. des Bräutigams vom
9 September 1808.
7. Verba - Urkunde des Großvaters mittlerlicher Artl. des Bräutigams
vom 7 November 1812.
8. Urk. des Civilstands-Baamtes der Landgemeinde Bregenz
über die doppelte Ansperrung i. Vorlage auf der Verkündigung eines
Haarsperrfests vom 8 Januar 1862.
- B. Aus den jüngsten Registern der Civilstands-Urkunden.
9. Gelehrte. Urkunde des Baamts vom 1 May 1841 Nr. 4.

Hieran habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Spuyen und Johanna Graven

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Heinrich Dahlem*, am und
siebzig Jahre alt, Standes *Akkurat*
zu Hörsingen wohnhaft, welcher ein Großvater der neuen Ehegattin, des
Hermann Dahlem, am und siebzig Jahre alt, Standes
Akkuratsohn zu Hörsingen wohnhaft, welcher
ein Sohn der neuen Ehegattin, des *Solffersohn Dahlem*
am und siebzig Jahre alt, Standes *Akkuratmann*
zu Hörsingen wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin und
des Heinrich Achterath, sieben und zweizig Jahre alt,
Standes *Akkuratsohn*, zu Hörsingen wohnhaft, welcher ein
Landwirt der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *Direktorium*
befehlten, den Eltern der Braut und der Bräutigam.

Joh Gräfen

Joh. Graven.

P. Graven.

M. Graven

Fr. H. Dahlem

B. Dahlem.

H. Dahlem.

Hans Achterath.

Duvon

Heirath

Nº 2.

Heiraths-Urkunde.

des Heinrich

Bürgermeisterei Hörselgen Kreis Alzey Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Wilhelm Schneiders

Im Jahre eintausend achthundert zwanzig und neunzig den fünf und zwanzigsten des Monats Januar, vor mittags zwölf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duren, Bürgermeister der Bürgermeisterei Hörselgen als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörselgen.

1) der Heinrich Wilhelm Schneiders, zwanzig und zwanzig

und der Catharina

Jahre alt, geboren zu Sonsbeck Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Künstler wohnhaft zu Cämpt
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der
zu Sonsbeck wohnenden Galante Toxlofus Wilhelm
Schneiders und Catharina Tenrahm

2) und die Catharina Bongers, zwanzig und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hörselgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes offen wohnhaft zu Hörselgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu
Hörselgen wohnenden Galante Toxlofus Jacob
Bongers und Margaretha ter Steegen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hörselgen, Cämpt und Sonsbeck statt gehabt haben, nämlich die erste am einundzwanzigsten Dezember vorjähriger Jahres und die andere am fünften Januar dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehene, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: 1. Laizaburkft.

1. die gebürtige Verkündung des Brüderlichkeit vom 28. Februar 1838.

2. Verkündigung des Alters des Civilstands. Braut von Cämp vom 25. Januar 1862.

3. Verkündigung des Alters des Civilstands. Braut von Sonsbeck vom 24. Januar 1862.

B., aus der fristigen civilstaat. Register.

1. die Geburts-Urkunde der Brück vom 13. October 1839
Nº 16

Hieran habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Wilhelm Schneiders und Catharina Bon.

gens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Bongers, aufz' nintzavenzig
Jahre alt, Standes Büttmorb

zu Ysum — wohnhaft, welcher ein Pastor — de r neuen Chgatt in, des —
Peter der Steegen, pifft nintzavenzig — Jahre alt, Standes
Büttmorb — zu Ysum — wohnhaft, welcher
ein Pastor — de r neuen Chgatt in, des Jozefum Kocherath, —
nintzavenzig — Jahre alt, Standes Büttmorb —
zu Hörsigen — wohnhaft, welcher ein Pastor — de r neuen Chgatt in und
des Gerhard Janssen, pifft nintzavenzig — Jahre alt,
Standes Büttmorb — zu Hörsigen — wohnhaft, welcher ein
Büttmorbade — neuen Chgatt in sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauten nintzavenzig
aufz' derselbe Orte buroffentlachtforscher und Büttmorb
der Muster das Bräutigam und der Muster der Braut,
welche erklärten, wegen Büttmorb. Urkunde nicht
unterzeichnen zu können.

G. W. Pijnacker, Schloess.

P. Bongers
Wilhelm Schneider

Gerh Janssen
Dwag

J. Bongers
P. Bongers
P. Tirstiegen

Heirath

Nr. 3

Heiraths-Urkunde.

des Johann

Dietrich Schmitz

und

der Helena

Häffmann

Bürgermeisterei Hörde gen. Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundvierzig den fünfzehnten
des Monats Mai Uhr mittags elf Uhr, erschienen
vor mir Louis Landwehr Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörde gen.
1) der Joseph Gräf Schmitz genannt war
2) und die Helena Häffmann nun zu verheirathen

Jahre alt, geboren zu Jülich Regierungs-Bezirk Aix-la-Chapelle
Standes Freiherr zu Kunkel wohnhaft zu Hörde gen.
Regierungs-Bezirk Aix-la-Chapelle zwanzigjähriger Sohn de la Zyn
Leopold von Kunkel zu Jülich genannt Joseph Schmitz und der
zu Leopold von Kunkel zu Jülich genannt Anna Sophie, von Mutter
und Vater geboren am zweiten Februar und von Vater geschworen
2) und die Helena Häffmann nun zu verheirathen

Jahre alt, geboren zu Hörde gen. Regierungs-Bezirk Aix-la-Chapelle
Standes Freiherr zu Kunkel wohnhaft zu Hörde gen.
Regierungs-Bezirk Aix-la-Chapelle zwanzigjährige Tochter de la Zyn
Hörde gen. Leopold von Kunkel zu Jülich genannt Joseph Häff-
mann und vorher von Oberrath geliebt

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hörde gen. Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zehn und zwanzigsten April und die andere am ersten Mai stattgefunden
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Dene Urkunden sind: A. brieflich

1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 10. Januar 1825 Nummer 4
2. Hochurkunde des Bräutigams vom 31. März 1829 Nummer 22.

B. aus den Registern der geistigen Urkunden:

1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 13. September 1822 Nummer 16.
2. Hochurkunde des Bräutigams vom 26. Dezember 1853 Nummer 10.

3. Notbaudkunde des Matrios das bront mon 8^o Mai 1853 Nummer 8
Opferhande der Frau w omykund hiff inoff zu kennen,
etkort van jedem van gredt stadt, vrye iftaw der letzte
Mose und Notbaud daa hyspalkaten daa les oude
wabakoneel pi. daa hyspalkaten wabakoneel pi. daa, verkeert non
pius bront gelaan Hafwagen van lestea vroobes wifgepofwad
niet und frefzijz geboren och nuunen ftabanzijn intir
Magdalen wifelik und daa vrouwe. Wifelik eingelogenen hout ist vrije
vleukungen
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Gottlieb Schmitz von
Gelaan Hafwagen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Weflau Wefer von vondrabau.
grj/ _____ Jahre alt, Standes Raubau
zu Raueg wohnhaft, welcher ein bokonutat de neuen Ehegatt zu des
Johann Lopelmann ~~marry~~ _____ Jahre alt, Standes
Raubau _____ zu Raueg wohnhaft, welcher
ein bokonutat de neuen Ehegatt zu des Johann Körner vondrabau
und ~~is~~ frefzijz _____ Jahre alt, Standes vondrabau
zu Raueg wohnhaft, welcher ein bokonutat de neuen Ehegatten und
des Johann Fockram fuff und vandkerjz _____ Jahre alt,
Standes vondrabau, zu Raueg wohnhaft, welcher ein
bokonutat de neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauten, van Jeijen
und das bestent, mooyant dat verrytigfom mit
vryden Wintduur verlofttan waagen op te vroobes
Notbaudt nisse vondrabau zyt dienen.

Zogdeneurie P. J. Scöning
Matrios G. Fockram
Fot. Lopelmann

J. M. Waller.

Heirath

N^o. 4.

Heiraths-Urkunde.

des Johann

Dahlen

und

der Gertruda

Berns.

Bürgermeisterei Korschen.

Kreis Moers.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwölf und fünfzig, den zehnsten
des Monats September, nach mittags einer Uhr, erschienen
vor mir Louis Landwehr, Bürgermeister,
Beauten des Personenstandes der Bürgermeisterei Korschen
1) der Johann Dahlen, aus und seiner
2) und die Gertruda Berns, aus und seiner

Jahre alt, geboren zu Korschen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Oberpostmeister wohhaft zu Korschen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, achtzehnjähriger Sohn des
Korschen wohnenden Johann Heinrich Dahlen, aus und
seine Frau, geb. Hörstel, aus und Catharina Erkens
aus und die Hörstel, aus und Catharina Erkens
2) und die Gertruda Berns, aus und seiner

Gertruda Berns, aus und seiner

Jahre alt, geboren zu Hildenbeck, Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Oberpostmeister wohhaft zu Hildenbeck
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, achtzehnjährige Tochter des
Hildenbeck wohnenden Ehe- und Oberpostmeisters Jacob
Berns und der Gertruda Berns, aus und Catharina Erkens
aus und die Gertruda Berns, aus und seiner

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Korschen und Moers statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~am 1. August~~ und die andere am ~~am 1. August~~ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, in jenem Geschehe zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestaude handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A. Anklageschrift.

Wahrnehmung und Eintrag vom 29 April 1830 No. 60.

B. Eintragung der Ankündigung vor Moers ohne Eintrag.

C. Eintragung der Ankündigung vor Korschen.

Wahrnehmung und Eintrag vom 25 September 1830 No. 13.

D. Eintragung vor dem Richter des Kreises vor 1. April
1830 No. 4.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Dahlens und Gertrudas Ehem

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Josephs Land,

zu Camp wohhaft, welcher ein Wohlbauer de re neuen Ehegatt Mr. des Herrmann Gramann, aufz und Spindig Jahre alt, Standes
Oberpost zu Camp wohhaft, welcher
ein Wohlbauer de re neuen Ehegatt Mr. des Moselschiff
Spindig Jahre alt, Standes
zu Camp wohhaft, welcher ein Wohlbauer de re neuen Ehegatt und
des Johanna Löffelmann, Spindig Jahre alt,
Standes Rathaus zu Camp wohhaft, welcher ein
Wohlbauer de re neuen Ehegatt Mr. zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Paul Schröder
Ergottung, Paul Schröder ob Wohlgegen und Paul Schröder
Paul Schröder und Paul Schröder, wohlauf, Paul Schröder
Wohlgegen, Paul Schröder und Paul Schröder, wohlauf, Paul Schröder

Soh. Dahlem. Gerdrad Berns Soh Hn Dahlen
J. Berns; A. Berns Jas. Jan H. Steymann
S. Löjelius ann

Heirath

Nr. 6.

Heiraths-Urkunde.

des Johann
Werlano
und
der Wilhelmine
na Liss.

Bürgermeisterei Koisdorf — Kreis Doen. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zanni und zwanzigsten November des Monats November vor mittags zehn Uhr, erschienen vor mir Geh. Justiz. Amtskgl. Notar von Körber als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Koisdorf.

1) der Johann Werlano, Dorothea und Wilhelmine

Jahre alt, geboren zu Koisdorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes frei wohnhaft zu Koisdorf — Regierungs-Bezirk Düsseldorf eine große jähriger Sohn der Koisdorferin Catharina Sophie Heimrich Werlano und Johanna Maria de Schreys

2) und die Wilhelmine Liss, wingzig

Jahre alt, geboren zu Falkenau Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes frei wohnhaft zu Falkenau — Regierungs-Bezirk Düsseldorf eine große jährige Tochter der Falkenauerin Sophie Schmidreich Wilhelmine Liss und Anna Catharina Pleiner

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Koisdorf und Falkenau statt gehabt haben, nämlich die erste am Donnerstag den November und die andere am Freitag den December die beide sofort daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahrene, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ghetande handelenden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

These Urkunden sind:

1. Notarurkunde der Stadt von Münster 1861 Nr. 22 v. 45. 21/2000
Notarurkunde der Stadt Düsseldorf vom 13. Februar 1860 Nr. 8. - 3/1000
Notarurkunde der Stadt Düsseldorf vom Oktober 1861 Nr. 59. -
Notarurkunde der Stadt Düsseldorf vom 16. Februar 1824 Nr. 22. - 5/1000
Notarurkunde der Stadt Düsseldorf vom 1. Mai 1819 Nr. 5. - 6/1000
Notarurkunde der Stadt Düsseldorf vom 21. April 1832 Nr. 20. - 7/1000

In der Provinz Westfalen am 13. Januar 1832. d. C. F. -
Gedruckt und vertrieben von den Gebrüder von Densberg.

B. Vorstande des Landgerichts zu Münster.

1) Urteil des Landgerichts zu Münster vom 14. April 1819. N° 13.

2) Urteil des Landgerichts zu Münster vom 2. Mai 1858. N° 44.

3) Urteil des Landgerichts zu Münster vom 13. September 1858. N° 10.

Es ist zwischen mir und dem Herrn Jacob Wollmann das Vermögen zweier
Personen, welche mich betreffen, eingekommen, daß wir einander wohl zu
Wohl und Weil voneinander trennen und Friede schließen. Daß ich nun die Läste
hinter mir habe - 2. daß der Herrn Jacob Wollmann mir keine Rechte mehr
an mir hat und daß ich ihn nicht mehr brauchen kann, Willemann - richtig beweisen
zu dem Landgericht zu Münster und damit, Wollmanns ehemalige Frau. -

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johanne Werland und Wilhelmina

Gies

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Wollmann, fünf und
zwanzig Jahre alt, Standes Adelsleute,
zu Heinsberg wohnhaft, welcher ein Kaufmann de se neuen Ehegatt er, des
Wilhelmine Agamann, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Polizist Beamter zu Keulen wohnhaft, welcher
ein Kaufmann de se neuen Ehegatt er des Wilhelmine Elsper,
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann
zu Giebbecke wohnhaft, welcher ein Kaufmann de se neuen Ehegatt er und
des Wilhelmine Kraaijvanger, sechzehn und zwanzig Jahre alt,
Standes Polizist Beamter zu Giebbecke wohnhaft, welcher ein
der Kündigung er neuen Ehegatt er zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personestandsbeamten Joh. präym
Oppermann und Paul Janzen.

Joh. Werland M. Th. J. Wollmann
K. Kreymanus W. Kraaijvanger

Wilhelm Elsper

MM. A. M. M. A.

Heirath

No.

Heiraths-Urkunde.

des

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

und

der

Im Jahre eintausend achthundert
des Monats ,
vor mir
Beamten des Personenstandes der

den
mittags
Bürgermeisterei

Uhr, erschienen

1) der

Jahre alt, geboren zu
Standes
Regierungs-Bezirk

Regierungs-Bezirk
wohuhaft zu
jähriger Sohn de

2) und die

Jahre alt, geboren zu
Standes
Regierungs-Bezirk

Regierungs-Bezirk
wohuhaft zu
jährige Tochter de

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

Am Dienstag den 10. Januar 1800 d. m. und
abends

Am Dienstag den 10. Januar 1800 d. m. und
abends



Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Johann Dahlen und Gertruda Berns.	10. September
3	Johann Friedrich Schmitz und Helena Hoffmann	15. Mai.
2	Heinrich Wilhelm Schneider und Catharina Borgers.	25. Januar.
1	Johann Spijker und Johanna Grafen	8. Januar
5	Johann Verland und Wilhelmina Kies	10. December.
<hr/>		
4	Gertruda Berns und Johann Dahlen	10. September
2	Catharina Borgers und Heinrich Wilhelm Schneider	25. Januar.
1	Johanna Grafen und Johanne Spijker	8. Januar
3	Helena Hoffmann und Johann Friedrich Schmitz	15. Mai.
5	Wilhelmina Kies und Johann Verland.	10. Februar
<hr/>		

Kreis Moers.

Hörstgen

Einlagebogen. Registerbogen.

1 Titel.

g.

f.

Büro des Blatt
H.

Kreis Hoers
Bürgermeisterei Hoeslgen

Register
der
Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und ~~zweiundfünfzig~~ bestimmt ist, und für die Bürgermeisterei ~~Hoeslgen~~

~~in Klagenfurt~~
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des ~~Landgerichts~~
zu ~~Cleve~~ auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Cleve am 20. December 1862

Bernard

Heirath

Nº 1.

Heiraths-Urkunde.

des Jacob
Reitter

und
der Gertrudha
Schneewind.

Bürgermeisterei Hörstgen.

Kreis Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert Drei und Fünfzig den zweyten Juni 1831
des Monats Mai, und mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandtahl, Brigadier als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörstgen
1) der Jacob Reitter, mann und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Freiherr wohhaft zu Düsseldorf
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großer jähriger Sohn der zu Düsseldorf wohnenden Herrmann Reitter und Margaretha Hörstgen, beide verheirathet und in Düsseldorf zu Wilhelmstraße unwilligand
2) und die Gertrudha Schneewind, zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Brigadier wohhaft zu Hörstgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jährige Tochter der zu Hörstgen wohnenden Arnold Schneewind und Anna Sophie Wolff, beide verheirathet und in Hörstgen zu Wilhelmstraße unwilligand.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hörstgen und Düsseldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten Februar und die andere am zweyten März Düsseldorf,

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Theilstande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

These Urkunden sind: A. Brigadier.

1/ Geburtsurkunde des Bräutigams vom 16. Juni 1831 N° 66
2/ Haushaltserklärung von Anna Sophie Wolff.

B. Notarwurzel aus dem Bräutigam.

1/ Geburtsurkunde des Bräutigams vom 11. September 1832 N° 91

2) Hochzeitsurkunde des Prokura des Grank am 18 November 1861. Nr. 19. -
Der Vermögendes und Rechtsverfaßtes, das ist das nachstehende
Grank des Landherrn Schenck und zuerst am 18. August 1861 auf
jedem Haß und Füß zu Hörstegen geboren sich Namens
fünf und zwanzig das Geburtsjahr des Geschlechtes nur das
Name, Arnold - nungslungen Kind als das jüngste Kind
mit einem Bruder.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Carol Ritter und Gertrudha Schenck
sind

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Schmitz, auff und zwanzig
Jahre alt, Standes Friedensrichter
zu Igau wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten
Peter Schenck Schenck, zwanzig Jahre alt, Standes
Friedensrichter zu Igau wohnhaft, welcher
ein Nachbar des neuen Ehegatten des Gerhard Schenck
und darüber Jahre alt, Standes Friedensrichter
zu Hörstegen wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten
des Jakobas David, zwanzig Jahre alt,
Standes Friedensrichter zu Rheindorf wohnhaft, welcher ein
Schenck des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauftragten
Gebauer, dann probiert das Garantirendes und formellistere
Zwischen, vorzorn und den Weisheit des Vermögenden und das
das Grank notariata offensibus mit Kündigung zu sein dorft
nicht unbeschreibbar zu können.

J. Ritter J. Schmitz
J. Schmitz J. Gebauer
J. Billat J. Doreit
J. Schmitz

J. Gebauer.

Heirath

Nº 2.

Heiraths-Urkunde.

des Hermann
Heyermann
und
der Johanna
Maria
Schloeter?

Bürgermeisterei Hörstgen. — Kreis Moers. — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert drei und zwanzig den drei und zwanzigsten des Monats April, und mittags zwölf Uhr, erschienen von mir Louis Sandweck, Bürgermeister, als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörstgen

1) der Hermann Heyermann, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Linn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Kind wohnhaft zu Hörstgen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — großer jähriger Sohn des zu Hörstgen vorhandenen und beurkundeten Johanna Heinrich Heyermann und Sophia Könige, beide sind unverheirathet und aus dem abgepflichteten Lande auswilligend

2) und die Johanna Maria Schloeter, siebzehn und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hörstgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Kind wohnhaft zu Hörstgen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — große jährige Tochter des zu Hörstgen vorhandenen Oldenbor Johanna Heinrich Schloeter und ihres Mannes zu Hörstgen vorhandene Catharina Heyermanns, geborene Sicht unverheirathet und aus dem abgepflichteten Lande auswilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hörstgen statt gehabt haben, nämlich die erste am

fünften und die andere am zwölften April das Jahr

daz ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angebrachten gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Geschehe zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelenden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

These Urkunden sind: A. Eintragung

1) Geburtsurkunde des Bräutigams vom 27. Februar 1829 № 20

B. Eintragung des Brautvaters vom 26. Februar

1) Geburtsurkunde der Braut vom 22. Januar 1837 № 20

2) Hochwürdeurkunde des markgräflichen Palais vom 3. November 1836 № 12.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Hermann Hegermann und Johanna Maria Schlooten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gothard Lauwers, samt und fünfzig

Jahre alt, Standes Doktor
zu Boschenraad wohnhaft, welcher ein Akkommis der neuen Ehegatt en, des
Gothard Schmitz, samt und vierzig Jahre alt, Standes
Kniffel zu Lainpo wohnhaft, welcher
ein Akkommis der neuen Ehegatt en, des Hermann Hegermann, samt
und fünfzig Jahre alt, Standes Kniffel
zu Lainpo wohnhaft, welcher ein Akkommis der neuen Ehegatt en und
des Johann Leemans fünf und dreißig Jahre alt,
Standes Minister zu Dordrecht wohnhaft, welcher ein
Akkommis der neuen Ehegatt en zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der jüngste
Bevölkerung, der Provinz der Provinz, der Wirkung der Provinz
und der Zürich, wohlwollend der Wirkung der Provinz und
der Zürich Leemans verkörpert, wegen Ursprungs in Küssnacht
weil unbefriedigbar zu Küssnacht, ausnahmig die Post zu Küssnacht
habe nur eben disput dazu.

Herrn Hegermann J. Maria. Schlooten.

F. H. Hegermann & Hennewoud
Sauerens. J. Stuyt H. Hegermann

Ammerlaan.

Heirath

N° 3

Heiraths-Urkunde.

des Johann

Heinrich
Dahlen

und

der Anna
Mechtilde
Grotepfaß

Bürgermeisterei Horstgen — Kreis Moers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert Ein und fassig den neunundzwanzigsten
des Monats Februar — — — — — Uhr, erschienen
von mir Balduin Köttingen Amtsrichter und — — — — — als beauftragter
Beamten des Personenstandes der — — — — — Bürgermeisterei Horstgen — — — — —

1) der Johann Heinrich Dahlen, mittwoch nach Johann
Mechtilde Grotepfaß; fass und daselbst — — — — —

Jahre alt, geboren zu Horstgen — — — — — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — — — — —
Standes Akteur — — — — — wohnhaft zu Horstgen — — — — —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — — — — — große jähriger Sohn des zu Horst-
gern wohnenden Johanns Gerhard Dahlen, jetzt unverheirathet
und in die obzippfließende Frau willig und das zu
Horstgen und stand unter dem Margaretha Beijker.
2) und die Anna Mechtilde Grotepfaß; mittwoch zwanzig

Jahre alt, geboren zu Syltum — — — — — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — — — — —
Standes Akteur — — — — — wohnhaft zu Syltum — — — — —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — — — — — große jährige Tochter des zu Syltum
wohnenden Ge- und Habschulze Peter Grotepfaß und Johanna
Helsmaier, diese sind unverheirathet und in die obzippfließende
Frau willig und

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Syltum und Horstgen statt gehabt haben, nämlich die erste am
firbartschen Februar — — — — — und die
andere am zwölften Februar dieses Jahres — — — — —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A. Antragfugt.

1) Geburtsurkunde des Brant vom 1. April 1839 N° 23.

2) Ankündigungserklärung von Syltum vom 1. Februar.

B. Kurfürstliches Regierungsamt.

1) Geburtsurkunde des Brant vom 21. Mai 1827 N° 11.

2) Geburtsurkunde des Brant vom 22. April 1854 N° 3.

3) Sterbeurkunde des Brant vom 23. November 1862 N° 21.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da um jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Dahlmer und Anna Mechthilde Grotewall

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Schneckenmann,
mit mir den 18. Februar Jahre alt, Standes Prifunder
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Maßbort de s neuen Ehegatt und des
Peter Grotewall, prfss und füffzig Jahre alt, Standes
Polizistinunt zu Hörstgen wohnhaft, welcher
ein Maßbort de s neuen Ehegatt und des Dorff Sammler,
mit und zwanzig Jahre alt, Standes Mitfah
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Maßbort de s neuen Ehegatt und
des Fritz Lügten, mit und zwanzig Jahre alt,
Standes Prifunder, in Dachellen wohnhaft, welcher ein
Lektorum der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten den 18. Februar
Jahre, und durch das Byzellm, den 18. Februar des
Byzellm und finnentlichen Zauber, gründig und den
Einvernehmen des präfektus Mitfah - als Zeilw
ist und oben.

778 Daler. 6 Zahlen P. Grotewall

A. M. Grotewall. M. Hülsmann

P. Schneckenmann. Rektor

F. Lügten N. Jäger

P. Volkmar

Heirath

Nº. A.

Heiraths-Urkunde.

des Wilhelm

Gangeltkoff

und

der Gertrud

Kachtendörk.

Bürgermeisterei Hörigen Kreis Mors. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert drei und zwanzig den vier und dreißigsten des Monats Juli, nach mittags sechs Uhr, erschienen von mir Louis Sandtuk, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörigen

1) der Wilhelm Gangeltkoff, fischer und gewerbe

Jahre alt, geboren zu Gremersheim Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes Hochwirth, wohnhaft zu Lamps Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des vorz. Fr. merkeim verlobten Gottlieb und Johanna Gangeltkoff, und das auf Kordt zu Gremersheim verhundete Catharina Schmiders. Sohn ist verworfen und wird abzüglichkundet offensichtlich. 2) und die Gertrud Kachtendörk, gräfin und gewerbe

Jahre alt, geboren zu Hörigen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes Frau wohnhaft zu Hörigen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des vorz. Hörigen verhundet off. und Hoffmutterin Johanna Kachtendörk und Karl Schapens, Sohn ist verworfen und wird abzüglichkundet offensichtlich

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Lamps am Hörigen statt gehabt haben, nämlich die erste am zweitften Juli und die andere am zweitzenzehnten Juli d. J. so farb, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

These Urkunden sind: A. Die öffentl.

1/ Offenbarer Künd. das Promissum am 15. May 1836 d. J. 35. 2/ Abschriften Künd. das St. Robert das fallere am 16. September 1841 d. J. 49. 3/ Die Ankündigung C. Kopfmeisterin von Lamps zur Einsicht

B. Prof. Dr. f. f. R. Reg. 1841

1/ Offenbarer Künd. das Promissum am 30. Juli 1841 N. 9.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Gaußelhoff und Gabriel Wackendorff*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Stöckel, fünf und fünfzig* —
Jahre alt, Standes *Polizeivorsteher* —
zu *Königen* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* de *s* neuen Ehegatt *en* des
Candidus Hoff, fünf und fünfzig — Jahre alt, Standes
Offizier — zu *Lamp* — wohnhaft, welcher
ein *Dienstleister* de *s* neuen Ehegatt *en* des *Hermann Steegmann, mann*
und fünfzig — Jahre alt, Standes *Kohlegräbermeister* —
zu *Lamp* — wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* de *s* neuen Ehegatt *en* und
des *Friedrich Falke, vier und fünfzig* — Jahre alt,
Standes *Offizier* — zu *Lamp* — wohnhaft, welcher ein
Möbelschreiner de *s* neuen Ehegatt *en* zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *der fünfzig*
Appellations- und Generalstaatsanwalt, major und der Wirkung
der Appellations- und der Oberlandesgerichtsamt nachrichtlichen
an vom Präfektur-Kontrolleur nicht unterschrieben zu können.

W. Gaußelhoff & Wackerow. Conr. Hoff
H. Steegmann L. Falke
Appell.

MMW.

Heiraths-Urkunde.

des Emanuel

Lichtenstein

und

der Esther

David.

Bürgermeisterei Hörselgen — Kreis Moers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert drei und sechzig, den einundzwanzig
 des Monats November — vor mittags halb zwölf Uhr, erschienen
 von mir Louis Sandweiss, Bürgermeister — als —
 Beamen des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörselgen —
 1) der Emanuel Lichtenstein, Mittwoch vor Fünf Uhr Bekre.
 fünf und dreißig —

Jahre alt, geboren zu Waldswalde — Regierungs-Bezirk Aachen —
 Standes Grundherrn — wohnhaft zu Hörselgen —
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn des zu Romers-
 Kirchen und zu Kneipenstand Simon Lichtenstein
 und der von Stand zu Heinsberg verlobten Friederika
 Meijer —
 2) und die Esther David, fünf und dreißig —

Jahre alt, geboren zu Hörselgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
 Standes Einwohner — wohnhaft zu Hörselgen vor St. Thonius —
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter der zu —
 Hörselgen verstorbenen Grundherrschaft Wallrath
 David und Caroline Möller; beide sind unverheirathet und
 in die verbürgte Landt offensichtlich.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hörselgen und St. Thonius statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten Oktober und die andere am fünf und zwanzigsten Oktober das ist für sofern — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Dene Urkunden sind: A. Privatprot.

- 1) Geburtsurkunde das Protokoll vom 3. July 1828. № 32.
- 2) Geburtsurkunde das Protokoll des selben vom 13. Januar 1851 № 3. - 3) Geburtsurkunde das Protokoll des selben vom 30. Januar 1834. № 4. - 4) offiziale Ankündigung der Ehe am 28. Februar 1851 vor St. Thonius am zweyten Februar.

B. Vorst. dem Sitzigen Stadtkonsistorium.

1) Geburtsurkunde das Protokoll vom 22. November 1827. № 19.

2. Hochzeitsurkunde das voran steht das Hochzeitsjahr vom 9 August 1863. № 10.
Geschworene und Zeugen angebrudt sind inordnung wofft zum
Rummus urkundlich festsetzen und Siegelschott, Wurde das Rummus
Das Minister das Hochzeitsjahr einfließt in eurem Hochzeits-
Kinder Mayer, rüttig Dogenau ist das Geburtsjahr Kinder
das Hochzeitsjahr Mayer genannt für 21 das ist aus dem
letzten Jahr und Hochzeit das Geschlecht von mitschafft
und mitschafft Brust vom Hochzeitsjahr verhältniss
ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Emanuel Lichtenstein und Esther
David

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Hermann Heymann, minn und
fünfzig Jahre alt, Standes Rüttig
zu Camsa wohnhaft, welcher ein Schreiber der neuen Ehegattin des
Wilhelm Dehaan, geburnd und zwanzig Jahre alt, Standes
Hoyenk zu Camsa wohnhaft, welcher
ein Schreiber der neuen Ehegattin des Diedrich Bonnekamp
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Scherpenisse
zu Flörsden wohnhaft, welcher ein Knecht der neuen Ehegattin und
des Gerhard Schmitz, Dorf und zwanzig Jahre alt,
Standes Knecht zu Camsa wohnhaft, welcher ein
Schreiber der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten das jährgang
Hochzeits, und Vorstand des fünfzehn Hochzeits und zweint
Jahre zu Camsa, woipend die Rüttig und das Hochzeits
sofortlich neunzehn Hochzeits Kinder nicht unterschrieben
zu können.

E. Lichtenstein Frau David

Silvia Tietz H. Heymann f. Schmitz

Wilh. Dehaan.

Diedrich Bonnekamp.

J. W. Müller.

„Urkunde“ ist eine Urkunde auf folgendem Grundlage: „Die Hochzeit ist eine Verbindung zwischen zwei Personen, die durch einen Ehevertrag geschlossen wird.“

„Urkunde“ ist eine Urkunde auf folgendem Grundlage: „Die Hochzeit ist eine Verbindung zwischen zwei Personen, die durch einen Ehevertrag geschlossen wird.“

„Urkunde“ ist eine Urkunde auf folgendem Grundlage: „Die Hochzeit ist eine Verbindung zwischen zwei Personen, die durch einen Ehevertrag geschlossen wird.“

zweites und letztes Blatt
Benz

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher
ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und
des Jahre alt,
Standes , zu wohnhaft, welcher ein
de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunder.
3.	Dählen Jöann Hinrich und Groepass Anna Miffildt	24. Juni
4.	Gangelhoff Wilhelms Wachtendorf Gartend	31. Juli
2.	Kügermann Hermans und Schlooten Jöanna Maria	23. April
5.	Lichtenstein Jannal und David Effler	4. November
1.	Rüttel Jakob und Schneewind Gartend	18. März
<hr/>	<hr/>	<hr/>
5.	David Effler und Lichtenstein Jannal	4. November
3.	Groepass Anna Miffildt und Dählen Jöann Hinrich	24. Juni
2.	Schlooten Jöanna Maria und Kügermann Hermans	23. April
1.	Schneewind Gartend und Rüttel Jakob.	18. März
<hr/>	<hr/>	<hr/>
4.	Wachtendorf Gartend und Gangelhoff Wilhelms	31. Juli

Kreis

Gemeinde

Heiraths-Urkunden.

*Noers
Hoerstchen*

1 Titel.

2 Einlagebogen.

1 Register.

Faydal Blatt

A.

Kreis *Noers*
Bürgermeisterei *Noersdorff*

Register
der
Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *nier im fryszy* für die Bürgermeisterei *Noersdorff* bestimmt ist, und
verfchafft

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts*
zu *Blud* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Blud* am *10. Februar 1863*

Reuter

Heirath

des Nicolaus

Hetzelt.

und
der Anna

Catharina

Tembüchken

Nº 1.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Hoerstgen

Kreis Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vierundfünfzigsten vierundzwanzigsten des Monats Januar vor, mittags gegen Uhr, erschienen vor mir Louis Ganzkischl, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hoerstgen

1) der Nicolaus Hetzel, zwanzig

Jahre alt, geboren zu Louisendorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Ehevertrag wohnhaft zu Hoerstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, minderjähriger Sohn der zu Louisendorf ausgestrahlten Ehefrau Nicolaus Hetzel und Ann Magdalena Ostermann, beide für aussichtslos abzüglichungsbereit unwillig und

2) und die Anna Catharina Tembüchken, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Sonsbeck Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Ehevertrag wohnhaft zu Hoerstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter der zu Sonsbeck ausgestrahlten Ehefrau Sibille Tembüchken. Deshalb für aussichtslos und in die abzüglichungsbereit unwillig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des Gemeinde-Hauses zu Hoerstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zehnten Januar und die andere am zehnten Januar dieses Jahres

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Theilstande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: Am Tagzehn

1.) Geburtsurkunde des Gründigungs vom 18. November 1843
Nr 111. 2.) Geburtsurkunde der Gründt vom 15. April
1835 N° 34.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Nicolaus Hezel und Anna Ha. Sharina Lembiicken*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Heinrich Schmitz, vierzig* —

— Jahre alt, Standes *pfleger* —
zu *Camps* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatt^{en}, des
Heinrich Geisser, vierundfünzig — Jahre alt, Standes
Taufpfeifer — zu *Pansbeck* wohnhaft, welcher
ein *Bauarbeiter* — der neuen Ehegattⁱⁿ, des *Hermann Stegmann*
vierundfünzig — Jahre alt, Standes *Kirch* —
zu *Camps* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatt^{en} und
des *Gerhard Schmitz, vierundvierzig* — Jahre alt,
Standes *Schmied* — zu *Camps* wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatt^{en} zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Dumplingen*

*Gegottin, Paul Kettner Profalb, der Wirkung das jungen
Gegottin, und Paul Züngel, naßrum die Wirkung
der Gegottin und der junge Geisser ist klar zu machen
Darin und kann nicht unterspielen zu können.
Ebenso ist jungs Gegottin.*
Nikolaus Hezel

R. Zabel

*O. Meyschewitz Vorwärts
H. Schmitz*

K. Stegmann H. Schmitz

F. Müller.

Heirath

Nº 2.

Heiraths-Urkunde.

des Heinrich
Bongers
und
der Anna
Gertrud
Kleinemeileit

Bürgermeisterei Hoerstgen Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert ein und zwanzig den vierzigsten
des Monats Mai vor mittags einer Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandtkeck, Linguaristus als
Beauten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hoerstgen
1) der Heinrich Bongers, jaß und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hoerstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Dienstmann wohnhaft zu Hoerstgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß, jähriger Sohn des zu
Hoerstgen wohnenden Ehe- und Taglöhner Jacob Bongers
mit Margaretha der Steeg, Lüttich von amersund und in den
abgesessenen Haussmilitant.
2) und die Anna Gertrud Kleinemeileit, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hoerstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Dienstmann wohnhaft zu Hoerstgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß, jährige Tochter des zu
Hoerstgen wohnenden Taglöhners Johann Kleinemeileit,
mit Herrn Joseph von amersund in den Margaretha Breyken,
Lüttich von amersund und in den abgesessenen Haussmilitant.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptth're des Gemeinde-Hauses zu Hoerstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am

am zwanzigsten Februar und die andere am zweyten März an jedem Tage,

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichter, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: 1. Aufbau fürschen Olmst. Vergriffen.
1.) Geburtsurkunde des Brünig und vom 22. October 1838 Nr. 17.
2.) Geburtsurkunde der Anna vom 7. November 1836 Nr. 15
3.) Hochurkunde des Müller besiegelt vom 14. Februar 1842 Nr. 2.

Geflüster und Zungen, angebunt füreinander moßt zu
kennen, erkörn potow an Gestalt, Post der Mann das
Bräutigam ifur Gebürtigkeit nicht wiffig, kleinum Meilda,
wifsig daszun in den Oberschriften das Mittelwörter
Kleinemeile, genannt hat

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Bouwers mit Anna Gertse
Kleinemeile

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Emanuel Gompertz, zw. ^{und} zum jährl. jahre
Jahre alt, Standes Grundherrn
zu Hörsingen wohnhaft, welcher ein Neffow de der neuen Ehegatten, des
Heinrich Geulen, zw. ^{und} zum jährl. jahre alt, Standes
Vorsteher zu Hörsingen wohnhaft, welcher
ein Sohn de der neuen Ehegatten, des Matthias Elbers, geb. am
jährl. zum jährl. jahre alt, Standes Elbers
zu Kampf wohnhaft, welcher ein Bekannter de der neuen Ehegatt ore und
des Franz Weißborn, aff und jährl. jahre alt, Standes Bürger, zu Kampf wohnhaft, welcher ein
Schwundt de der neuen Ehegatt ore zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Panfingern
Fräulein, dem Lehrer des Fräuleins, mit sämtlichen Jungen
wohlgezogenen der Mittwoch des Fräuleins und dem Lehrer der jungen
Fräuleins erklärte man den Freitand nicht
unterfrachten zu können.

Heinrich Bouwers.

A. G. Kleinemeile

H. Bouwers. E. Gompertz

H. Geulen & d'Nijghen

Ulrich Elbers

D. M. Waller

Heirath

Nº 3.

Heiraths-Urkunde.

des Franz
Wilhelm
Hermanns.

und
der Elisabeth
Neopasch.

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Moers. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den sieben und zwanzigsten des Monats Mai May, mittags fijf Uhr, erschienen vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörstgen.

1) der Franz Wilhelm Hermanns, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standesbeamter wohuhaft zu Hörstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß, jähriger Sohn des zu Hörstgen verlobten Koffatur Gerhard Hermanns und der zu Hörstgen von besonderen Stant vorgenannten, Garbiermeisterin und in die abzüglich Rente gewilligten Elisabeth Neopasch.

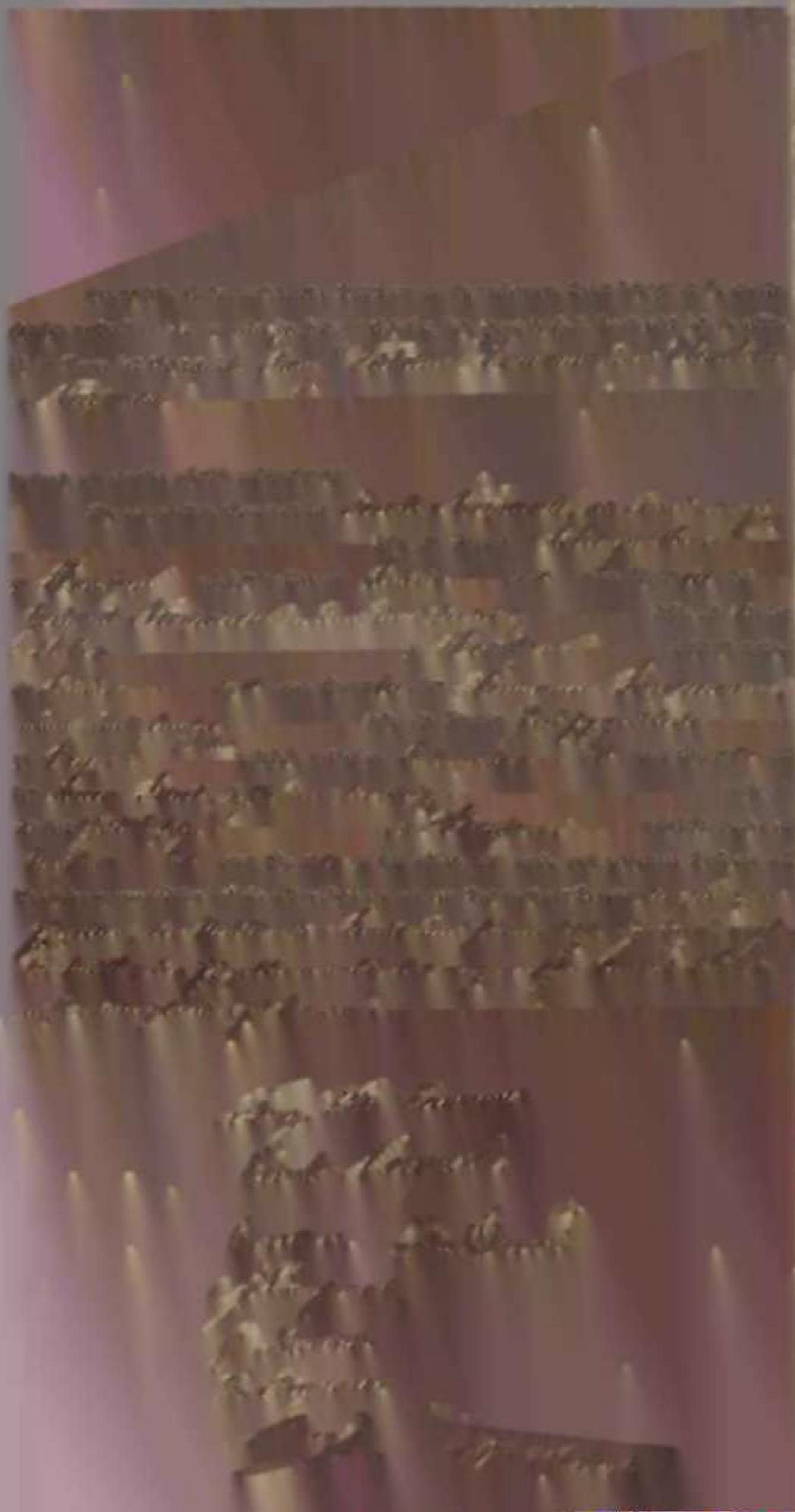
2) und die Elisabeth Neopasch, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standesbeamter wohuhaft zu Hörstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Hörstgen verlobten Kleinfärmelers Hermann Neopasch und der zu Hörstgen von Stant vorgenannten Anna Haltmann, Lebzeltermeisterin und in die abzüglich Rente Heirath gewilligten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptth're des Gemeinde-Hauses zu Hörstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Mai und die andere am zweyten Mai konfusius Polge, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Thestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A. Notar Schmitz.

- 1.) Ofturkunde der Notar Schmitz vom 14 Februar 1835 Nr. 7.
- 2.) Ofturkunde der Notar Schmitz vom 24 October 1845 Nr. 9.
- 3.) Ofturkunde der Notar Schmitz vom 18 Februar 1831 Nr. 17.
- 4.) Ofturkunde der Notar Schmitz vom 5 Januar 1864 Nr. 1.



Heirath

Nº 4.

Heiraths-Urkunde.

des Heinrich
Ludwig
Heckmanns
und
der Catharina

Bürgermeisterei Korschen Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert vierzig den zweyzigsten
des Monats August vor mittags seif Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Schreiber als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Korschen
1) der Heinrich Ludwig Heckmanns einundvierzig

Jahre alt, geboren zu Geldern Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standesfrazin wohnhaft zu Korschen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Gel-
dern sozialen Offiziers Heinrich Heckmanns mit
Allegonda Blaerder, bei ihr war die Vermögensaufstellung
im Namen ihres Vaters vorgenommen und die Vermögensaufstellung
2) und die Catharina Bongers zu Geldern sind schriftlich

Jahre alt, geboren zu Alpen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standesfrau wohnhaft zu Korschen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Alpen
sozialen, fürstlich kurfürstlichen Hof- und Dienstbezirksleiters Johann
Wolfgang Vogelius Margaretha Bongers

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptth're des Gemeinde-Hauses zu Korschen statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~am zweyzigsten Juli~~ und die andere am ~~am zweyzigsten Juli~~ darüber folgend
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angegeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelebt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichter, bezeichnungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. Leijenfijt

1. Geburtsurkunde des Sohnes vom 26. August 1820 Nr. 76.
2. Geburtsurkunde der Tochter vom 19. Dezember 1831 Nr. 34.
3. Geurbestätigtes Aufschrift des Sohnes Heinrich Ludw. Heckmanns zu Geldern. Einwilligung zu Geldern
wohnsässigen Eltern, aufgenommen am 8. Mai 1863
vom Notar Hartmann zu Geldern, sowie sein abfliessige

of. löring der Eltern ebenfalls vorgenommen und Notar
Wartimont zu Geldern am 9. März 1863.

Selbstverklärung des Ehepaars Heinrich Ludwig
Heckmanns Sohn ist von seiner Mutter Catharina
Bongers aus zwanzigjährigen Januar einstündig auf
jährl. Alter ist mir jetzt geboren und im Jahr
Register dieses Dienstes unter Nr. 2200 mit
dem Namen Alouende eingetragen. Ein
Jahr ist als das jährliche markiert.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Heinrich Ludwig Heckmann, mrs
Catharina Bongers*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Jacob Hause* juso im fiftig
Jahre alt, Standes *Alkmaar*

zu *Camps* wohnhaft, welcher ein Lakomist der neuen Ehegattin, des
Heinrich Heijens im fiftig Jahre alt, Standes
Dordrecht zu *Sevelen* wohnhaft, welcher
ein Lakomist der neuen Ehegattin, des *Nicolaus Haerter*
ist im fiftig Jahre alt, Standes *Alkmaar*
zu *Houtogen* wohnhaft, welcher ein Lakomist der neuen Ehegattin und
des *Johann Heinrich Spuijen* im fiftig Jahre alt,
Standes *Alkmaar*, zu *Camps* wohnhaft, welcher ein
Lakomist der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beamten *Amsterdam*
Irgottum im formellen Zeigen aufzunehmen.
der Irgottum erklärte Schreiberei einstündig zu sein, jz.
aufgezeigt den Prozeß auf das vorstehende Blatt gestellt und
zurück von oben.

Ludwig Heckmann
Katharina Bongers

Jacob Hause

H. Steijns
W. Hueter

J. H. Spuijen.

Amsterdam.

Heiraths-Urkunde.

des

Johann
Bierhaus

und
der. Catharina

Elisabeth
Friederich

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vierzig und zwanzig den 25. und zwanzigsten
des Monats November, vor, mittags 11 Uhr, erschienen
vor mir Louis Bandkuhl, Notar als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörstgen
1) der Johann Bierhaus, juso und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.
Standes ohne Stand wohnhaft zu Hörstgen
Düsseldorf groß jähriger Sohn der zu Hörstgen
geworobten Frau und Schwestern Peter Bierhaus und
Wilhelmina Höpkes.

2) und die Catharina Elisabeth Friederich, dreißig

Jahre alt, geboren zu Keen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.
Standes unbekannt wohnhaft zu Hörstgen
Düsseldorf groß jährige Tochter der zu Keen
Borringhaas aus Keen und Heinrich Philipp
Heinrich Friederich und Catharina Beyer; zu Keen am 21. April 1838
zu Keen am 21. April 1851 verheirathet.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hörstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am 25. November und die andere am 21. November laut vorgetragen, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelebt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelenden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A. Einigungs-

1./ Geburtsurkunde der zweiten vom 15. September 1834 N° 64.

B. Aus den frischen Handbüchern.

1./ Geburtsurkunde der zweiten vom 31. Mai 1838 N° 9.
2./ Geburtsurkunde der ersten offizialen vom 21. April 1851 N° 5.
3./ Geburtsurkunde der Mutter offizialen vom 28. Mai 1852 N° 8.

Gesellschaft und Güter, angebund sich einander nach ja Kumm
verklairen sondern an Gütequalt, das ist der letzte Absatz und darüber,
ist der Großeltern nichtig, und mittlerweile Pröbstsat,
und das Erstlingsamt völlig unbekannt ist, sowie daß der
Name des Mittler und Erstlingsamt unwichtig in der
Akte versteckt und stattdesselben Gerhard wiffig da-
gegen in allen unterschrieben, Wilhelmmina
genannt ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Bierhaus und Catharina
Elisabeth Friederich

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Tilmann Herkes, zu mir und
Kruse _____ Jahre alt, Standes St. Nikolai
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Zeukanter der neuen Ehegatten, des
Johann Fröberschmitt, zu mir und Kruse _____ Jahre alt, Standes
St. Nikolai _____ zu Hörstgen wohnhaft, welcher
ein Zeukanter der neuen Ehegattin, des Hermann Steegmann
Kruse _____ Jahre alt, Standes St. Nikolai
zu Campe wohnhaft, welcher ein Zeukanter der neuen Ehegatten und
des Gerhard Schmitz, zu mir und Kruse _____ Jahre alt,
Standes Kirche _____ zu Campe wohnhaft, welcher ein
Zeukanter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beamten Don jüngern
Gesell, dem Notar der Zivit und Kammergericht zu
grau, mißt und die Mittler der jüngern Gesellin verklaire,
Pröbstsat unterschrieben zu sein.

Johann Bierhaus

S. f. Friederich

A. Friederich

T. Herkes

Kinder Schmitz

H. Steegmann

G. Kruse

D. M. Weller

des
Johann
Christoph
Kämmerer
und
der
Mechtilda
Bongers

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwanzig den zweyundzwanzigsten
des Monats Dezember Am mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Louis Landkuhl Bürgermeister als
Beauten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörstgen
1) der Johann Christoph Kämmerer aufzuführen

Jahre alt, geboren zu Labbecke Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Altkatholisch wohnhaft zu Sonsbeck
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, mindes jähriger Sohn der zu Sons-
becke vorstehenden Ehe und Altkatholiken Johann Valentin
Kämmerer und Maria Elisabeth Lange. Er ist unverheirathet
und in die abzüpfelnden Ehe einverwilligt.
2) und die Mechtilda Bongers zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Offen wohnhaft zu Hörstgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, grossjähige Tochter der zu
Hörstgen vorstehenden Ehe und Evangelikalen Jacob
Bongers und Margaretha Terstegens. Sie ist unverheirathet
und in die abzüpfelnden Ehe einverwilligt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwögung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hörstgen und Sonsbeck statt gehalt haben, nämlich die erste am zweyten November und die andere am zwanzigsten November lautstark jaffend,
daß feruer die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesche zu willfahren, die mir überreichter, beziehungsweise von mir eingesehene, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A. Leinwand

- 1) Geburts-Urkunde aus Leinwand vom 27. Mai 1866 Nr. 14.
- 2) Öffentliche Ankündigung aus Sonsbeck von Eintragung.

B. Nach dem Kriegsamt das finstige Amt

- 1) Geburts-Urkunde aus Leinwand vom 26. August 1842 Nr. 20

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Christoph Hammerer
und Mechtilde Bongers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Otto fünfzig
Jahre alt, Standes Abdiakon

zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lektor der neuen Ehegatten, des
Heinrich Schneider fuff und zwanzig Jahre alt, Standes
Vorleser zu Hörstgen wohnhaft, welcher
ein Lektor der neuen Ehegatten, des Theodor Louwen
erft und zwanzig Jahre alt, Standes Tintenmann
zu Camp wohnhaft, welcher ein Lektor der neuen Ehegatten und
des Heinrich Bongers seben und zwanzig Jahre alt,
Standes Priester, zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein
Vorleser der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beamten Am jungen
Ehegatten Am Mittwoch den zweyundzwanzigsten Juni sechzehn
jahr und ein Mittag das jungen Ehegatten und das
Ehegattin an selirem, meym Pfarrhause in Kindern wirkt
unterstehen zu können.

Johann Kämmerei

Mechtilde Bongers

J. N. Kämmerer

H. Bongers

H. O.

Georgius V. Sinten

Th. Louwen

Georgij. Louwers

W. W. W.



Gegenwärtig am zweyundzwanzigsten Juni sechzehn Jahr "Alt-Königswalde" Camp zwischen Großwaltersdorf und Waltersdorf im Landkreis Camp unterzeichneten Johann Christoph Hammerer und Mechtilde Bongers hierauf bestätigt.

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
5	Bierhaus Johann und Friedrich Catharina Elisabeth	26. November
2	Bongers Heinrich und Kleinemeilert Anna Gertrud	18. März
4	Hedmanns Heinrich Ludwig und Bongers Catharina	30. August
3	Hermanns Franz Wilhelm und Neerpassch Elisabeth	27. Mai
1	Hetzel Nicolaus und Tembücken Anna Catharina	21. Januar
6	Kämmerer Johann Christopher und Bongers Mechtilda	10. Dezember

No	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Bongers Catharina und Heckmanns Heinrich Ludwig	30 August
6	Bongers Mechtilda und Kammerer Johann Christoph	10 December
5	Friedrich Catharina Elisabeth und Bierhaus Johann	26 November
2	Kleinemeilert Anna Gertrud und Bongers Heinrich	18 März
3	Neerpasch Elisabeth und Hermanns Franz Wilhelm	27 May
1	Tembücken Anna Catharina und Hetzl Nicolaus	23 Januar

Fr. Beutt.
Fr.

Kreis Moers.

Bürgermeisterei Xbaerslgen.

Register
der
Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und ~~fünf~~ ~~und~~ ~~fünfzig~~ ~~und~~ für die Bürgermeisterei Xbaerslgen ~~und~~ bestimmt ist, und ~~zwey~~ ~~und~~ ~~zwey~~ ~~und~~ Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Königl. Landgerichts zu Cleve ~~und~~ auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Cleve - am 20 December 1804.

Ab Landgerichts-Präsidialb.
In dopp. Verhandlung.
Ab Kommissär-Präsidialb.
F. M.

Heirath

des
Tilmann
Kerskes

und

der
Elisabeth
Saemans

Nº 1

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Hörstgen —————— Kreis Moers —————— Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig —————— den zehn und zwanzigsten ——————
des Monats Mai —————— vor mittags —————— Uhr, erschienen
vor mir Louis Landkühl, Bürgeraussicht —————— als ——————
Beamten des Personenstandes der —————— Bürgermeisterei Hörstgen ——————
1) der Tilmann Kerskes, fünf und zwanzig ——————

Jahre alt, geboren zu Hörstgen —————— Regierungs-Bezirk Düsseldorf ——————
Standes Rauoir —————— wohnhaft zu Kenden ——————
Regierungs-Bezirk Kenden —————— groß jähriger Sohn der zu Hörstgen wohnenden und in die abzüfflingsbare Erbin willigenen Leylaeum von Elisabeth Kerskes ——————

2) und die Elisabeth Saemans, fünf und zwanzig ——————

Jahre alt, geboren zu Schaykijzer —————— Regierungs-Bezirk Düsseldorf ——————
Standes Niemand —————— wohnhaft zu Hörstgen ——————
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —————— zwölfjährige Tochter der zu Hörstgen wohnenden Johanna Joachim Saemans und Sophia Premer. Erfand Leinenkunst erftwurzen besondern Herrn. Krieger an und in die abzüffling Bande Erbin willigand.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hörstgen —————— statt gehabt haben, nämlich die erste am

fünften März —————— und die andere am zweyten März bis zum Jaffro).

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelebt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestaude handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: — A. Bringspiel ——————

1) Geburts-Urkunde, das Brück vom 17. Juni 1839 № 15

2) Universitäts-Couleur, von der vorgetragenen Hochschule Brück vom 23. Februar 1865.

B. Notz von fünfzehn Jahr. Brückhaar.

3) Geburts-Urkunde des Brückigen vom 24. März 1841 № 2

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Tilmann Kerskes und Elisabeth Jaemans —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Emanuel Gompertz, zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann —

zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Hock, zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Cipriani — zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Peter Jaemans, zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Wohler — zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Peter Jaemans, zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Wohler — zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschickter Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauftragten Janzen.

Urkundestunden über das Bräutigam und Brautliche zu fragen, weißwand
die Wirkung des Bräutigams und Braut, wegen Spröprium nicht
nicht unterschreibbar zu kennen.

J. Kerkh
J. Vanmoer
J. Saemans
J. Grimaerts
E. Gompertz
H. Hock
J. Saemans
J. Saemans

Jaemans.

Heirath

Nº 2

Heiraths-Urkunde.

des Heinrich
Otto

und

der
Sibylla
Neyrik

Bürgermeisterei Hörsgen — Präis Coers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fuenfzig den zwölften
des Monats Mai — Uhr mittags — vier Uhr, erschienen
vor mir Louis Landthul, Bürgermeisterei — als —
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Hörsgen —
1) der Heinrich Otto, drei und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Hörsgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes — Ingelheim — wohnhaft zu Hörsgen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn des zu Hörsgen wohnenden Fr. und Altmutterlandts Heinrich Wilhelm Otto und Sibylla Hörsgen. Sohn ausserordentlich in die ergriffen sind und freiwillig sind —

2) und die Sibylla Neyrik, drei und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Hörsgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes von — wohnhaft zu Hörsgen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter des zu Hörsgen wohnenden fr. und Altmutterlandts und ist sie ergriffen sind und freiwillig sind Kolonialwaren Peter Neyrik und das zu Hörsgen wohlbare Lechtihle Kimmelbach von Stau.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hörsgen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am Freitagabend April — und die andere am sonnabend Mai laufende Jaffre — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: 1. Nach einer fünfjährigen Brusttagung —
1) Geburts-Urkunde des Brustlings vom 18. April 1842 N° 12. —
2) Geburts-Urkunde der Brust vom 27. Febr. 1842 N° 18. —
3) Sterbe-Urkunde der Mutter insp. vom 16. Mai 1859 N° 11. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Heinrich Otto und Sibylla Neix.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Emanuel Gomperzy*, zu mir und zu mir
zij ————— Jahre alt, Standes *Kaufmann*
zu Korsgen ————— wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der ————— neuen Ehegatten, des —————
Georg Wilhelm Barthel, zu mir und zu mir ————— Jahre alt, Standes
Gutsbesitzer ————— zu Camp ————— wohnhaft, welcher
ein *Bekannter* der ————— neuen Ehegatten, des *Gerhard Schmitz*, zu mir und
zu mir ————— Jahre alt, Standes *Küfer*
zu Camp ————— wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der ————— neuen Ehegatten und
des *Peter Johann Schmitz*, zu mir und zu mir ————— Jahre alt,
Standes *Wagenmacher* ————— zu Camp ————— wohnhaft, welcher ein
Bekannter der ————— neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschahener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauten *Am 21. Januar*
Ehegattin der Eltern des Bräutigams der Elter des Bräut und
fürstlich zu Zügel

Hein Otto
Sibylla Neix
H. Otto
Sibylla Longinus
Neix
Barthel
Peter Schmitz
E. Gomperzy
F. Schmitz

J. Witten.

Heirath

Nº 3

Heiraths-Urkunde.

des Johann
Heinrich
Winden.

und

der
Margaretha
Blumendahl.

Bürgermeisterei Hörstgen Preis Coers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und sechzig den einundzwanzigsten
des Monats Mai mittags Uhr, erschienen
vor mir Louis Landkuehl, Bürgermeister
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörstgen
1) der Johann Heinrich Winden, einundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Eheherr wohnhaft zu Hörstgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der zu Hörstgen verheirathet Ch. und Akarblinde Hermann Blumendahl und Adelheid Beijken, Letztere doppelt verheirathet Ch. und Akarblinde Hermann Blumendahl und die Bechtele Rankers

2) und die Margaretha Blumendahl, zwanzig und sechzig

Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Mägdes wohnhaft zu Hörstgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjährige Tochter der zu Hörstgen verheirathet Ch. und Akarblinde Hermann Blumendahl und Adelheid Beijken, Letztere doppelt verheirathet Ch. und Akarblinde Hermann Blumendahl und die Bechtele Rankers

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hörstgen statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyzigsten April und die andere am einundzwanzigsten Mai, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungswise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Die Urkunden sind: 1. Notarlaß des St. Register 1. Geburts-Urkunde des Brünigens vom 3 July 1815 N° 9 2. Sterb-Urkunde des Brünigens vom 31 März 1831 N° 5 3. Sterb-Urkunde des Ministerialen vom 29 May 1849 N° 12 4. Geburts-Urkunde des Brünigens vom 25 November 1832 N° 13 5. Sterb-Urkunde des Ministerialen vom 30 Mai 1843 N° 2

Fr

Gesetzlich zu mir zu jungen angehend sind und wollt zu Kummre u. Kleinre
so vom von Eidsatz als den Dijnam der Leute Wohn und Sturbrodt das Jugeß.
allein wie bestellt und mit bestellten Leute seien und das Bräutigam und
jungfräulein bekannt für.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt; ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Winden und Margaretha
Blumendahl

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Heinrich Kolken vier und
fünfzig Jahre alt, Standes Sprinns
zu Lamys wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Hermann Steegmann fünfzig Jahre alt, Standes
Mitf zu Lamys wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Jacob Kolken, vier und zwanzig
zwanzig Jahre alt, Standes Sprinns
zu Lamys wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Peter Kolken, vier und zwanzig Jahre alt,
Standes Sprinns, zu Lamys wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschahener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenumstands-Beamten und jungen
Ehegatten, dem Datnatur Ehegatten und jungen zur jungen

J. H. Hinckler
M. Blumendahl.
H. Blumendahl.
J. H. Kolken.
H. Steegmann.
J. Kolken.
P. Kolken.

A. M. W. M. C. G.

des
Johann

Künning

und

der
Rigardo

Grootwinkel

Bürgermeisterei Hörsigen — Präf. Coar — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundachtzig den ~~zehn~~ ^{zwey} zehnsten
 des Monats September — — — — — Mafz mittags — — — — — Uhr, erschienen
 vor mir Louis Landkuhl, Bürgermeister — — — — — als — — — — —
 Beamten des Personenstandes der — — — — — Bürgermeisterei Hörsigen — — — — —
 1) der Johann Künning, ein und ~~zwanzig~~ ^{zwanzig} — — — — —

Jahre alt, geboren zu Hörsigen — — — — — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — — — — —
 Standes ~~oktober~~ ^{oktober} — — — — — wohnhaft zu Hörsigen — — — — —
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf — — — — — groß-jähriger Sohn des ~~zu~~ ^{zu}
 Hörsigen aufserorden fürstl. auffenauer und in der abgifflichen
 Schässigkeiten dicker von Peter Künning und der zu Hörsigen
 gen. Frau Catharina Buerken — — — — —
 2) und die Rigardo Grootwinkel, Witwe von Balthasar — — — — —
 Dahlen nimm ~~und~~ ^{und} zwanzig — — — — —

Jahre alt, geboren zu Iffsum — — — — — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — — — — —
 Standes ~~oktober~~ ^{oktober} — — — — — wohnhaft zu Hörsigen — — — — —
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf — — — — — groß-jährige Tochter des Iffsum
 verlobten ~~oktober~~ ^{Diedrich} Grootwinkel und der zu Iffsum
 aufserorden ~~oktober~~ ^{Agnus} Hoenstraet auffenauer und in
 der abgifflichen Schässigkeiten verlobt — — — — —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hörsigen — — — — — statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zwanzigsten~~ ^{zweyten} August und die zweite am ~~zwanzigsten~~ ^{zweyten} August laufenden jahrs — — — — —
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angegeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A. Beijssigk — — — — —

1.) Geburts-Urkunde der Brant vom 24. August 1826 N° 47 — — — — —

2.) Sterbe-Urkunde des Brants besellin vom 25. Juli 1850 N° 41 — — — — —

B. Mafz zu passigen durch Register.

1.) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 4. November 1833 N° 16 — — — — —

2.) Sterbe-Urkunde der Mutter besellin vom 20. Juig 1843 N° 4 — — — — —

3.) Sterbe-Urkunde des sojen Mannes der Brant vom 9. Januar 1863 N° 16 — — — — —

J

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbeuannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Stünning und Rigardo
Grootwinkel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Heinrich Gossens, von
im 6. Februar Jahren 1792 Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des
Jacob Häuser, von im 17. Januar Jahren 1792 Jahre alt, Standes
Arbeiter zu Hörstgen wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Heinrich Dahlern, geboren
im 6. Februar Jahren 1792 Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und
des Johann Heinrich Häuser, von im 1. Februar Jahren 1792 Jahre alt,
Standes Arbeiter zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauten zu jungen O.
gotten und weiter zu jungen Ehegatten im gemeinsamen Zugestande
und bei Mittwoch zu jungen Ehegatten zur christlichen Feier im Kinnig zu jia-

a

J. Stünning.
R. Grootwinkel
J. Stünning
J. H. Gossens.
Var. Häuser
H. Dahlern
J. H. Häuser.

W. Müller.

Heirath

des Heinrich

Wüllenweber

und

der Anna

Catharina

Augustin,

Nº. 5

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Hörsigen — Kreis Ahaus — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert Fünfundfzig den einundzwanzigsten
des Monats November vor mittags Uhr, erschienen
vor mir Louis Landkuhl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörsigen
1) der Heinrich Wüllenweber, Leipzig

Jahre alt, geboren zu Schneppenbaum — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Künstler wohnhaft zu Hörsigen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn der rgn
Fallsdorff genannten Frau im Nachnamen Andreas Wüllenweber und
Catharina Conrads. Er ist am 1. Februar 1835 in die abgepflichtete Heirath
zum Willigen Probstvilla Urkunden,
2) und die Anna Catharina Augustin, zwei und dreißig

Jahre alt, geboren zu Schneppenbaum — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Künstler wohnhaft zu Hörsigen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter der rgn
Zum Willigen Probstvilla Heinrich Augustin
und Elisabeth Graaf. Er ist am 1. Februar 1835 in die abgepflichtete
Heirath zum Willigen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hörsigen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Fünfzehnten Oktober und die andere am zweyten November d. J. — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich ungeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A. Bräutigam

- 1) Geburts-Urkunde des Bräutigam vom 30. Janj 1835 N° 72
- 2) Geburts-Urkunde der Frau vom 10. September 1833 N° 94
- 3) Notarische Einwilligung-Urkunde des Eltern des Bräutigam in der Prozeß vom 26. October 1865
- 4) Geburts-Urkunde der Bräutigam Rinteln.

J

Postum erklärt für den zugemeldeten Heinrich Wüllenweber, Sohn der aus von
seiner Frau Anna Catharina Augustin am 20. Februar 1795 geboren und im
selben Jahr gestorbenen Ehefrau des Heinrich Wüllenweber, geboren am 1.
Juli 1755, eingetragene Kind mit dem Namen Elisabeth firmiert
als Posthumus.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Wüllenweber und Anna Cat.
harina Augustin

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Tillmann Peters, fünfzigjährigen
Jahre alt, Standesbeamten
zu Hörschen wohnhaft, welcher ein Sekretär der neuen Chgattion, des
Herrn Johann Schenzler, fiftzig Jahre alt, Standes
Beamte zu Sprem wohnhaft, welcher
ein Sekretär der neuen Chgattion, des Johann Heinrich Augustin,
vierzigjährig Jahre alt, Standes Angestellter
zu Ippum wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Chgattion und
des Jacob Langen, mindestens fünfzig Jahre alt,
Standes Angestellter zu Hörschen wohnhaft, welcher ein
Sekretär der neuen Chgattion zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Anfang zu
Braunschweig, weiß und ohne Unterschriften, und unterzeichnet und aufgestellt zu
Kömann,

z. Wüllenweber

W. C. Ringstedt
J. Amthof

St. Scheer, er
J. H. Augustin

J. Langen

D. Müller.

Heirath

Nº 6

Heiraths-Urkunde.

des

Jacob
Langen

und

der
Johanna
Hacke.

Bürgermeisterei Höxtergen.

Präis Höxter

Gegierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und sechzig den neunten
des Monats November , anno mittags anno
vor mir Louis Landkuhl, Bürgermeister
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Höxtergen
1) der Jacob Langen, nummerus z manzig

Whr. erschienen

als

Jahre alt, geboren zu Lousendorf

Regierungs-Bezirk Düsseldorf
wohnhaft zu Höxtergen

Standes Taglösnick

Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Guallburg wohnend zu Geins Taglösnicklandt Wilhelm Langen
in Wilhelmstraße. Er ist ausgestandt in die abgeschlossene
Ehe Heirathen willig und

2) und die Johanna Hacke, zwanzig und Crispiz

Jahre alt, geboren zu Höxtergen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf
wohnhaft zu Höxtergen

Standes Gm.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Höxtergen wohnt zu Johann Heinrich Hacke, im Erbappell
wohnend zu Fürstenau wohnden und in die abgeschlossene Ehe
einnwilligend Elisabeth Kersches.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Höxtergen

statt gehabt haben, nämlich die erste am

auf den October

und die

andere am fünfzehnten October laufenden Jrsr.

daz ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehene, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A. Anzeigezeit

1.) Geburts-Urkunde der Kündigung vom 13. August 1836 N° 40

B. Auf den zwanzigten Okt. d. R. registriert.

1.) Geburts-Urkunde der Kündigung vom 18. November 1833 N° 17

2.) Sterbe-Urkunde des Rathes Empfalen vom 30. September 1834 N° 13

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Jacob Langer und Johanna Hacke*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Wüllenvelder, *Jahre alt, Standes Doktor Kunst*
zu Hötgen wohnhaft, welcher ein Sekundatör der neuen Chegatt en, des
*Johann Heinrich August Schenck, *Jahre alt, Standes*
Ridensdorf zu Hötgen wohnhaft, welcher ein
ein Sekundatör der neuen Chegatt en, des Johann Heinrich August
Schönborn *Jahre alt, Standes*
zu Ippen wohnhaft, welcher ein Sekundatör der neuen Chegatt en und
des Hermann Schenck, *Jahre alt, Standes*
Sekundatör der neuen Chegatt en zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beurten *Anfangs zu
Urgesthur der Clara Augustina Chegatt en und Sammtlichen
züglich, wofern sich Mutter der jungen Chegatt en klarlich nicht
privilegiir kommen.**

*J. Langer
An. L. B.
M. Langer*

*J. Ch. Schenck
H. Wüllenvelder
J. H. Augusten
A. Schenck*

H. W. Müller.

L.
Offiziell ist die Verhinderung der Hochzeit zwischen Jacob Langer und Johanna Hacke, welche beide in der neuen Chegatt en sind, nicht möglich. Sie sind beide in der neuen Chegatt en und werden nicht mehr heirathen können. Das ist eine offizielle Erklärung, die durch einen Notar oder einen anderen offiziellen Beamten unterschrieben wurde.



Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Kastor Tillmann und Saemans Elisabeth	22 März
6	Langen Jacob und Hacks Johanna	4 November
2	Otto Heinrich und Repus Libilla	13 Mai
4	Stining Johann und Grootwinkel Richardo	13 Sept.
3	Winden Johann Heinrich und Blumendahl Margaretha	17 Mai
5	Willensreber Heinrich und Augustin Anna Catharina	4 November
5	Augustin Anna Catharina und Willensreber Heinrich	4 November
3	Blumendahl Margaretha und Winoor Johann Heinrich	17 Mai

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Geotwinkel Richardo und Stüning Johann	13. September
6	Hacke Johanna und Langen Jacob	4. November
3	Neise Libille und Otto Heinrich	12. März ?
1	Jaemans Elisabeth und Kerstkes Tillmann	22. März

Moers
Hoersagen 8-1

Croft Blatt.
II.

Kreis Moers.

Bürgermeisterei Hoerstgen.

Register der Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *fünfzehn* für die Bürgermeisterei *Hoerstgen* bestimmt ist, und

fünfzehn Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Santynwiss* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am 18. December 1865.

Verid

Heirath
des
Peter
Oelschläger
und
der
Christine
Louise
Ingenschaj

Nro. 1

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Hörstgen — Kreis Moers. — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundvierzig — den fünfzehn Januar — des Monats Januar — Uhr, mittags zwölf Uhr, erschienen vor mir Louis Janckel, Bürgermeister — als — Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Hörstgen —

1) der Peter Oelschläger, einzige —

Jahre alt, geboren zu Hörstgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes Aktenmatrikel — wohnhaft zu Hörstgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — großer, jähriger Sohn des zu Hörstgen verstorbenen Tillmann Oelschläger Aktenmatrikel und der Ehefrau Anna Maria Elsner, geborene Helena Großwinkel. Geburts- und Taufdatum in die abgeschlossene Kirche amwillig und 2) und die Christine Louise Ingenschaj, einzige —

Jahre alt, geboren zu Camp — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes Aktenmatrikel — wohnhaft zu Hörstgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — minderjährige Tochter der zu Camp verstorbenen und Aktenmatrikel Jacob Ingenschaj und Sophia Juliana Düren. —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hörstgen statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten Januar und die andere am vierten Januar laut zweyten Januar laut zweyten Januar fassend daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A. kirchliche.

- 1.) Kirchliche Urkunde der Kirche vom 10 November 1846 N° 23.
- 2.) Kirchliche Urkunde der Kirche Düsseldorf vom 27 August 1856 N° 18.
- 3.) Kirchliche Urkunde der Kirche Düsseldorf vom 13 Februar 1850 N° 6.
- 4.) Einwilligende Urkunde der Sammlungskasse in der Kirche Düsseldorf am zweyten Januar 1866.

2. zu: 2. Geistlicher
Nr. 50 / 19. 3.

Camp.

B. Auf den jüngsten Stand. Auskunft.

1. Akte Urkunde des Standesamtes vom 10 September 1827 N: 14 —
2. Akte Urkunde des Landratsamtes vom 28 März 1848 N: 6 —
3.) Akte Urkunde des Justiz- und Polizeiamtes der Stadt Minden vom 25 Februar 1840 N: 1. 4.) Akte Urkunde der Postmeilerei der Stadt Minden vom 25 April 1853 N: 6. Voran erkläre ich Eheleibens zu dem genannten
Zeitpunkt der jüngste Bräutigam und Braut der Hochzeit nach vorstehender Akte
jedoch der Braut ganzlich unbekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Hochläger und Christina Louise Ingenschaj

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Ingenschaj, fünfund
zwanzig Jahre alt, Standes Ehbarer
zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein Kinder — der neuen Ehegattin, des
Friedrich Falk, vier und fünfzig Jahre alt, Standes
Aktoor — zu Camp — wohnhaft, welcher
ein Kammir — der neuen Ehegattin des Carl Ingenschaj, im
und zwanzig Jahre alt, Standes Ehbarer
zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein Kinder — der neuen Ehegattin und
des Heinrich Stegmann, im und zwanzig Jahre alt,
Standes Wirt — zu Camp — wohnhaft, welcher ein
Kammir der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Im jüngsten
Ehegatten des Mitter des jüngsten Ehegatten im jüngsten
zwingt.

P. Hochläger
Louise Ingenschaj
Kelina Grotrianke
Wihl. Ingenschaj.
Fried. Falk
Carl Ingenschaj
H. Stegmann

Mitter.

Heirath

Nro. I.

Heiraths-Urkunde.

des Johann
Dieterich
Bonnekampf
und
der
Margaretha
Sundericks.

Bürgermeisterei Hochsagen — Kreis Kleve — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zehnundachtzig — den zwanzigsten —
des Monats April —, vor mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister — als —
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Hochsagen —
1) der Johann Dieterich Bonnekampf, zehnundzwanzig,

Jahre alt, geboren zu Hochsagen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Althaus — wohnhaft zu Hochsagen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, — zweyjähriger Sohn der zu —
Hochsagen aufzunehmenden Jacob Bonnekampf Haensel Althaus in der
Schulstraße verbliebenen Gemeinde Büren zu Hochsagen —
auswärts zum Lehrling abgeschlossen zu zinswilligen. —
2) und die Margaretha Sundericks, fünf und zwanzig,

Jahre alt, geboren zu Cämp — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Althaus — wohnhaft zu Cämp —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, — zweijährige Tochter der zu —
Cämp aufzunehmenden Althaus Tilmann Sundericks —
in welcher Schmitzengen. Geburtsnamen zu abziffern.
Ehe zinswilligen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hochsagen und Cämp statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten April — und die andere am ersten April zehnundachtzig — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelebt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ghetande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diezen Urkunden sind:

1. Urkunde der Grant vom 3 August 1840 h: 20. —
2. Urkunde der Grant vom 15 Januar 1838 h: 3. —
3. Urkunde der Grant vom 20 Februar 1865 h: 11.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Friedrich Bonnekamp und
Catharina Fünderich.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Seppi, pfiffig —
Jahre alt, Standes Kölnisch —

zu Nörvenich — wohnhaft, welcher ein Sakramenter — der ^r neuen Ehegatt on, des
Franz Breitgens, bau und Cöpfiz — Jahre alt, Standes
Mönch — zu Freiquartieren — wohnhaft, welcher
ein Sakramenter — der ^r neuen Ehegatt on des Heinrich Unzen, nnn
und Cöpfiz — Jahre alt, Standes Kölnisch —
zu Gamk — wohnhaft, welcher ein Sakramenter — der ^r neuen Ehegatt on und
des Ferdinand Cöppicus, aus und Cöpfiz — Jahre alt,
Standes Kirchmutter —, zu Güm — wohnhaft, welcher ein
Sakramenter der ^r neuen Ehegatt on zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Immerman

Urzettel, um, Klarer das offiziall, in ziemlich zum offiziall
im Spätmittag zu gängen,

J. D. Bonnekamp

M. Kunzig

J. Bonnekamp

F. Fünderich

A. Löffelgrus

Seppi

J. Breitgens

Mönch

F. Cappicus

Immitten

Heirath

des

Diedrich
Brands

und

der

Aletta
Vangenhaßent

Nro. 3

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Hörstgen — Kreis Moers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fuffzehn fuffzig — den ein und zwanzigsten des Monats July — vor mittags — zu — Uhr, erschienen vor mir Louis Bird Seigeführer, notarialer Schreiber zum Militärischen Beamen des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörstgen —

1) der Diedrich Brands, fuffzehn zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Hörstgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes Anwalt — wohnhaft zu Hörstgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn der zu Hörstgen wohnenden Frau, und ehelich verheiratheten Heinrich Brands im Sophia Fortmanns Söhne am zweyten und vierzehnten Jahrzehnt seines Lebens gezwungen.

2) und die Aletta Vangenhaßent, fünf und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Capellen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes Dienstmagd — wohnhaft zu Hörstgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter der zu Capellen bei Moers wohnenden Frau, und zugleich verheiratheten Johann Heinrich Vangenhaßent und Aletta Bongards Söhne am zweyten und vierzehnten Jahrzehnt seines Lebens gezwungen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hörstgen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

vorsten July — und die andere am vierten July — vorfand —

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelebt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A. Seigeführer —

Urkunden-Nr. 1000 vom 3. Dezember 1840 Nr. 49

B. Beruf zum Seigeführer am 1. August 1840

Urkunden-Nr. 1000 vom 28. August 1840 Nr. 6.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Diederich Brands und Metta Vängen,
hassent

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Neiss, jfugjz,

Jahre alt, Standes Kollegium

zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Sohn und der neuen Ehegatten, des Peter Schneckmann, jahre alt, Standes Kollegium zu Hörstgen, wohnhaft, welcher ein Sohn und der neuen Ehegatten, des Heinrich Schreiber,

erst und zwanzig, Jahre alt, Standes Patto

zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Sohn und der neuen Ehegatten und des Johann Siemons, wie und zwanzig, Jahre alt, Standes Patto zu Camp wohnhaft, welcher ein Sohn und der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personestands-Beauten L. Jüngern

Eigentl. der Eltern des jungen Ehegatten und seinem Bruder
Jüngere, während den Eltern des jungen Ehegatten voklärten
wegen U. Künste im Pfarrhause nicht einzutreten bzw. zu
kommen. dassmäglich ein Aufschraffung des jungen Bruders
Befehl als Zeile, wie auf der vorherigen Parte von oben.

D. Brands

Alta Van ganzorbaud

H. Brand

Sophia Voetman

N. Bieg

P. Schneckmann

H. Schreiber

Joh. Siemons

L. Jüngern

Heirath

Nro. 4

Heiraths-Urkunde.

des

Diedrich
Kolkmann

und

Sibylla
Tervooren

Bürgermeisterei Hörstgen — Kreis Acoers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert sechzehn, den zweyzigsten des Monats August, Klug mittags zwölf Uhr, erschienen vor mir Louis Bird, Notar und Konsularbeamter zum Melior Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörstgen —

1) der Diedrich Kolkmann, geb. am zweyzigsten —

Jahre alt, geboren zu Hörstgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Standes Elkhorn — wohnhaft zu Hörstgen —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, großjähriger Sohn des zu Hörstgen verstorbenen Geheimen Oberkonsulenten Johann Heinrich Kolkmann und Gertrud Elisabeth Diesen. —

2) und die Sibylla Tervooren, mindestens zweyzig —

Jahre alt, geboren zu Issum — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Standes Elkhorn — wohnhaft zu Hörstgen —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, großjährige Tochter des zu Issum verstorbenen Johann Heinrich Tervooren Hauptmanns Elkhorn im Alter von zwanzig Jahren verstorbenen und in ein abgesetztes Lande gewilligten Elkhorn'schen Lucia Tervooren.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hörstgen statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyzigsten Juli, und die andere am fünften August laufenden Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfährigen, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ethe stande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: 1. Notarpräfigt —

1) geburtsl. Urkunde des Brants vom 27. Juli 1837 N° 54

2) Notar Urkunde des Brants vom 12. März 1859 N° 20

3. Klug, der Gräfin von Elkhorn Registriert —

4) Geburtsl. Urkunde des Brants vom 25. März 1839 N° 4

5) Notar Urkunde des Brants vom 5. Februar 1864 N° 15

3) Notb. Urkunde der Mutter in Tülln vom 22 Februar 1842 № 7
4) Notb. Urkunde des Großvaters in Tülln v. d. 15 Februar 1836 № 1
5) Notb. Urkunde des Großvaters in Tülln v. d. 15 Februar 1805 № 4.
Gesetz und Sitten sind jüngst angebaut, sich nunmehr wohl zu kennen
und können kaum mehr an Einsicht dasjenige den letzten Pfosten im
Wort und den gegenwärtigen mächtigeren Pfosten darstellen. Es kann
sich und jüngst unbekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Friedrich Kollmann
und Sililla Terrooren

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Gormann, füssig
einzig Jahre alt, Standes Kirch
zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Peter Neiss, füssig Jahre alt, Standes
Kölnischen zu Kölnsgen wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten des Theodor Gormann
ein und einzig Jahre alt, Standes Elkunnen
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Moses Jessen, ein und füssig Jahre alt,
Standes Watzgau, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Verlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauftragten Langmeyer
Ehegatten der Mutter der jüngsten Ehegatten und jüngste
Enkel zuzeugt. Genehmigt die Unterschriften abgedruckt
an Wortform als Zeichen seines Namens.

Friedrich Kollmann.

Sililla Terrooren

Lucia Pilgrim

J. Gormann?

Theodor Gormann
M. J. P.

Birn

Heirath

Nro. 5

Heiraths-Urkunde.

des

Jacob
Hüters

und

Adelheid
Buijken

Bürgermeisterei Hörstgen — Kreis Aars — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzehn und sechzig, den minuzensten
des Monats September — Uhr mittags eins — Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister — als —
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörstgen —
1) der Jacob Hüters, braeutig —

Jahre alt, geboren zu Issum — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Standes Oberhofessor — wohnhaft zu Hörstgen —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß-jähriger Sohn der zu
Issum regierenden Frau und Oberhofsleute Johann Heinrich
Hüters und Agnes Konstraets. Er ist am zweiten und
in die abzuführende Trauung unwillig —
2) und die Adelheid Buijken, eine und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Hörstgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Standes Oberhofessor — wohnhaft zu Hörstgen —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß-jährige Tochter der zu
Hörstgen regierenden Frau und Oberhofsleute Gerhard Buijken
und Libylla Bürgers. Er ist am zweiten und in die abzu-
führen Trauung unwillig —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Lörupfan — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten September — und die andere am minuten September laufenden Jafrob —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chethande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

These Urkunden sind: 1. Eintragung

1. Geburts-Urkunde der Bräutigam vom 19 Februar 1836 № 18.

2. Auf den jüngsten Stand eingetragen.

3. Geburts-Urkunde der Braut vom 11 October 1844 № 15

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Häuser und Adelheid Büyken —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Auso verhandelt in Gegenwart des Peter Nepix, pfiffig —

Jahre alt, Standes Polizeidienst —

zu Gorissen — wohnhaft, welcher ein Erkennbar — der neuen Ehegatten, des
Johann Heinrich Kolken, pfiffig und fünfzig — Jahre alt, Standes
Pfarrer — zu Cämpe — wohnhaft, welcher
ein Erkennbar — der neuen Ehegatten, des Hermann Steegmann —
zwei und pfiffig — Jahre alt, Standes Pfarrer —
zu Cämpe — wohnhaft, welcher ein Erkennbar — der neuen Ehegatten und
des Jacob Nepix, vier und fünfzig — Jahre alt,
Standes Pfarrer — zu Ossum — wohnhaft, welcher ein
Erkennbar — der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Lanjüngun
Gagatton, da in Pastor Lanjüngun Gagatton das Alter der
jungen Gagatton und primitivem Jaugnu, während die Mutter
der jungen Gagatton erklärte Kneiteln hinzufügen zu sein.

Jacob Häuser.

Adelheid Büyken.

J. H. Häuser

G. Büyken.

Sibiller Gagatton

Nepix

J. H. Häuser

H. Steegmann

J. Neppecks

W. Müller

Heirath

Nro. 6

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Hörstgen — Kreis Hoesch — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des
Christian
Grosart
und
der
Christine
Theysen

Im Jahre eintausend achthundert fift und fassig — den zwanzigsten
des Monats September — auf mittags um halb sechs Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister — als
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Hörstgen —
1) der Christian Grosart, fift und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Veen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Eheh. Ehem. wohnhaft zu Hörstgen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — großjähriger Sohn des zu —
Lömmingfahrt. Veen wohnenden Zugläufers Conrad Grosart und der
gesellb. verstorbenen Margaretha Barts Zugläufersinn. Erwachsen.
verplant und in die abzüfflingsh. Sankt Gereaff zwanzigj. —
2) und die Christina Theysen, zwölf und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Hörstgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Eheh. Ehem. wohnhaft zu Hörstgen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — großjährige Tochter der zu —
Zörßfan wohnenden Frau und Zugläufersin Cornelius
Theysen und Margaretha an Steeg. Lärke verplant
und in die abzüfflingsh. Sankt Gereaff zwanzigj. —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hörstgen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fift und zwanzigsten August — und die
andere am zweiten September laufenden Jafob —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten

Gebl. 1. Schrif. Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs

Nr. 15 / 193 laut vorgelesen.

These Urkunden sind: O. Graupen.

- 1) Ebl. Urk. d. Kindeh. Gründigam vom 16. Aug. 1841 N° 48
2) Notar-Urkunde der Wld. d. Amtsh. in Hörstgen vom 19. Juli 1855 N° 61
B. Pfaf. aus Graupen d. 18. Februar.
3) Ebl. Urkunde d. Landh. vom 6. November 1873 N° 17

Pfarrer erklärt der Bräutigam Christian Grosart, das er habe von seiner
Frau Christina Theysen am ersten September hiesigen Monats mit
Jesu geboren und in die katholische Kirche Register der Engagirtheit
Hörstgen unter Nummer zwölf eingetragen Kind mit dem Vornamen
Cornelius nimmt als Sohn ankommen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Christian Grosart und Christina Theysen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Ingenschajz, jen in Knispig _____ Jahre alt, Standes Elektor _____
zu Camp wohnhaft, welcher ein Schulmeister — der neuen Ehegatten, des
Valentin Lauff jen in Knispig _____ Jahre alt, Standes
Zugföhrer _____ zu Hörstgen _____ wohnhaft, welcher
ein Schulmeister — der neuen Ehegatten, des Wilhelm Hermanns,
jed in Knispig _____ Jahre alt, Standes Pfarrer _____
zu Hörstgen _____ wohnhaft, welcher ein Schulmeister — der neuen Ehegatten und
des Gottfried Kerkels, jen in Knispig _____ Jahre alt,
Standes Zugföhrer _____ zu Hörstgen _____ wohnhaft, welcher ein
Schulmeister — der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Janjinger
Gegattan den Eltern der jungen Ehegatten und Firmulifern jungen
wurde vor Pastor Janjinger Gegattan erkläret wogen
Pfarrer v. Knispig nicht intressant zu kommen.

J. Janjinger
J. Knispig
C. Beysen
M. an Rmg
C. Ingenschajz
Valent. Lauff
W. Hermanns
J. Werdens

D. M. Müller.

Heirath

des

Friedrich
Kampf

und

Sibylla
Steinkorst

Nro. 7

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Hörstgen — Kreis Ahaus — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert fünfzehn und fiftzig den achtzehn und zwanzigsten des Monats September vor mittags halb zwölf Uhr, erschienen vor mir Louis Sandkuhl, Notar und Notariusschreiber als Beurten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörstgen

1) der Friedrich Kampf, fünfzehn und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neukirchen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Standes Pfarrer wohnhaft zu Krayen —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, gross-jähriger Sohn des zu Neukirchen wohnenden Pfarrers Jakob Kampf und der ebenfalls auf Stadt wohnenden Elisabeth Stevissen. Sein Name ist in die abgepfändeten Güter immatrikuliert.

2) und die Sibylla Steinkorst, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neukirchen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Standes Einwohner wohnhaft zu Hörstgen —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, gross-jährige Tochter des zu

Neukirchen wohnenden Pfarrers Jakob Steinkorst und der ebenfalls auf Stadt verlassenen Margaretha Thielen. Ihr Name ist in die abgepfändeten Güter immatrikuliert —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hörstgen und Rheurdt statt gehabt haben, nämlich die erste am mindesten vorigsten Freitag im September und die andere am folgenden vorigsten Freitag im September bestätigt, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: 1. Eintragung

- 1.) Geburts- und Sterbeurkunde vom 23 August 1841 № 34
- 2.) Geburts- und Sterbeurkunde vom 1 October 1842 № 36.
- 3.) Vorla. Urkunde der Mittor-Losfallen vom 8 October 1855 № 36.
- 4.) Geurkundigung: Eröffnung von Rheurdt vom Fünfzehn.

*Ja das kann Freien und
vergängliches Leben*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Friedrich Kampf und Sibilla Binkhorst —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Kolkken, seines und jungen —

Jahre alt, Standes Brauner —

zu Camp — wohnhaft, welcher ein Sohn — des neuen Ehegatten, des Adam Kampf, seines und jungen — Jahre alt, Standes Elkau — zu Kiephausenfeld — wohnhaft, welcher ein Sohn — des neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Kolken, seines und jungen — Jahre alt, Standes Brauner — zu Camp — wohnhaft, welcher ein Sohn — des neuen Ehegatten und des Hermann Stegmann, seines und jungen — Jahre alt, Standes Kirch — zu Camp — wohnhaft, welcher ein Sohn — des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der jungen Ehegatten Eltern das jungen Ehepaar Adam Kolkken der jungen Ehegattin Anna Maria Elisabetha jungen.

J. H. Kolkken
P. Wiesner

J. H. Wiesner
M. Wiesner

P. Kolkken
A. Kampf
J. H. Wiesner
H. Stegmann

D. M. Miller.

*Am 1. Januar 1840 für das Königreich Hannover
Stadtkirchenamt Camp, vom Pfarrer und Pastorellus
Johann Heinrich Kolkken und seiner Frau Anna Maria Elisabetha jungen
D. M. Miller, Superintendent. Hannover*



ausgezähnt und linsenförmig.
Bene

Hieranf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
zu Jahre alt, Standes
eia de neuen Ehegatt , des
zu Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und
des Jahre alt,
Standes , zu wohnhaft, welcher ein
de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Nr.	Namn und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
2	Bonnekamp Johann Friedrich und Fünderichs Margaretha - 19 April	
3	Brands Friedrich und Zangenhassens Hetta 21 July	
6	Grosart Christian und Theisen Christine 21 September	
5	Heuer Jacob und Fuziken Toelheid 19 September	
7	Kamp Friedrich und Kinkworsz Sibilla 22 September	
4	Kolkmann Friedrich und Terwooren Sibilla 16 August	
1	Öfischläger Peter und Ingerswahag Christine Louise 23 January	

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
5	Buijken Adelheid und Zuiver Jacob	19. September
2	Fünderichs Margaretha und Bonnekamp Johann Friedrich	19. April
1	Engenschaj Christine Louise und Gyschläger Peter	25. Januar
3	Minkhorst Sibilla und Kamp Friedrich	28. September
4	Tervooren Sibilla und Kolkmann Friedrich	16. August
6	Theisen Christina und Grosatz Christian	21. September
3	Vangenkassentz Aletta und Brands Friedrich	21. Juli

Mrs
J. S. 8.~1.~

Frohs Leib.

H.

Kreis Moers:

Bürgermeisterei Ploerzgen.

Register
der
Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und ~~fünfzig~~ ^{fünfzig} für die Bürgermeisterei ~~Ploerzgen~~ bestimmt ist, und ~~fünfzig~~ ^{fünfzig} Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des ~~Königl. Landgerichts~~ zu ~~Cleve~~ auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu ~~Cleve~~ am 10. December 1866.

Beurteilt

Heirath

Nº 1

Heiraths-Urkunde.

des

Heyer
David

und

der

Helena
Lichtenstein

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sebun und fuffzig den zwanzigsten
des Monats Mai vor mittags zehn Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Gingernmischer als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörstgen
1) der Heyer David, Sohn und Erbe

Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Platzgänger wohhaft zu Hörstgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, gross-jähriger Sohn des zu Hörstgen wohnenden Fr. und Platzgerichtsr. Calmann
David und Caroline Boeninger. Er ist am 20. Mai
in die abfisslinische Grafschaft immittiert.
2) und die Helena Lichtenstein, Tochter und Erbin

Jahre alt, geboren zu Geistingen Regierungs-Bezirk Cöln
Standes Einwohner wohhaft zu Crefeld
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, gross-jährige Tochter des zu Geistingen wohnenden Niem Lichtenstein
und der Cäcilie wohnenden Schär ummauernden in die abfisslinische Grafschaft immittierten Fetta Häger zu Geistingen

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hörstgen und Crefeld statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften Mai und die

andere am zweyßten Mai anfangs zur Jefen.

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, bezuhungswise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A. Erbgängig:

1. Geburts-Urkunde der Erbtherrin vom 9. December 1830 N° 161.
2. Wurbs-Urkunde und Blatturkunde des selben vom 16. Mai 1848 N° 61.
3. G. Marktaufzeichnungs-Urkunde von Crefeld vom Einspruch
B. Nach dem Einspruch erlaubt, registriert.
4. Geburts-Urkunde der Erbtherrin vom 21. März 1834 N° 5.

Heirat

des
Meyer
David
und
der

Helena
Lichtenstein

No 1

Heiratsurkunde.

Bürgermeisterei Hoerstgen, Kreis Moers, Regierungsbezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achtundhundert siebenundsechzig den zweiundzwanzigsten des Monats May, Vor mittags zehn Uhr erschienen vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister, als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hoerstgen

1) der Meyer David, drei und dreißig.

Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungsbezirk Düsseldorf
Standes Ketzger wohnhaft zu Hörstgen
Regierungsbezirk Düsseldorf großjähriger Sohn der zu Hörstgen wohnenden Ehe- und Metzgerleuten Calmann David und Caroline Boeninger. Beide anwesend und in die abschliessende Heirath einwilligend.

2) und die

Jahre alt, geboren zu Regierungsbezirk
Standes wohnhaft zu
Regierungsbezirk jährige Tochter der

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirat gesetzlich abzuschließen und in Erwähnung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirat wirklich vor der Haupttore des Gemeindehauses zu Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheiratung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehnen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, sowie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuches laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Mejer David, und Helena
Lichtenstein

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Bonnekamp, min
und zwanzig — Jahre alt, Standes Oberarzt
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Erkundiger der neuen Ehegattin, des
Wilhelm Reitz, fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes
Oberarzt zu Gierquartieren wohnhaft, welcher
ein Erkundiger der neuen Ehegattin, des Johann Zimmer-
mann, fünf und Fünfzig Jahre alt, Standes Gaußw. Oberarzt
zu Lampe wohnhaft, welcher ein Erkundiger der neuen Ehegatten und
des Hermann Steegmann, zwanzig und Fünfzig — Jahre alt,
Standes Braukmeier, zu Lampe wohnhaft, welcher ein
Erkundiger der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Antonius
Gagatton in der Natur des jüngsten Ehegattin um füminz
leben zu lassen, mögigstan der Mitternacht jüngste Ehegattin
und die der Ehegattin erklärten, mögig Unkenntnis in
Mitschriften nicht unterschreibbar zu kommen.) —

Meyer David
Julia Lichtenstein
Elise Reitz
D. Bonnekamp
W. Reitz
J. Zimmerman
H. Steegmann

D. Mauer.

Heirath

des

Major
Leyer

und

Henrietta
Gomperz

Nº 2

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Hörstgen — Kreis • Coes — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre einthalvdert achtshundert sechzehn im spätsommer fünf und zwanzigsten des Monats Juni — Klo — mittags halb zilf — Uhr, erschienen vor mir Louis Berth Bürgermeister der Gemeinde Hörstgen und ausserordentlicher Beamen des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörstgen —

1) der Major Leyer, Sohn von Gertrud Wolf,
etwa im füfzig

Jahre alt, geboren zu Füchen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Kaufmann wohnhaft zu Crefeld —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß-jähriger Sohn des zu Füchen wohnenden Kaufmanns Lazarus Leyer
und der ebenfalls wohnenden Johanna Herz sind Kinder.
Erster ist der kurz vorwärts wohindestimmige Sohn —
2) und die Henrietta Gomperz, nicht im zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hörstgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Frau — wohnhaft zu Hörstgen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß-jährige Tochter des zu Hörstgen wohnenden Kaufmanns Lazarus Gomperz
und der ebenfalls wohnenden Johanne Schneer oder
Kamt. Letztere am ersten und nicht in die abgeschaffte Stadt gezwungen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hörstgen und Crefeld statt gehabt haben, nämlich die erste am füfzig und zwanzigsten Mai und zweitens am ersten Juni und die andere am zweiten und dritten Juni darüber hinaus —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, bezeichnungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Thestate handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

A. Einigungs-

- 1, Geburts-Urkunde des Kindes vom 10. März 1809 № 8.
- 2, Nachr.-Urkunde der Notarred. Pütz vom 22. März 1857 № 9.
- 3, Nachr.-Urkunde der Notar Dr. Kettner vom 4. Juni 1866 № 254.
- 4, Gr. Bekanntigung-Lesung vom Crefeld vom 1. Februar.
- 5, Notarurkunde des Notars Pütz des Kindes in die Gr. mit seiner Frau.

P. Mysl der Provinz Schles.-Registrier.

1. Schles.-Urkunde der Landk. vom 13. December 1838 N° 17.
2. Schles.-Urkunde des Rates derselben vom 23 April 1849 N° 8.

A.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam u. d. die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Major Meyer und Henrietta Gompertz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Abraham Wallerstein, —
nunmehr ~~und~~ ~~in~~ ~~kräftig~~ — Jahre alt, Standes ~~Kommitturherr~~ —
zu Drefeld — wohnhaft, welcher ein Kommandeur der neuen Ehegattin des
Leopold Goldstein, nunmehr zwanzig — Jahre alt, Standes
~~Kommitt~~ — zu Drefeld — wohnhaft, welcher
ein Kommandeur der neuen Ehegattin des Simon Gompertz
~~kräftig~~ — Jahre alt, Standes ~~Hundtschl-Füssler~~
zu Drefeld — wohnhaft, welcher ein ~~Unterherr~~ — der neuen Ehegattin und
des Samuel Gompertz nunmehr zwanzig — Jahre alt,
Standes ~~Kaufmann~~ — zu Flörschen — wohnhaft, welcher ein
~~Unterherr~~ — der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten ~~in jüngster~~
Gymn. An der Wittenbergischen Gymnasium in Pimm.
Lippe Zügner. Gymnasiund Schriftsetzung abgeschlossen
zu Dörfchen als Zeile bei unserer Ried von oben.

M. Meyer

H. Gompertz

S. Wallerstein

Leopold Goldstein

Simon Gompertz

Sam. Gompertz

J. Bird

Heirath

Nr. 3.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des

Heinrich Beckerschmidt

und

der

Gertrud Bonnekampf

Im Jahre eintausend achtundhundert zehn und sechzig geboren —
des Monats December Naß, mittags halb fünf Uhr, erschienen
vor mir Louis Bird Seigneur und Notar vor dem Amtsgericht Düsseldorf
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörstgen

1) der Heinrich Beckerschmidt, Elterlein von
Gertrud Hüschen, mir im Januar

Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Pfarrer wohnhaft zu Hörstgen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwölf-jähriger Sohn des gräflichen Hörstgen am Vorbanken Pfarrers Gerhard Beckerschmidt, und der ebenfalls am Vorbanken Sophia Friedericks von Horn.

2) und die Gertrud Bonnekampf, mir im Januar

Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Doktor Dr. phil. wohnhaft zu Hörstgen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwölf-jährige Tochter des gräflichen Hörstgen am Vorbanken Doktor Jacob Bonnekampf, und der ebenfalls am Vorbanken Doktorin Gertrud Büyken. Zusammen sind sie in die abgepfändete Gründung.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptküre des Gemeinde-Hauses zu Hörstgen statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonnabend den November und die andere am Sonnabend den zweyzigsten November derselben Jähre, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichter, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chorstande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: 1. Naß der sechzigsten Jahrhunderts Mai 1833 N° 2.

2. Geburts-Urkunde des Kindes vom 11 Mai 1862 N° 2.

3. Geburts-Urkunde der Mutter derselben vom 30 Mai 1860 N° 9.

4. Geburts-Urkunde des Großvaters derselben mittlerweile gestorben am 30 November 1818 N° 18.

5. Sterbe-Verkündniss der Frau Annemarie derselben vorherlicher Trautz vom
5. Januar 1825 № 6.

6. Sterbe-Verkündniss der ersten Frau derselben vom 29 September 1867 № 12
7. Geburts-Verkündniss der Bräutigam vom 15 August 1843 № 13.
8. Sterbe-Verkündniss der Mutter derselben vom 20 Mai 1865 № 11
Gepfleßt und prüft und angebaut ist nunmehr wohl zu
Klarheit, welcheinwohnumwelt, daß die beiden
letzten oben- und Sterbort der Großeltern vorherlicher Trautz
mit dem Bräutigam gänzlich imbalken sind —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß **Heinrich Beckerschmidt**
und Gertrud Bonnekamp —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Peter Neßie ~~mit 35 Jahren~~
Jahre alt, Standes **Kollegialbeamter**

zu **Hörstgen** wohnhaft, welcher ein **Unternehmer** der neuen Ehegattin, des
Kr. Lansen, ~~mit 35 Jahren~~ — Jahre alt, Standes
Mitk. ~~mit 35 Jahren~~ zu **Hörstgen** — wohnhaft, welcher
ein **Unternehmer** der neuen Ehegattin, des **Heinrich Dahlen**,

~~mit 35 Jahren~~ — Jahre alt, Standes **Olkarm**
zu **Hörstgen** wohnhaft, welcher ein **Unternehmer** der neuen Ehegattin und
des **Heinrich Haffmann**, ~~mit 35 Jahren~~ — Jahre alt,
Standes **Kristiansföhr** — zu **Hörstgen** — wohnhaft, welcher ein
Unternehmer der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

der jüngste Ehegattin, der Stotter der jüngste Ehegattin und
jüngstes Prüfer prüft und unterschreibt. Genehmigt die jüngste
Prüfung und gedrucktes Stottern als
Zeichen einer aufrechten Prüfung vor oben.

H. Beckerschmidt

G. Bonnekamp
G. Bonnekamp

verpz

ph. Jantien
H. Dahlen

H. Haffmann

Prinz

Heirath

Nr. 11

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Hörstgen — Kreis Hört — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des

Wilhelm
Beijken

Im Jahre eintausend achtundsechzig — den ~~ersten~~ mit zwanzigsten des Monats December — Neujⁿ mittags halb zwölf Uhr, erschienen vor mir Louis Landkuhl, Bürgermeister — als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörstgen

und

Sibilla
Wolken

Jahre alt, geboren zu Hörstgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes Konsistor — wohnhaft zu Hörstgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß, jähriger Sohn der zu Hörstgen verstorbenen Gräfin Konsistorialrath Peter Beijken und Sibilla Heiskens.

2) und die Sibilla Wolken, zwanzig

Jahre alt, geboren zu Yssum — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes Frau — wohnhaft zu Yssum — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß, jährige Tochter der zu Yssum verstorbenen Gräfin Konsistorialrath Johanna Wolken und Helena Rompeker. Erste Annahme wird in die abgesetzte Partie Gräfin willig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hörstgen und Yssum statt gehabt haben, nämlich die erste am

ersten December

und die

andere am zweiten December derselben Jahres

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich aufgeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ethe stande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: — R. Pr. 149148.

1. Geburtsurkunde von Frau Wilhelmine August 1825 N° 48
2. Einrichtungsbestimmung von Yssum für Ersatz
3. Nachlassurkunde vom 10 May 1827 N° 8
4. Geburtsurkunde von Barbara Sophie am 10 December 1864 N° 16
5. Sterburkunde des Mutterappellans vom 26 November 1849 N° 21

4.) Sturz Wirkung v. den Grossemuthen auf allein verstreut liefer Rauten vom 1. December 1843 No^o 14. 5.) Sturz Wirkung v. den Grossemuthen auf allein mittelst liefer Rauten vom 1. Februar 1815 No^o 7. 6.) Sturz Wirkung v. den Grossemuthen auf allein mittelst liefer Rauten vom 18. Januar 1827 No^o 2
Geflein, wenn und zu welchen armenen fischen man die mollige Karmen, welche von so mancher Fischerei her, darf sich nur auf die Blöde, und darüber den Grossemuthen mittelst liefer Rauten, fischen, da
— Fürstigams zinglis imbelebend für.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Beyerlern und Libylla Kölken*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Yohann Heinrich Kolkens,
jubiläum 50 — Jahre alt, Standes Kfzmeier
zu Camp wohnhaft, welcher ein Offizier — der neuen Ehegattin des
Yacob Kolkens Gaußig — Jahre alt, Standes
Kfzmeier — zu Camp — wohnhaft, welcher
ein — Vater — der neuen Ehegattin des Yohann Zimmermann,
jubiläum 50 — Jahre alt, Standes Schiffm. Archivär
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Gekommner der neuen Ehegattin und
des Bernhard Yanssen, Postmeister — Jahre alt,
Standes Kastellay — zu Camp — wohnhaft, welcher ein
Gekommner der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenumstands-Beamten Panfingen
Ehegattin, Panfingen Ehegattin Panfingen Ehegattin und
förmlichem Zeugen.

Wij Dijker

J. L. Gillen

J. Folker
M. 1808

Mr. George W.
Dr. W. Walker

J. Wallin

J. Ziegelmüller

B. Janzen

D. Müller.

Die will' ich hundert aufzehn und zweihundert Schafe auf
ein Jahr auf und aufzehn und zweihundert Schafe auf ein Jahr.
So wie wir in Samuar einhundert und achtzig und
dreiundachtzig und zweihundert Schafe auf ein Jahr.



No	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
3	Beckerschmidt Gymnif und Bonnekampf Gustav	December
4	Kruyken Wilhelmr und Kolken Tibylla	28 December
1	David Major und Lichtenstein Galina	22 May
2	Heijer Major und Gomperz Gymnista	25 Junij
3	Bonnekampf Gustav und Beckerschmidt Gymnif	December
2	Gomperz Gymnista und Heijer Major	25 Junij
4	Kolken Tibylla und Kruyken Wilhelmr	28 December
1	Lichtenstein Galina und David Major	22 May

Ward.
Gwynedd. 8.—1.

Eigentl. Blatt B.

Kreis Ahaus
Bürgermeisterei Gruyßgym

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und ~~zweihundertfünfzig~~
für die Bürgermeisterei ~~Gruyßgym~~ bestimmt ist, und
~~fünfzig~~
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Königl. Landgerichts
zu Cleve auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschrieben zu Cleve am 15. December 1867.

Buer

Heirath

Nr. 1

Heiraths-Urkunde.

des
Hermann
Kletern
und
der
Catharina
Weiss

Bürgermeisterei

Hörstgen

Kreis Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre einthalund achthundert vierzig — den zwanzigsten des Monats April — vor mittags zwölf Uhr, erschienen vor mir Louis Landkuhl, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörstgen

1) der Hermann Kletern, vierzig

Jahre alt, geboren zu Hörstgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes Knecht — wohnhaft zu Hörstgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — großer jähriger Sohn des in Hörstgen wohnenden Grindelbauer Johann Kletern und Catharina Fünderich. Sohn am ersten April dieses Jahres abzüglich seines Geburtsjahrs vierzig.

2) und die Catharina Weiss, vierzig

Jahre alt, geboren zu Hörstgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes Frau — wohnhaft zu Hörstgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — große jährige Tochter des in Hörstgen wohnenden Koffekers Franz Weiss und seiner Ehefrau Margaretha Fünderich. Sohn am ersten April dieses Jahres abzüglich seines Geburtsjahrs vierzig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hörstgen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften April — und die andere am zwölften April — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelenden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: — Notar Dr. J. W. L. Ritter.
1) Geburts-Urkunde für Grindelbauer Johann Kletern vom 4 November 1843 N° 16
2) Geburts-Urkunde für Catharina Weiss vom 22 Februar 1843 N° 5

A.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut besragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Hermann Klüten und Catharina
Herfes.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Törris, nun und fünfzig —
Fahre alt, Standes Kossuth —
zu Linthof wohnhaft, welcher ein Gekontrat de r neuen Ehegatten, des
Hermann Steegnam, nun und fuffzig —Fahre alt, Standes
Wiss —zu Caimp wohnhaft, welcher
ein Gekontrat de r neuen Ehegatten, des Johann Ackermann,
nun und fünfzig —Fahre alt, Standes Kossuth —
zu Caimp wohnhaft, welcher ein Gekontrat de r neuen Ehegatten und
des Meijer David, nun und fünfzig —Fahre alt,
Standes Kossuth —, zu Caimp wohnhaft, welcher ein
Gekontrat de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beartenen in jure regno
Ezgattar. Dom Natur des Bräutigam. Kam Natur des Sohnes
und somitlichem Fringem auf uns die Mittwoch
Bräutigam und die verbundene Kleider schreibend im
verfasst zu sein.

Hermann Klüten
Katharina Herfes
J. Törris
J. Steegnam
Meijer David D. M. R. T.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterel

Hörstgen

Kreis Coes.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert achtzig im Mai den zweitzen
 des Monats Mai, vor mittags Torebries Uhr, erschienen
 vor mir Louis Janeschel, Bürgermeister als
 Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörstgen
 1) der Pieltmann Haas, wie und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hörstgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
 Standesamt Ingelheim — wohnhaft zu Homberg —
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn der zu Hörstgen wohnenden Frau im Königreich Westphalen Heinrich
 Haas und Maria Bongers. Kinder von und zu Hörstgen
 abzüglich und Gräfinn Willigund —
 2) und die Anna Catharina Schröter, wie und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hörstgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
 Standesamt Ingelheim — wohnhaft zu Hörstgen —
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter der zu Hörstgen wohnenden Friedrich Schröter und der aus dem Lande aufgenommenen Elisabeth Brueckhoff. Kinder von und zu Hörstgen abzüglich und Gräfinn Willigund.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen vereinbarte Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hörstgen im Homberg statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten April und die andere am zweyten Mai im Jahr des Herrn 1844, und ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

A. Anzeige

Jene Urkunden sind

- 1/ Ankündigungserklärung von Homberg am 2. März 1844 10:2
 2/ Ankündigungserklärung vom 31. Mai 1843 12:10
 3/ Verlobungs-Urkunde und Ratsurkunde fallen vom 1. September 1850 11:10

A.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Tilmann Haas im Alter von Catharina
Ehrör

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Trohland, vierzig

Jahre alt, Standes Mutterfabrikanth

zu Hörsigen wohnhaft, welcher ein Konsistorius de r neuen Ehegattin, des
Peter Neissi, im Alter von vierzig Jahre alt, Standes
Polizistin zu Hörsigen wohnhaft, welcher
ein Konsistorius de r neuen Ehegattin, des Gerhard Praest, im Alter von
vierzig Jahre alt, Standes Polizistin
zu Pierquartieren wohnhaft, welcher ein Konsistorius de r neuen Ehegattin und
des Theodor Bleekmann, vierzig Jahre alt,
Standes Pfarrer, zu Pierquartieren wohnhaft, welcher ein
Konsistorius de r neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Berichten in jüngern
Ehegattin, dem Pastor in jüngern Ehegattin, dem mittwochen
jüngern Ehegattin in jüngern Ehegattin, wofern die
Mitter in jüngern Ehegattin nicht vorstehen kann.
sofort zu sein.

Kosse zu Zürich am 25. Februar 1812 zur Tafelverlobung am 25. Februar 1812.

Tilmann Haas

Anna Ehrör

Georg Moro
Elisabeth Brückhoff

H. Stöcklin

Neissi

Gerh. Praest

Theodor Bleekmann

W. Müller

Bürgermeisterei Hörstgen — Kreis Koers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert achtzig den zweiten
des Monats Mai Uhr, mittags 16 Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandtkehl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörstgen
1) der Johann Heinrich Schreiber, Wuppertal

des
Johann Heinrich
Schreiber
und
der
Nicolla
Schulte.

Jahre alt, geboren zu Labbeck — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Father — wohnhaft zu Hörstgen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, gross jähriger Sohn der grün
Labbeck von Konditor und Confectionatör Johann Peter Schreiber
und Anna Magdalena Augustina. Erwachsen und
mit voller Reife zur Vermählung geeignet.
2) und die Nicolla Schulte, Wuppertal

Jahre alt, geboren zu Poenisberg — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Mutter — wohnhaft zu Neukirchen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, gross jährige Tochter der grün
Poenisberg von Konditor und Confectionatör Joseph Schulte
und Elisabeth von Konditor Margaretha Ließen.
Erwachsen und in voller Reife zur Vermählung geeignet.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hörstgen im Neukirchen statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyzigsten April und die andere am zweyzigsten Mai d. J. — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind Wuppertal
1/ Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 5 Mai 1838 N° 23
2/ Geburts-Urkunde der Braut vom 13 September 1843 N° 20
3/ Heirath-Urkunde des Pastors von Wuppertal vom 13 Januar 1846 N° 1
4/ Grundindizierung von Neukirchen vom 15 Februar

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Schreiber und*
Sibilla Schulte.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Neissi, Einwohner* —
Jahre alt, Standes *Polizistinna* —
zu *Kölnsgen* wohnhaft, welcher ein *Verkommniste* r neuen Ehegatt *en*, des
Gerhard Praest, Einwohner — Jahre alt, Standes
Polizistinna — zu *tierquartieren* wohnhaft, welcher
ein *Verkommniste* der r neuen Ehegatten, des *Isaac Müller, Einwohner*
Düsseldorf — Jahre alt, Standes *Anglofran* —
zu *Sonsbeck* wohnhaft, welcher ein *Verkommniste* de r neuen Ehegatten und
des *Peter Höfken, Einwohner* — Jahre alt,
Standes *Anglofran* — zu *Tönisberg* — wohnhaft, welcher ein
Wirkvorter der r neuen Ehegatt *in* zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Bearbeiter *Einwohner*
Eggersen, Einwohner — *Einwohner* — *Einwohner* — *Einwohner* — *Einwohner* —

Joh. H. Schreiber.

Sibilla Schulte

✓ *✓* *✓* *✓*

R. M. Augustin

✓ *✓* *✓* *✓*

J. Praest

✓ *✓* *✓* *✓*

P. Höfken

✓ *✓* *✓* *✓*

Heirath

des
Balthasar
Kollmann

und
der
Margaretha
Londong

Nº 1

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Körsgen

Kreis Boers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundachtzig den vierundzwanzigsten des Monats Juni Platz mittags vier Uhr, erschienen vor mir Louis Ganskuhl, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Körsgen

1) der Balthasar Kollmann, Sohn von Johanna Käpferl, geboren im vierzig

Jahre alt, geboren zu Körsgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbeiter wohnhaft zu Körsgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, gross jähriger Sohn der aus Körsgen verheirathet Gräfin Scherdrat von Johann Heinrich Kollmann und Gertrud Elisabeth Giesen.

2) und die Margaretha Londong, Tochter von Johann Cöllen vierundfünfzig

Jahre alt, geboren zu Neukirchen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Schulfriseur wohnhaft zu Bergheim
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, gross jährige Tochter der aus Neukirchen verheirathet Gräfin Scherdrat Heinrich Londong und Anna Bergmann.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen vorabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Körsgen und Bergheim statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten Mai im vierzigsten Jahr und die andere am zweyten Februar im vierundzwanzigsten Jahr und die ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Die Urkunden sind
- 1) Geburts-Urkunde der Maria vom 4. Januar 1817 N° 1
 - 2) Sterbu. Urkunde in 6 Tafeln in Goldbatt vom 3. Juli 1837 N° 23
 - 3) Sterbu. Urkunde der Mutter in Goldbatt vom 18. Mai 1841 N° 12
 - 4) Sterbu. Urkunde des Großvaters in Goldbatt vom 17. Mai 1842 N° 44
 - 5) Sterbu. Urkunde des Großvaters in Goldbatt vom 8. September 1842 N° 22
 - 6) Sterbu. Urkunde des Großvaters in Goldbatt vom 11. Februar 1797
 - 7) Sterbu. Urkunde des Großvaters in Goldbatt vom 28. November 1818
 - 8) Sterbu. Urkunde in Goldbatt vom 20. Mai 1865 N° 27

9) Hsbr. Wkomm. des Großvaters Bräutigamsmittelsches Urk. vom 24 Februar 1822 N° 9
10) Hsbr. Wkomm. des Großvaters Bräutigamsmittelsches Urk. vom 27 September 1815 N° 32
11) Genehmigung Befreiung von Bergheim vor Cölln.

B.

3. Nach der Einigunz dritter Register.

- 1) Hsbr. Wkomm. des Bräutigam's vom 7 November 1820 N° 16
2) Hsbr. Wkomm. des Bräutigam's vom 5 December 1864 N° 15
3) Hsbr. Wkomm. des Bräutigam's vom 22 Februar 1847 N° 3
4) Hsbr. Wkomm. des Bräutigam's vom 18 Februar 1836 N° 1
5) Hsbr. Wkomm. des Bräutigam's vom 28 June 1805 N° 14
6) Hsbr. Wkomm. des Bräutigam's vom 20 August 1865 N° 22

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Palhasai Volkmann und Margaretha Londong.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gerhard Janssen, zwanzig und
einzig Jahre alt, Standes Pfarrer
zu Höistgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Krass Janssen, zwanzig und einzig Jahre alt, Standes
Pfarrer zu Höistgen wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten des Heinrich Opharck,
sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Pfarrer
zu Höistgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten stand
des Peter Schneekmann, acht und zwanzig Jahre alt,
Standes Pfarrer zu Höistgen wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Bearbeiter
Freytag und seinem Amtmann Zwinger.
Der Rufur ist zu zwanzig und zwanzig Uhr nicht vor oder
nach dem Abendmahl.

P. Volkmann

M. Londong

G. Janssen

H. Janssen

P. Schneekmann

H. Opharck

Freytag

Heirath

Nº 5

Heiraths-Urkunde.

des
Vaters
Geulen

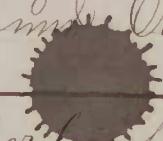
und
der
Tochter
Grossart

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Coes Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre einthalv achthundert zweihundertfünfzig den zwanzigsten —
des Monats November, zum mittags zwanzig Uhr, erschienen
vor mir Louis Ganskuhl, Justizamtsrichter als —
Beamten des Personestandes der — Bürgermeisterei Hörstgen —
1) der Peter Geulen, zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Rheurdt — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Freiherrn — wohnhaft zu Hörstgen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — zweihundertfünfzig jähriger Sohn der zu Hörstgen wohnenden Louise von Leyens und Peter Geulen
und Agnes Angerhausen. Er ist anwesend und in die abzüglich Erinnerung. —
2) und die Sophia Grossart, zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Veen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Freiherrn — wohnhaft zu Cambrai —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — zweihundertfünfzig jährige Tochter der zu Veen wohnenden Konrad Grossart und Julia Barts. Sie ist anwesend und in die abzüglich Erinnerung. —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich anzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hörstgen ~~und Cambrai~~ statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten November  und die andere am dritten November ~~in Krefeld~~ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehnen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Estande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind

- 1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 19. April 1844 № 23.
- 2) Geburts-Urkunde der Braut vom 24. November 1847 № 82.
- 3) Brude-Urkunde der Hochzeitsfalle vom 19. Februar 1855 № 61.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Geulen und Sophia Grossart.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Otto, Informator

Yahre alt, Standes Kirchmeister

zu Körstgen wohnhaft, welcher ein Entkommtor der neuen Ehegattin, des

Diedrich Bonnekampf, Kirchmeister Jahre alt, Standes

Olkens

zu Körstgen

wohnhaft, welcher

ein Entkommtor der neuen Ehegattin des Friedrich Grossart, Kirchmeister

in Gronau

zu Körstgen

wohnhaft, welcher

ein Entkommtor der neuen Ehegattin des Peter Otto, Kirchmeister Jahre alt, Standes

Campi

zu Körstgen

wohnhaft, welcher ein Entkommtor der neuen Ehegattin und

des Peter Otto, Kirchmeister Jahre alt, Standes

Olkens

zu Körstgen

wohnhaft, welcher ein

Entkommtor der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauten Kirchmeister

Großart, dem Kirchmeister der neuen Ehegattin Informator

Zwingen, während dem Kirchmeister der neuen Ehegattin Informator

der Mutter der jungen Ehegattin Kirchmeister Klostert, wegen Pfarrkirche

Wirkende nicht unterschrifbar zu Körstgen

 Geulen

Großart

P Geulen

H Otto

D Bonnekampf

Großart

P Otto

Großart

Heirath

Nº 6

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Rees Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzig den zweyundzwanzigsten des Monats November, Uhr mittags elf Uhr, erschienen vor mir, ~~Leut. Just. und Notar zu Hörstgen~~ ~~in der Räthe von Hörstgen~~ ~~als~~ Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörstgen
1) der Carl Friedrich Weßel, zwölf

Jahre alt, geboren zu Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Pfleißer auctor wohnhaft zu Crefeld
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, gross jähriger Sohn de ~~1837~~ Crefeld ~~sofort nach dem Tode seines Vaters Heinrich Weßel~~ ~~unter Aufsicht verlebt von Lehrer Gerhard Wolff seines Herrn Lehrers~~ ~~wurde am 1. Januar 1837 in die abzüglichende Erwachsenen-~~
2) und die Leopolda Bruckmann, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Campe Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Pfleißer auctor wohnhaft zu Hörstgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, gross jährige Tochter de ~~1839~~ Hörstgen ~~sofort nach dem Tode seines Vaters Johann Bruckmann unter Aufsicht verlebt von Lehrer und Lehrerin Adelheid Grever. Lehrerin wurde am 1. Januar 1839 in die abzüglichende Erwachsenen-~~

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hörstgen ~~im Crefeld~~ statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~1. November~~ und die andere am ~~1. November~~ ~~am Samstag~~ ~~1841~~.

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angegeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelenden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Diese Urkunden sind A. Eintragung
1/ Geburts-Urkunde des Gründers vorr. 30 Mai 1838 N° 478
2/ Geburts-Urkunde des Kindes vorr. 8 Mai 1841 N° 252
3/ Geburts-Urkunde des Bruders vorr. 21 März 1841 N° 5 —
4/ Grundkirchenbüro Düsseldorf vorr. Crefeld seines Ehemanns
B. Nach der Eintragung durch Registrier
5/ Geburts-Urkunde des Sohnes vorr. 3 November 1864 N° 16

B.

Gesuchtsurtheil und Zeugung angeblich einander wölf zu Kummern und Klämmen
sofern der Gouverneur, dass das Namn des Mutter in's Lande einstig in den
Gebürtig Ochsenkinder das sind die "Festein" richtig so genannt in der Stadt von
Kummern das Ratswolde sind. Grever "genannt sei, so kann nicht leicht
der Bräutigam Carl Friedrich Wettig". Dass er das nun für nur
Brant Siegela Bruckermann am vierten März nicht aus
ausführlich auf mir festzustellen in das Gebürtig Register der
Kirchengemeinde Hörstgen unter Nummer seines folgenden
Tages eingetragen sind mit dem Namn Joham Gerhard
Kummel als Vater seiner anerkannt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Carl Friedrich Wettig und Siegela
Bruckermann.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Yacob Päschmann, pfarrmeister
Jahre alt, Standes Kaufleute

zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Erkommittor der neuen Ehegatten, des
Heinrich Klaten, zwanzig und zwanzig Jahre alt, Standes
Kaufleute zu Hörstgen wohnhaft, welcher
ein Erkommittor der neuen Ehegatten, des Ferdinand Hammann,
seibers zwanzig Jahre alt, Standes Kaufleute

zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Erkommittor der neuen Ehegatten und
des Yacob Hacke, seibers zwanzig Jahre alt,
Standes Kaufleute zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein

Erkommittor der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige [handschriftliche Unterschrift] unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauftragten für jüngere
Ehegatten, dem Hörster und jüngeren Ehegatten, dem Hörster
der jüngere Ehegattin mit seinem Leibarzt zu Hörstgen
Kapitän Zillen zu zwanzig und zwanzig Jahren
für die Aufzeichnung und Verarbeitung dorthin als "notarii
genauigt." — Carl Wettig

J. L. Päschmann

F. H. Hammann C. Wettig

J. Päschmann

H. Klaten

F. Hammann

J. Hacke

Birnd

Heirath

Nº:

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei — Hörsigen — Kreis Moers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert sechzehnzig den vierten
des Monats November, klug mittags half zwölf Uhr, erschienen
vor mir Louis Ganskuhl, Bürgermeister Hörsigen als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörsigen
1) der Wilhelm Tersteegen, man mit zwanzig

des
Wilhelm
Tersteegen
und
der
Adelheid
Brands

Kamp-Lintfort, den
23. Februar 1839.
Auf Grund der
Geburtsurkunde Nr.
56/1839 des Standes
amtes Issum wird
berichtigend vermerkt,
daß der Familienname
überall statt
"Tersteegen" richtig
"Tersteegen" lautet
nur.

Der Standesbeamte
In Vertheilung:
Gomm

Jahre alt, geboren zu Issum — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Obrigkeit — wohnhaft zu Hörsigen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß, jähriger Sohn der rgn
Issum wohnhaften Gräfin Charlotte Peter Per-
steegen mit Thylla Indefrej. Quia ammuntur abz, —
offenbar in Guirnsschleife. —
2) und die Adelheid Brands, vierzig

Jahre alt, geboren zu Hörsigen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Gräfin — wohnhaft zu Hörsigen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß, jährige Tochter der rgn
Hörsigen wohnhaften Gräfin Charlotte Gottham Hein-
rich Brands und Sophie Fothmann waren ammuntur
mit ihr ein abz offensichtlich Guirnsschleife.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen vorabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hörsigen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Fünfzehnten November — und die
andere am zweyundzwanzigsten November laufenden Jahr
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Dene Urkunden sind A. Saigafing

A. Gebürd. Urkunde, das Gründigom vom 3 September 1839 N° 56

B. Notarw. Gräfin Charlotte Register

C. Gebürd. Urkunde das Gründigom vom 23 Februar 1839 N° 5

B.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Tosteggen und Adelheid Brander

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
Also verhandelt in Gegenwart des Peter Schneckenmann, ministrum
Dresden — — — — — Jahre alt, Standes Urkritur
zu Körschen wohnhaft, welcher ein Erkämmerer der neuen Ehegatten, des
Cornelius Kreysen. Dresden — — — — — Jahre alt, Standes
Vorlesmnr — — — — — zu Körschen wohnhaft, welcher
ein Erkämmerer der neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Schneiders,
offenbar seines — — — — — Jahre alt, Standes Vorlesmnr — — — — —
zu Cunz — — — — — wohnhaft, welcher ein Erkämmerer der neuen Ehegatten und
des Otfried Kempken. Dresden — — — — — Jahre alt,
Standes Vorlesmnr — — — — — zu Körschen — — — — — wohnhaft, welcher ein
Erkämmerer der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Baarten Kurjinger
Ehegatten, der Kättner und Juristin Ehegatten, der Kättner und Juristin
juridisch eingetragen und sofortig zur Handlung und Verwendung freigegeben.
Die jüngste Ehegattin verkörpert die Kättnerin und juristin und ist sofortig zur Handlung und Verwendung freigegeben.

W. Tosteggen

Adelheid Brander

Sibylla ist in Juri
Braut

Sophia Vortmann

Peter Schneckenmann

Cornelius Kreysen Gernot Kempken
Otfried Kempken Juristin

des
y Jacob
Haeks

Bürgermeisterei Horstgen Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert achtzehn und sechzig den zwanzigsten
des Monats Dezember, Uhr mittags minn — Uhr, erschienen
vor mir Louis Ganzkuhl, Notar am Hofe — als —
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Horstgen
1) der Jacob Haeks, jahre sind zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Iphum Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Obersklavent — wohnhaft zu Horstgen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, gross-jähriger Sohn de
Horstgenwohnmutter Tafelr Hermann Haeks im Alter von
Iphum ohne Ehe und unbekannt Adelheid Krahen. Er ist zur
Zeit seines Vaters in der Erziehung und Bildung zu einer
2) und die Helena Wüllenweber, minn sind zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Keer Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Einwohnerin — wohnhaft zu Horstgen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, gross-jährige Tochter de
Galeer von Lüttich und Eglofsmus Wilhelm Wüllenweber im Alter
zur Zeit seines Vaters von 22 Jahren Anna Margaretha Augustin

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen vorabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Horstgen statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyundzwanzigsten November und die andere am zweyundzwanzigsten November Corfand am Jahr d. daß ferner die Urlunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind

ausgeführt.

- 1) Notar. Dokumente und Urkunden vom 25. Januar 1841 № 6.
- 2) Notar. Dokumente und Urkunden vom 2. Februar 1853 № 9
- 3) Notar. Dokumente und Urkunden vom 21. März 1839 № 25
- 4) Notar. Dokumente und Urkunden vom 29. März 1843 № 12
- 5) Notar. Dokumente und Urkunden vom 28. August 1868 № 51
- 6) Notar. Dokumente und Urkunden vom 11. September 1871 № 34
- 7) Notar. Dokumente und Urkunden vom 21. December 1848 № 50

Gesellin und Zögern vorgabur für einander mög zu kommen, so dass
jedam an Erwähnung, das die Hochzeit nicht mehr möglich ist und
dass nicht mehr verloben, kann aber unmöglich für die beiden Verlobten zu sein.
Bringt, wenn irgendwiender Weise der Verlobung ganzlich verhindert wird, so kann
der Käufer einschließen, dass der Name den beiden ehemaligem ist nur
geblieben, "Willeweber", ehemalig vorzunehmen der Herr
Herr Verlobte der Käufer einschließen "Willeweber" genannt
wird.

A.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, dass Jacob Hacks und Helena Willen,
weber

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Verlobten Hauff, z. anno m. 1811
Jahre alt, Standes Uffmesser

zu Horstgen wohnhaft, welcher ein Erkommittor der neuen Ehegattin, des
Geistlichen Picken, z. anno m. 1811 Jahre alt, Standes
Uffmesser zu Horstgen wohnhaft, welcher
ein Erkommittor der neuen Ehegattin des Grisevold Grossenbongers.

z. anno m. 1811 Jahre alt, Standes Uffmesser
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Erkommittor der neuen Ehegattin und
des Hermann Steegmann, z. anno m. 1811 Jahre alt,
Standes Uffmesser — zu Camp — wohnhaft, welcher ein
Erkommittor der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Berichter Kunzinger

Gugelth, z. anno m. 1811 Jahre alt, Standes Uffmesser
z. anno m. 1811 Jahre alt, Standes Uffmesser
z. anno m. 1811 Jahre alt, Standes Uffmesser
z. anno m. 1811 Jahre alt, Standes Uffmesser

J. H. Hacks

H. Hauff
H. Proffen
G. Peterkenbonger
H. Steegmann

Th. M. A.

Zugewilligt — auch Dokument aufbewahrt Uffmesser
Jens Christian Petersen z. anno m. 1811 Jahre alt, Standes Uffmesser
zu Camp, den 20. Januar anno m. 1811 Jahre alt, Standes Uffmesser
zu Camp, den 20. Januar anno m. 1811 Jahre alt, Standes Uffmesser



Zugewilligt — auch Dokument aufbewahrt Uffmesser
Jens Christian Petersen z. anno m. 1811 Jahre alt, Standes Uffmesser
zu Camp, den 20. Januar anno m. 1811 Jahre alt, Standes Uffmesser
zu Camp, den 20. Januar anno m. 1811 Jahre alt, Standes Uffmesser

*ausgezählt und datiert Blatt
Beurk*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu	wohnhaft, welcher ein	de	neuen Ehegatt , des	Jahre alt, Standes
ein	de neuen Ehegatt , des	zu	wohnhaft, welcher	Jahre alt,
zu	wohnhaft, welcher ein	de	neuen Ehegatt und	Jahre alt,
des	.	,	wohnhaft, welcher ein	
Standes	zu	de	neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauten	

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
5	Geulen Peter mit Grossart Kässer	10 November
8	Haeks Jacob Wullenweber Salomon	12 December
1	Kluden Harmon Kerps Cappann	23 April
4	Kolkmann Salomon Londong Maryann	24 June
2	Maas Vilmos Schröer Anna Cappann	9 Mai
3	Schreiber Johann Heinrich Schulte Vibeller	9 Mai
7	Perssegen Aligalm Brandt Kälfrit	4 December
6	Wolff Carl Heinrich Dückermann Vibeller	27 November

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Brands Hilfried <i>und</i> Tersteegen Willibor	December
6	Buckmann Tibeller <i>und</i> Wetzl Carl Heinrich	24 November
5	Grossart Kozfir <i>und</i> Geulen Peter	20 November
1	Kerps Catherina <i>und</i> Kluten Hermann	23 April
4	Londong Margaretha <i>und</i> Kolkmann Valpfor	24 June
2	Schnorr Anna Catherina <i>und</i> Maas Hermann	9 Mai
3	Schulte Tibella <i>und</i> Schreiber Joseph Heinrich	9 Mai
8	Wullenweber Salma <i>und</i> Haeks Theodore	12 December

S. M. M.
Giraffa
♂ L.
1 R.

*Erfasst Blatt
K.*

Kreis Moers

Bürgermeisterei *Hörstgen*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und ~~ninety nine~~ *ninety nine* für die Bürgermeisterei *Hörstgen* bestimmt ist, und

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts* zu *Eleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Eleve* am 20. Dezember 1868

Benzel

Heirath

des Johann
Jakob
Fronkoffs

und
der Gerhard
Grauelen

Nº 1

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Hoerstgen

Kreis Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert ninety five den zehnten
des Monats April vor mittags eleven Uhr, erschienen
vor mir Louis Bird, Notar und Notariushilfsbeamter und richterliche
Beamten des Personestandes der Bürgermeisterei Hoerstgen

1) der Johann Jakob Fronkoff, gewinnendeckender Moers, von Wohl
verlobt mit Wilhelmina Heller erwähnt

Jahre alt, geboren zu Levelen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Ortsfuchs wohnhaft zu Levelen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf grossjähriger Sohn der zu Lüden
wohnenden Spiess und Leyboldschen Bartholomäus Fron-
koff und Margaretha Grooten. Kinder anfang und in
die abzuführende Frage eingeillig und
2) und die Gerhard Grauelen, ninzen

Jahre alt, geboren zu Hoerstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Wimfing wohnhaft zu Hoerstgen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf mindestjährige Tochter der zu
Hoerstgen wohnenden Spies und Leyboldschen Johanna Grauelen
und Agnes Angerkansen

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hoerstgen und Levelen statt gehabt haben, nämlich die erste am

zehnten Januar und ninety five März und die andere am ninzen April erwähnt

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelebt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungswise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Echente, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: Auf den fünfzigsten dritten Augusto

Geburts-Urkunde der Brück vom 24. December 1839 No. 27

P. Graefigk.

Geburts-Urkunde des Brüning vom 15. Januar 1839 No. 8.

Urkunde der Brück vom das Brüning vom 24. Januar 1845.

No. 8.

3. Offenkundigkeitserklärung von Leelen von Finsberg.
Gesetzliche und freie Gaben von, mindestens zwölf zu holen
und zu schenken an Braut und Bräutigam, dass die Namen des Bräutigams
inoffiziell Fröhoffs stift in der Hochzeitsurkunde darauf
steht und der Name des Bräutigams dasselbe inoffiziell Fröhoffs
stift in der Hochzeitsurkunde des Bräutigams, dagegen
offiziell Fröhoffs stift in der Hochzeitsurkunde und in der Hochzeitserklärung.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, dass Johann Jakob Fröhoffs und Barbara
Gülden

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Nepomuk, drei und fuffzig
Jahre alt, Standes Polizistinna
zu Hoerstgen wohnhaft, welcher ein Lehrling ist der neuen Ehegattin, des
Johann Otto, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Lehrling zu Hoerstgen wohnhaft, welcher
ein Kaufmann der neuen Ehegattin, des Nicolaus Mühlhause
fünfundvierzig Jahre alt, Standes Lehrling
zu Hoerstgen wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin und
des Friedrich Frohland vierzig Jahre alt,
Standes Wollfabrikant, zu Hoerstgen wohnhaft, welcher ein
Lehrling ist der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und Sonne.

liefrau Jenny. Sie führen das Bräutigam und
den Bräutigam zu schreiben zu können. Sumpf und die
Abdruck der Worte, den jungen Schülern, sowie die Begriffe in Zeilen haben,
auf, aufzugeben, sogenannter offiziell vom obersten Landgericht

Joseph Otto J. Mühlhausen b. Frohland.

Fröhoffs Osnabrück

Bird

Heirath
des *Peter Otto*

und
der *Gretchen Pfeiffer*

*H. m. 1 Gestorben
am 5. 7. 1938.
Nr. 59 / 1938
Kamp-Lintfort*

Kamp-Lintfort
Am 12. September 1938

Peter Otto ist am 5. Juli 1938 in Kamp-Lintfort (Wohnsitz Nr. 59) gestorben. Der Standort wurde am 12. September 1938 in Kamp-Lintfort bestätigt.

Der Notar Dr. med. Riedel.

Nº 2

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Hörselgen

Kreis Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtshundert einundfünfzig den zwanzigsten und zweitauzigsten des Monats April Uhr mittags elf Uhr, erschienen vor mir Louis Parekukel Bürgermeister aus dem Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörselgen

1) der Peter Otto einundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Hörselgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Friede abwehrend wohnhaft zu Hörselgen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, einjähriger Sohn der zu Hörselgen wohnenden Anna und Hermann Jäneke, wief Wilhelm Otto und Gretchen Pfeiffer. Er ist unverheiratet und in die abgeschaffte Stadtkasse einzwilligt.

2) und die Gretchen Pfeiffer zwanzig

Jahre alt, geboren zu Sonsbeck Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Friede abwehrend wohnhaft zu Hörselgen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, minderjährige Tochter der zu Sonsbeck wohnenden Anna und Hermann Jäneke, Pfeiffer und Gretchen Lemböcken. Sie ist unverheiratet und in die abgeschaffte Stadtkasse einzwilligt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hörselgen und Sonsbeck statt gehabt haben, nämlich die erste am vielftan April und die andere am aufzuführen April lautstark aufzuführen, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungswise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Ehelente, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

1. Notarbl. Urkunde der Kreisrath vom 2. Oktober 1848 № 54.
2. Bescheinigung über erfolgte Freihafte Hochzeitserklärung zu Sonsbeck.
B. Auf den fünfzigsten Augusttag.
3. Notarbl. Urkunde der Kreisrath vom 2. Januar 1845 № 1.

Gästefest und Feierlichkeiten geben an, bis einander mögl. zu
kommen und verklären sie mit unsichtbarem Stoff den No-
men dar. Etwa der Bräutigam ist nichtig geworden.
^{in der Verhinderung des Eheschließens von Sonsbeck.}
Pfeifers und Baileys, vorzagen nichtig geworden.
zu der Geburt. Urkunde der Bräutigam Pfeiffer
und Sennbücken.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Otto und Gustav Pfeiffer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Neisse drei und zwanzig
Jahre alt, Standes Polizistin aus
zu Hörsingen wohnhaft, welcher ein Sohn und der neuen Ehegattin des
Peter Geulen, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Kaufmann aus zu Hörsingen wohnhaft, welcher
ein Sohn und der neuen Ehegattin des Peter Langen, ein und
zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann aus
zu Hörsingen wohnhaft, welcher ein Sohn und der neuen Ehegattin und
des Peter Pfeiffer, fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes Schuhmacher, zu Sonsbeck wohnhaft, welcher ein
Sohn und der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der jüngste
Fayeller, der weißt du das Privatleben und sämt
ihren Freunden, weißt du das Privatleben der Braut
und Bräutigam nicht schreiben zu können. Genauso
gab die Aufschrift der Stadt, in der Verhinderung befreie
möglichkeit von Sonsbeck.

Peter Otto Gründel Pfeiffer. V. Otto Wilhelma Langen
s. Pet. Geulen - Peter Langen - Peter Pfeiffer
Walter.

Heirath

des

Yatura
Teuls

und

der
Katharina
Willems

Nº 3

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Hoerstgen Kreis Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert neun und fuffzig den auff und zwanzigsten des Monats May _____ Nach mittags zwölf Uhr, erschienen vor mir Louis Landkohl, Bürgermeister _____ als _____ Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hoerstgen _____

1) der Yatura Teuls, fuff und zwanzig _____

Jahre alt, geboren zu Spm _____ Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____

Standes Amtsgerichtsamt _____ wohnhaft zu Lank _____

Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____ erzähleriger Sohn des zu _____

Sieben aufzehn Jahre alten Joseph Teuls und der zu Sieben aufzehn Jahren hofflichen Rybillen Gummam. Die Mutter war verstorben und in die abzüpfelnde offizimilligum. _____

2) und die Katharina Willems, fuff und zwanzig _____

Jahre alt, geboren zu Hoerstgen _____ Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____

Standes Amtsschreiberei _____ wohnhaft zu Hoerstgen _____

Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____ groß jährige Tochter des zu _____

Hoerstgen inzwischen offizialen Konsulanten Joseph Willems und
Agenda Gossens. Die Mutter war verstorben und in die abzüpfelende
offizimilligum. _____

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hoerstgen und Lank _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten May _____ und die andere am fuffzehnten May laufenden Jarsos _____

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingilegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Ehelente, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A. Längschrift _____

1. Geburth. Urkunde der Konstituierung vom 13. November 1838 Nr. 63

2. Geburth. Urkunde der Konstituierung vom 30. Januari 1860 Nr. 43

3. Aufdrissigen Stadtregistern. _____

1. Geburth. Urkunde der Konstituierung vom 15. Januari 1842 Nr. 16. _____

2. Die Hochzeitserklärung vor Amts- oder Kirchhof

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Pietro Feuds und Katherina Willems* —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Pietro Feuds, drei und dreißig* —

— Jahre alt, Standes *Prostytuitum* —

zu *Hoerligen* wohnhaft, welcher ein *Sakramenter* de *n* neuen Ehegatt *m*, des
Profard Neerhaasch, drei und vierzig — Jahre alt, Standes
Prostytuitum — zu *Hoerligen* — wohnhaft, welcher
ein *Kaufbau* — de *n* neuen Ehegatt *m*, des *Konrad Aleffrin und vierzig*
— Jahre alt, Standes *okto* —

zu *Lamb* — wohnhaft, welcher ein *Sakramenter* dem neuen Ehegatt *m* und
des *Witris Feuds, drei und dreißig* — Jahre alt,
Standes *Vogelijna* — zu *Sevelen* — wohnhaft, welcher ein
Kaufbau de *n* neuen Ehegatt *m* zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Jan jinjan*

Ophugster, ihm unter die Brücke und sinnstiftlichen Zeugen, mäzen
die Mutter des Bräutigams das Schild der Hochzeitserklärung mitzugeben. Ich
bin verhindert mich mitzuschreiben zu können. Zumal mich
die Rupen und dandronig das Motte *Gömmann in Gömmann*
Zeile zwölfe vor oben, sowie das Motte *Alfs in Alfs Zuidwijk*
und vierzig ganz oben stond, so wie andere Worte auf oben.

P. Feuds P. Willems se Proz

G. Neerhaasch Lam. Meiss Tiedtje Feuds

getuigt.

Heirath

Nº 4.

Heiraths-Urkunde.

des Josfaud Harkopf
und
der Ferdinand Heyermann.

Bürgermeisterei Hoerstgen

Kreis Noers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert ninety nine und forty five den fünfzehnten des Monats September Das mittags um halb ein Uhr, erschienen vor mir Louis Sandtahl, Einwohnermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hoerstgen

1) der Josfaud Harkopf, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Capellen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ehemann wohnhaft zu Hoerstgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf gross jähriger Sohn des zu Noers wohnhaften Mannes Josfaud Harkopf
und der zu Hagen wohnenden Englischen Ferdinand Königs
Sohnen ammaß und und in die abzüfflinische Ehe einzwillignd.

2) und die Ferdinand Heyermann, sechs und dreißig

Jahre alt, geboren zu Kamp Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ehefrau wohnhaft zu Hoerstgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf gross jährige Tochter des zu Hoerstgen wohnhaften Ehemannes Ferdinand Heyermann und der zu Kamp zu Hoerstgen wohnenden Russia Königs. Letzteren ammaß und und in die abzüfflinische Ehe einzwillignd.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hoerstgen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünftten September — und die andere am zwölften September laut Josfaud — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingilegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden; und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Ehelente, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A. Nach den fünfzigsten Antragungen.
Notar-Urkunde des Notars der Brück vom 18. July 1865 Nro 14.
B. Einigungsbl.
1. Geburts-Urkunde der Brück vom 31. July 1833 Nro 12.
2. Geburts-Urkunde der Brückigung vom 4. April 1841 Nro 14.

3. Wurde. Wohindest du Haltung des Bräutigams vom 22.
Januar 1855 Nro 12.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Joseph Hartrop und Gustavus Heyermann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gustav Bumke, vier und dreißig
Jahre alt, Standes Jungmann

zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des
Gustav Heyermann, fünf und fassig — Jahre alt, Standes
Fritz Heydrich zu Camp wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Fritz Repke, vier und
fassig — Jahre alt, Standes Kolpinghausen
zu Hoerstgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und
des Jakob Großbongartz, vierundzwanzig — Jahre alt,
Standes Ahrens, zu Ussum wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der jungen
Ehegattin und sämtlichen Zeugen, informend die Mutter
des Bräutigams, sowie die Mutter der Braut schlie-
ßen mögen. Prüfung und Unterschriften nicht unterschreiben
zu können.

G. Hartrop

G. Heyermann

Th. Jumcke

H. Stegmann

W. Stöckel

J. Großbongartz
Mutter.

Bürgermeisterei Hoerstgen Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des
Friedrich
Olyschläger
und
der

Margaretha
Helena
Janßen.

Im Jahre eintausend achtundneunhundert und sechzehn Dreyzehn
des Monats October vor mittags einhalb zwölfe Uhr, erschienen
vor mir Louis Landkahl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hoerstgen
1) der Friedrich Olyschläger, minn und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hoerstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kynind wohnhaft zu Hoerstgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu
Hoerstgen verstorbenen Charles Silmann Olyschläger
und der ebenfalls verstorbenen Helena Gottschinkel.
Geboren am zweyten und in die abzüfstiendrissigsten Minuten
2) und die Heirath von Helena Janßen, zwölf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hoerstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kyn wohnhaft zu Hoerstgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu
Hoerstgen verstorbenen Anna und Ferdinand
Josephine Janne Janßen und Kytilla Kremmer

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hoerstgen statt gehabt haben, nämlich die erste am fuss und zwanzigsten September diesen Jahres und die andere am dritten October laufenden Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingilegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehene, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Ehelente, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

Auf den siebenundachtzigsten und Brüder

1. Geburtsurkunde des Brüderlings vom 15 December 1839 Nr. 21.
2. Geburtsurkunde der Brüder vom 19 July 1827 Nr. 12
3. Sterbe-Urkunde des Brüderlings vom 28 März 1848 Nr. 2
4. Bruder-Urkunde des Brüderlings vom 14 October 1858 Nr. 25.
5. Sterbe-Urkunde der Mutter der Brüder vom 26. October 1848 Nr. 17.

A.

Gesellten und Zeugen geben an einander nach
zu kennen und schwören ferner auf fidet Wahr,
Dort ist nun der letzte Wohn und Verbaek der Großeltern
der Bräut, mit welcher und unsterblicher Weise unbekannt
sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Friedrich Olyschläger und Margaretha
Helena Janssen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Steegmann, fünf
und fasszig — Jahre alt, Standes Kroft-Pfarrwinkel
zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des
Friedrich Olyschläger, drei und fasszig — Jahre alt, Standes
Pfarrwinkel — zu Hoerskogen wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Kroft Janssen —
drei und vierzig — Jahre alt, Standes Blied —
zu Hoerskogen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin und
des Friedrich Olyschläger drei und vierzig Jahre alt,
Standes Ahren — zu Hoerskogen wohnhaft, welcher ein
Bruder der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten J. J. J. J. J. J.
Olyschläger, der Mitternach Bräut und Zeug.
Jahre vierzig und die Röste in Jahr fünf und dreißig von oben.

F. Olyschläger,
Mari. Hel. Janssen
Helena Proewinkel
H. Steegmann
Steppen
W. Janssen
P. Olyschläger

Th. M. M. T.

Heirath

des

Wilhelm
Vorgang

und

der

Maryanna
Truckmann

Greeven
richtiger Name

Nr. 6

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Boerschgen

Kreis Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre einthalend achthundert neunundfzig den siebenundzwanzigsten
des Monats November vor mittags zwölf Uhr, erschienen
vor mir Louis Kind, Offizierssohn, wohnhaft in Düsseldorf am Kämpfchen
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Boerschgen
1) der Wilhelm Vorgang, vierundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Ippen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Verlobter wohnhaft zu Ippen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der
Ippen verstorbenen Anna und Katharinen Barbara Vorgang
und Maria Böller.

2) und die Maryanna Truckmann, vierundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Kampen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Vermittlung wohnhaft zu Boerschgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der
Boerschgen verstorbenen Verlobten Ippen Truckmann und
der Apotheker von Wiedenhausen Gottlieb Testelin, genannt
Gräven. Erzbischof von Münster und in den alten Städten Pfalz
willing und.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Boerschgen und Ippen statt gehabt haben, nämlich die erste am zweytenfachen November und die andere am dritten und vierzehnten November laufenden Zusagen — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingetragen worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Die Urkunden sind einzusehen:

1. Notarw. Nehmde das Bräutigam vom 10. Februar 1845 No 13.
2. Notarw. Nehmde das Antw. des Sohnes vom 11. August 1855 No 53.
3. Notarw. Nehmde das Mittler des Sohnen vom 2. Juni 1869 No 36.
4. Notarw. Nehmde das geöffnete und untersch. Brüder vom 18. April 1852 No 21.
5. Notarw. Nehmde das geöffnete und untersch. Brüder vom 4. April 1821 No 9.

6. Urk. Wahmde des Großvaters des Bräutigam mittlerer Urk. vom 12. November 1840 Nr. 13
 7. Urk. Wahmde des Großvaters des Bräutigam mittlerer Urk. vom 8. April 1850 Nr. 32
 8. Genehmigungsbefreiung von Herrn von Finspurg
 9. Geburts. Wahmde der Braut vom 26. Februar 1845 Nr. 8

B. Auf dem sijyan Antwortschrift.
 1. Urk. Wahmde des Vaters der Braut vom 3. November 1867 Nr. 16.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Vorgang und Margaretha Preußmann*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Justus Reipke, Notar und Notzivier* —
 Jahre alt, Standes *christianissima*

zu Boerschen wohnhaft, welcher ein Gehilfe der neuen Ehegattin, des
Wilhelm Kranen, fünf und dreißig — Jahre alt, Standes
christianissima — zu Boerschen wohnhaft, welcher
 ein Gehilfe der neuen Ehegattin, des *Justus Preußmann*,
 zwölf und dreißig — Jahre alt, Standes *christianissima* —
 zu Boerschen — wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin und
 des *Justus Neepasch*, fünf und vierzig — Jahre alt,
 Standes *christianissima* — zu Boerschen wohnhaft, welcher ein
 Gehilfe der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *der jungen*
Ehegatten, das Mitten der Braut und des Jungen.

M. Vorgang
W. Lütkemann
A. Dorothea Gräfin Gräfin
Walter Wieden
G. Lütkemann

G. Neepasch

Birg

Die genannten ist gegen die Genehmigung nicht eingestellt.
Die genannte ist gegen die Genehmigung nicht eingestellt.
Die genannte ist gegen die Genehmigung nicht eingestellt.
Die genannte ist gegen die Genehmigung nicht eingestellt.



Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
3.	Teuls, Peter und Willems, Käffervrouw.	28 May.
1.	Fronhoff, Peter Jakob und Geulen, Strind.	17 April.
4.	Haeckel, Strind und Heyermann, Strind.	15 September.
5.	Olyschläger, Strind und Yanzen, Margaretha Galina.	13 October.
2.	Otto, Peter und Peiffer, Strind.	24 April.
6.	Vorgang, Wilhelmin und Brückmann, Margaretha.	22 November.
<hr/>		
6.	Brückmann, Margaretha und Vorgang, Wilhelmin.	27 November.
1.	Geulen, Strind und Fronhoff, Peter Jakob.	17 April.
4.	Heyermann, Strind und Haeckel, Strind.	15 September.
5.	Yanzen, Margaretha Galina und Olyschläger, Strind.	13 October.
2.	Peiffer, Strind und Otto, Peter.	24 April.
3.	Willems, Käffervrouw und Teuls, Peter.	28 May.
<hr/>		

L Mira
Hovsgård
8 L.
1 R.

Erfurt 8. Novbr. A.

Kreis Moers

Bürgermeisterei Flörsheim

Register
der
Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achtundsechzig für die Bürgermeisterei Flörsheim bestimmt ist, und

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Landgerichts zu Elze auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge verschenkt worden.

Geschehen zu Elze am 20. December 1869

Bure

Heirath

Nr. 1

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Coeselgen — Kreis Moers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert siebzig — den einundzwanzigten
des Monats April — vor mittags elf — Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister — als —
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Coeselgen —
1) der Peter Wachtendorff, ein und zwanzig —

und

der

Elisabeth
Kriesen.

Jahre alt, geboren zu Kampen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Kossat — wohnhaft zu Coeselgen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn der zu
Coeselgen verstorbenen Anna und Schauspielerin
Sophie Wachtendorff und Dr. Schaefer —

2) und die Elisabeth Kriesen, ein und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Pepelen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Frau — wohnhaft zu Pepelen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter der zu
Pepelen verstorbenen Maria von Arnold Kriesen und
der ebenfalls verstorbenen Katharina Margaretha
Schaefer. Der Vater war auswandrend in die abge-
siedlungsfreie Amerika emigriert.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Coeselgen und Pепelen statt gehabt haben, nämlich die erste am
sieben und zwanzigsten März — und die andere am dritten April vorfindend auf —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelebt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschenken, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Chelente, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Eine Urkunden sind: A. Gründung.

1. Gründungskündigung vom 9. September 1828 Nr. 18.
2. Gründungskündigung der Gräfin vom 12. Januar 1841 Nr. 3.
3. Urkunde und der Koffer des selben vom 3. September 1864 Nr. 37.
4. Ankündigung der Belehrung von Pепelen Frau Sophie

O. Maßbau für den heutigen Dienstag vorgetragen.

A.

1. Urk. Bekundung des Bräutigams vom 18. September 1869 Nr. 18
 2. Urk. Bekundung des Bräutigams vom 3. November 1869 Nr. 25
 3. Urk. Bekundung des Bräutigams des späteren Ehelebens vom 11. September 1836 Nr. 7.
 4. Urk. Bekundung des Bräutigams des späteren Ehelebens vom 21. März 1838 Nr. 13
 Offenkundig sind Zweifel, ob gebürtig und vollkommen zu erkennen, ob der Bräutigam nicht der Bräutigam zuvor bekannt, aber wegen Unkenntnis des Bräutigams nicht möglich sei, die Urk. Bekundung zu beziehen, sodann, daß der richtige Familiennam und der Bräutigam Wachtendorf sei, was in der Urkundung des Bräutigams angegeben und nicht Wachtendorf oder Wachtendorf-Kreis in den beiden Urkunden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Fritz Wachtendorf und Lisbeth Friesen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Konrad Alfs, vierundvierzig Jahre alt, Standes Arbeiter
 zu Campen wohnhaft, welcher ein Gehilfer der neuen Ehegattin, des Herrnmann Steegmeyer, fünfzehn bis vierzig Jahre alt, Standes Kap.-Feldschink zu Campen wohnhaft, welcher ein Gehilfer der neuen Ehegattin, des Wilhelms Függen, sechzehn bis vierzig Jahre alt, Standes Arbeiter
 zu Hoerstgen wohnhaft, welcher ein Gehilfer der neuen Ehegattin und des Fritz Neiss, vierzehn bis sechzig Jahre alt, Standes Feldjäger zu Hoerstgen wohnhaft, welcher ein Gehilfer der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Ern. J. J. W. W. W. W. dem Vater der Bräutigam und jämmerlichen Zugängen.

Mousterienk. C. Friesen. O. Grünauer Con. et. H. F.
H. Steegmeyer M. Biggen W. W. W.

W. W. W.

Heirath

Nr. 2

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Coesfeld Kreis Ahaus Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des

Friedrich
Grosard

und

Lina
Katharina
Platen.

Im Jahre eintausend achthundert Fünfundvierzig den siebenten
des Monats Mai vor mittags zwölf Uhr, erschienen
vor mir Coues Wied, Bürgermeister und Notar öffentlich als findbst Güte am für
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Coesfeld
1) der Friedrich Grosard, ein und zwanzig,

Jahre alt, geboren zu Keen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Tagelößnig wohnhaft zu Coesfeld
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu
Keen in seinem Haus Tagelößnig lebenden Friedrich Platen und der
Ehefrau seiner Tagelößnig Margaretha Pauline Platen
aus einer und in die abzüglich sind sie einzellig und
2) und die Lina Katharina Platen, ein und zwanzig,

Jahre alt, geboren zu Hamm Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Künftig angekündigt wohnhaft zu Coesfeld
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu
Coesfeld in seinem Haus Tagelößnig lebenden Peter Platen und der da-
selbst offne Hand in seinem Hause Käppi Käppi Grindemann
sind und in die abzüglich sind sie einzellig und

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptküre des Gemeinde-Hauses zu Coesfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Fünfzehnten April und die andere am vierundzwanzigsten April laufenden Vasten,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingesetzt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

These Urkunden sind:

1. Schriftliche Ankündigung vom 24 September 1845 Nr. 88
2. Worte, schriftlich der Altkirche offenbaren vom 19 July 1853 Nr. 61
3. Schriftliche Ankündigung der Kirche vom 25 November 1848 Nr. 67

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Friedrich Grosch und Anna Bannemann*
eine Ehe haben

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Geulen* fift und zwanzig
Jahre alt, Standes *Niedermoor*
zu *Koestgen* wohnhaft, welcher ein Gehamter der neuen Ehegattin, des
Peter Otto, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Niedermoor zu *Koestgen* wohnhaft, welcher
ein Gehamter der neuen Ehegattin, des *Friedrich Bannemann*,
fünf und dreißig Jahre alt, Standes *Sagelönn*
zu *Koestgen* wohnhaft, welcher ein Gehamter der neuen Ehegattin und
des *Friedrich Grosch*, *neun und zwanzig* Jahre alt,
Standes *Sagelönn*, zu *Koestgen* wohnhaft, welcher ein
Gehamter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Geulen*
Hauptmann und den Zeugen *die Eltern der Braut und der*
Mutter des Bräutigams unterschrieben wegen Verfehlung
Wahrheit und Sonderig und die Unterschriften das gedruckten
Wortes als Zeile fünf und die Worte in Zeile fünf und
dreizig vorhanden.

Geulen
A. S. Platen
geulen
Otto
Bannemann
Grosch
Bird

Heirath

N^o. 3

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Koestgen — Kreis Mores — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert siebenzig — den vierzehnten
des Monats Aug — vor mittags minn — Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister — als —
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Koestgen —
1) der Franz Scherath, fift und zwanzig —

der

Elisabeth Lüser.

Jahre alt, geboren zu Düsseldorf — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Schreiber — wohnhaft zu Koestgen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jähriger Sohn des Johann Koestgen wohnhaften Akto von Johann Scherath und der zu Düsseldorf wohnhaften Ehefrau Anna Maria Schürmann. Der Sohn war am 1. Januar 1834 in die abzüglichfondielleinwilligend.
2) und die Elisabeth Lüser, fift und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Isen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Schreiber — wohnhaft zu Isen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jährige Tochter des Johann Isen wohnhaften Akto von Hans Lüser und der Elisabeth wohnhaften Schreiberin Julia Catharina Lüser. Letztere war am 1. Januar 1834 in die abzüglichfondielleinwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Koestgen und Isen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am 10. Mai und die zweite am 10. August des gleichen Jahres; und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Ehelente, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: —

1. Fabrikats-Urkunde des Gründigungs vom 11. April 1834 No 18 —
2. Fabrikats-Urkunde der Mutter derselben vom 31. August 1834 No 31 —
3. Fabrikats-Urkunde der Eltern vom 8. Juni 1843 No 41 —
4. Fabrikats-Urkunde des Vaters derselben vom 31. December 1864 No 83 —
5. Pfarrankündigung/Bestätigung von Isen aus finnen —

B.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Fünf Schteratto und Elisabeth Häser

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Neiss, fünfundfzig —

— Jahre alt, Standes Kollegium —

zu Goslar wohnhaft, welcher ein Gehilfe der neuen Ehegattin, des Wilhelm Kraayvanger, fünfundfzig — Jahre alt, Standes Kollegium — zu Bamberg wohnhaft, welcher ein Gehilfe der neuen Ehegattin, des Joseph Zimmerman, zweiundfünfzig — Jahre alt, Standes Kirche St. Peter — zu Bamberg wohnhaft, der neuen Ehegattin und des Joseph Haase, zweiundzwanzig — Jahre alt, Standes Kirche St. Yosef — zu Frankfurt wohnhaft, welcher ein Gehilfe der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauten zu jungen Ehegatten, der Mutter der Bräutigam und der Zunge der Haare des Bräutigams unterschrift wagen Witzen — Aukündigt nicht.

Elisabeth Häser.

Elisabeth Häser.

R. Tretkamp

Elisabeth Häser

J. Zimmerman

W. Haase

W. Haase

Heirath

Nr. 4

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Aachen — Kreis Aachen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzig — den zwanzigsten
des Monats August — vor mittags zwölf Uhr, erschienen
vor mir Paul Grigoreit, Notar und zugleich Notar des Einwohner- und
Beauten des Personenstandes der Bürgermeisterei Aachen
1) der Herr Prof. Pütter, geb. im Jahr vierzig

Jahre alt, geboren zu Düsseldorf — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Privatleben — wohnhaft zu Aachen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — zwölf jähriger Sohn der zu
Aachen wohnenden Engelmann Auguste von Julian Pütter

2) und die Frau Schneewind, geb. am Jahrhundert Pütter, geb. im Jahr vierzig

Jahre alt, geboren zu Aachen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Engländerin — wohnhaft zu Aachen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter der zu
Aachen wohnenden Engelmann Auguste und des zu Aachen
wohnenden Engländerin Philippa Sophie. Die Mutter entsprudt in die verza-
ffte Hande ihres willigen

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Aachen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zwanzigsten Juli — und die andere am zweyten August konfand am Juge —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

These Urkunden sind:

1. Aburkunde des Gründungs vom 28 September 1844 Nr. 10.
2. Nachtrag zur Aburkunde 1. Berl. Notar a. d. Notar des Gründungs vom 2 März 1850 Nr. 2
3. Urkunde des gräflichen des Gründungs vom 5 Jany 1856 Nr. 11
4. Notar. Urkunde des Hofgerichts des Gründungs vom 1. Februar 1838 Nr. 15
5. Urkunde des Gründungs vom 11. September 1832 Nr. 9
6. Notar. Urkunde des Notars des Gründungs vom 18 November 1861 Nr. 19
7. Urkunde des Notars des Gründungs vom 22 August 1866.

A.

Offenbarung und Finger angebend rinnend nach zu beiden seiten hin mit
auf die Hände auf die Brust und den Kopf. Beide waren sehr in der Art.
nahm die Mutter das Bräutigam, sozusagen richtig Kleinhörnchen fügte im vor ihm
ihren Mannes Hände, schaute auf die Familiennamen des Bräutigam richtig Küller
sich in einer Spiegelung, sozusagen richtig Küller genannt sei in den Händen der
Kinder einen grobem, fast ~~groben~~ Schneewind fügte und die Familiennamen
richtig Schneewind fügte in den Verbindungsstellen zwischen Mannes und in ihren Händen und
ebenfalls richtig Schneewind fügte in den Verbindungsstellen des Kindes, auf die Hände
des Großvaters fügte man in den Spiegelungen der Handvergängen und nicht
Küller nur in den Händen des Bräutigam —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Jugend Küller und Jugend Schneewind* —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Vonckamp* und *Brinck* —
Jahre alt, Standes *Schwarz* —

zu *Hoerstgen* — wohnhaft, welcher ein Gehörnter — der neuen Ehegatt *an*, des
Peter Schwanen, jetzt *fünfzig* — — — — — Jahre alt, Standes

Wundert — — — — zu *Hoerstgen* — wohnhaft, welcher
ein Gehörnter — der neuen Ehegatt *an*, des *Peter Borgers*, *fünf* und *zwan-*
zig — — — — — Jahre alt, Standes *Wundert* —

zu *Hoerstgen* — wohnhaft, welcher ein Gehörnter — der neuen Ehegatt *an* und
des *Jugend Kleinenfeld*, *sieben* und *zwanzig* — — — — — Jahre alt,
Standes *Wundert* — — — — , zu *Hoerstgen* — wohnhaft, welcher ein

Gehörnter der neuen Ehegatt *an* zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *an junger* —
Braybach der Mutter des Bräutigam und *an Junger* Genehmigt die Stadtkirche der
Mutter und seiner Mutter die Mutter des Bräutigam ist *an Junger* Freilandskirche in

J. Küller

J. Schneewind
D. Vonckamp.
P. Schwanen
P. Borgers
G. Kleinenfeld

Birg

Heirath

des

Josam
Buijken

und

der
Walford
Haackmann

Nr. 7

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Hoerstgen — Kreis Moers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert sechzehn — den zwei und zwanzigsten Jahr des Monats October — Uhr mittags zehn — Uhr, erschienen vor mir Louis Bild, Beigeordneter, Amtsvorstand der königlichen Militär- und Post- und Telegraphenverwaltung zu Düsseldorf, Bekannter des Personenstandes der Bürgermeisterei Hoerstgen —

1) der Josam Buijken, zwei und vierzig —

Jahre alt, geboren zu Hoerstgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes Jägermeister — wohnhaft zu Hoerstgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jähriger Sohn des zu Hoerstgen wohnenden Jägermeisters und Ofiziersleutnants Walford Buijken und Sybilla Binger. Die Eltern waren am 20. und 21. Januar abzüglich ihres Lebensverlustes —

2) und die Walford Haackmann, vier und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Hoerstgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes Schuhmacher — wohnhaft zu Hoerstgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, großjährige Tochter des zu Hoerstgen wohnenden Jägermeisters und Ofiziersleutnants Kötter Haackmann und Anna Kaiser. Die Eltern waren am 20. und 21. Januar abzüglich ihres Lebensverlustes —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hoerstgen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten October — und die andere am vierten October laufenden Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: Auf dem siebigen Sonntage im Jahr 1838 bro. 1. —
1. Geburtsurkunde des Bründlings vom 26. Januar 1838 bro. 1. —
2. Geburtsurkunde des Bründlings vom 27. Juni 1849 bro. 13. —

12.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Büyken und Adelheid Haackmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Blumendahl, fünfundfünzig
Jahre alt, Standesoffizier
zu Boerstgen wohnhaft, welcher ein Geopfarrer des neuen Ehegatten, des
Johann Blumendahl zuu und vierzig Jahre alt, Standes-
schreibermeister zu Boerstgen wohnhaft, welcher
ein Pfarrer der neuen Ehegattin, des Johann Blumendahl zuu und
fünfzig Jahre alt, Standes-Geopfarrer
zu Kamp wohnhaft, welcher ein Pfarrer der neuen Ehegattin und
des Pastor Wachtendorff zuu und vierzig Jahre alt,
Standes-Geopfarrer zu Boerstgen wohnhaft, welcher ein
Schlaubauer der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten zu Jüngau
Ehegatten Johann Blumendahl zuu und vierzig und der Braut und
der Jungfrau.

Gegeben in Jüngau am 20. Februar 1850 gezeichnet und bestätigt durch
Johann Blumendahl und Adelheid Haackmann.

Blumendahl und Haackmann reichten eine entsprechende
Beglaublicheur und Urkunde ein.

Birsd



Johann Büyken
Adelheid Haackmann. Wesel
G. Büyken. Wortstundurk
Sibilla Büngers
P. Haackmann
Anna Keisej
Her Blumendahl
D. Blumendahl.

Birsd

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeister zu Boerstgen

Kreis Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des

und

der

Im Jahre eintausend achtundhundert sechzig den zwölften Februar
 des Monats Dezember Nov. mittags zwölf Uhr, erschienen
 vor mir Louis Bird, Landgerichtsrat und Notar am zum Wiltard als auskundigender
 Beamter des Personenstandes der Bürgermeisterei Boerstgen
 1) der Hilfslam Berker, zwanzig und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Boerstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
 Standes Hoffsta wohnhaft zu Boerstgen
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf , groß jähriger Sohn der
 zu Boerstgen nachgeborenen off. und finnenturten Jäger
 Berkes und Barbara Höckes

2) und die Anna Pybillia Kohmann, zwanzig und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Baerl Regierungs-Bezirk Düsseldorf
 Standes Anna wohnhaft zu Waret
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf , groß jährige Tochter der
 zu Waret nachgeborenen off. und Ackerbaurin Gottfrid
 Kohmann und Vincentia Passmann. Die Eltern waren
 und sind in die Alzeypfalzland off. einschlägig

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Boerstgen und Waret Statt gehabt haben, nämlich die erste am und die andere am

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelebt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

These Urkunden sind: A. Boenigk.

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
3	Achtermann Gräfin und Elisabeth Hüser	14. Mai
5	Burgk Henr. Sigismund und Hildegard Hauckmann	22. October
7	Graaß Prinzessin und Anna Katharina Platen	7. Mai
9	Küller Graf und Gertrud Schneewind	21. August
1	Wachtendorff Ritter und Elisabeth Friesen	9. April

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Friesen, Elisabeth und Peter Wachtendorff	7 April
5	Kauffmann, Wilfrid und Johann Büyken	22 October
3	Hüser, Elisabeth und Günther Achterath	14 May
2	Platen, Anna/ Kaffarina und Friedrich Grosatz	7 May
4	Schneewind, Gertrud und Georg Rütter	10 August

Mors.

Häxerum. 8 - 1

Crypt. o. Blatt.

J.

Kreis Moers
Bürgermeisterei Höistgen

Register
der
Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und ~~zweihundertfünfzig~~ für die Bürgermeisterei Höistgen bestimmt ist, und

präzisatur

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Königl. Landgerichts zu Cleve auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Cleve am 27 October 1870

zu Dissen abgetragen
der Kommerz-Präsident.
Schulte

Heirath

des
Katar
Geulen.
und
der
Raffamia
Peters

Nr. 1

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Hoeschgen Kreis Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert neun und fünfzig den februario
des Monats Januar Uhr mittags will Uhr, erschienen
vor mir ~~Leopold~~ Bürgermeister und Notar zum Schreibens als Beurkundung
Beamen des Personenstandes der Bürgermeisterei Hoeschgen
1) der Katar Geulen, Mutter von Lazarus Angerhausen
drei und Fünfzig

Jahre alt, geboren zu Neukirchen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Handorf wohnhaft zu Hoeschgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der
zu Kepelen von vorbenen Lazarus Katar Geulen sowie
der angeblitzt zu Moers von vorbenen Friedrich Kinner.

2) und die Raffamia Peters vier und Fünfzig

Jahre alt, geboren zu Gremmeling Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Prinzessin wohnhaft zu Issum
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der
zu Gremmeling von vorbenen Gisela Friederich Peters
und der zu Hoeschgen von vorbenen Friederich
Glemmering sind Stand.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hoeschgen und Issum statt gehabt haben, nämlich die erste am 25. December gegen zwölf Uhr und die andere am ersten Januar gegen zwölf Uhr,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelebt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hinc auf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Vene Urkunden sind:
1) Notar Urkunde des Antritts vom 13. Februar 1818 voro §
2) Notar Urkunde des Antritts des Jahres 1852 voro §
3) Aufzeichnung der Notar Urkunde des Antritts des Antritts in Moers
will zu finden ist.
4) Auftrag des Antritts vom 29. Mai 1836
5) Notar Auftrag des Notars des Antritts vom 25. Mai 1864 b
6) Aufzeichnung der Auftragung von Issum voro Empfehl.

Nachdem füring mit Untersuchung ist:

1. Braut - Wohin und Wer hat sie zu ihrem Bräutigam gemacht am 11. May 1870 Noo 111 —
2. Braut Wohin und Wer hat sie zu ihrem Bräutigam gemacht am 2. April 1868 Noo 5.

Gesetzlich und fangen angewandt einander mögl. zu Kennen erkoren jumit zog
fuer fast jemals das Stellen der Hochzeit am Bräutigam und der zwey be-
kannt bairn seits, mag in Kenntniß das Oberbaurath usw. jemals vorher nicht
mögließ sei die Braut - Wohin zu bringen und lassen. Der Ober
Baurath arbeitet nun das Bräutigam wifsig Angerhausen sei,
aber miniglich Angerhausen sei nein in ganz Braub Wohin aus-
gabend ist. Doreum, daß die Oberbaurath den Bräutigam wifsig Hemme-
ring füllt sein in der Braub Wohin ist von Stammus und
in der Fabrik Wohin der Bräutigam geben und miniglich
Hemming, sein in ihrer Braub Wohin ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Geulen und Kaffrina Peters

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Nicolaus Mühlhaus nam und
fünfzig Jahre alt, Standes Gez. Pfarrer
zu Boerslagen wohnhaft, welcher ein Bauunter des neuen Ehegatten und des
Peter Peters fünf und fünfzig Jahre alt, Standes
Kollegiat zu Boerslagen wohnhaft, welcher
ein Kaufbau des neuen Ehegatten, des Krafft Janzen, zu Boerslagen
und fünfzig Jahre alt, Standes Mitt
zu Boerslagen wohnhaft, welcher ein Kaufbau der neuen Ehegattin und
des Zimmermann Ottos, acht und zwanzig Jahre alt,
Standes Kirchenbauer, zu Boerslagen wohnhaft, welcher ein
Kaufbau der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personestands-Beamten Janzen
offiziell und dan fangen. Genehmigt in Düsseldorf
am 11. May 1870 unterzeichnet Hans als "fünf und fünfzig"
die heut geschafft Janzen Einheitsurkist als "

Peter Geulen

Kaffrina Peters

N. Mühlhaus

W. Janzen

H. Otto

W. Birn

Heirath

Heiraths-Urkunde.

Nr. 2

des

Johann
Hutmacher

und

der

Marie
Kaffarnia
Siekmans.

Bürgermeisterei Hoeschgen Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre einthalundachtshundert und fünfzig den achtzehn
des Monats May May 1845 10 Uhr, erschienen
vor mir Notar Herrn Kaufmann und Handelsmann zu Hoeschgen aus dem Personenstandes der Bürgermeisterei Hoeschgen
1) der Johann Hutmacher fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Fischeln Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ungesetz wohnuhaft zu Berg
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der
zu Bresel aus dem Personenstandes der Johann Wilhelm Hut-
macher und der Witwe Augusta und der Witwe Kaffarnia Sieke-
mans. Witwe Augusta und der Witwe Kaffarnia Sieke-
2) und die Maria Kaffarnia Siekmans fiften und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Gevelen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ungesetz wohnuhaft zu Hoeschgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de der zu
Gevelen aus dem Personenstandes der Peter Johann
Siekmans und der Witwe Krausen. Die Mutter wird am zwei-
zigsten, Januar und zwei und zwanzig Jahre.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptküre des Gemeinde-Hauses zu Hoeschgen und Benrath statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten, beizufügung mit am zweiten und drei und zwanzig Jahre und die andere am zweiten, beizufügung mit am zweiten und zwanzig Jahre und die ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hinc auf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Vene Urkunden sind:

1) Aufnahmestattung der Bräutigam vom 11. November 1845 Nr. 59
2) Aufnahmestattung der Braut vom 27. April 1843 Nr. 22
3) Urkunde der Notar des Bräutigam vom 3. Jan. 1852 Nr. 425
4) Aufnahmestattung der Braut vom 20. Februar 1852 Nr. 425
5) Aufnahmestattung zur Einwidrigkeit vom 28. April 1871.

J.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Gomperz und Klara Klemm Pickmans

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Gomperz, neunundzwanzig
zwei Jahre alt, Standes Kirchzettel
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Hausbaur — der neuen Ehegattin, des
Franziska Gomperz, siebenundzwanzig. — Jahre alt, Standes
Kirchzettel — zu Hörstgen wohnhaft, welcher
ein Hausbaur — der neuen Ehegattin, des Hofes Goldstein, fünfzig
Jahre alt, Standes Kirchzettel
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Buchdrucker — der neuen Ehegattin und
des Johann Pannhauer, fünfzig Jahre alt,
Standes Kirchzettel, zu Zaum wohnhaft, welcher ein
Buchdrucker der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Kaufmann
Eggelau der Mutter des Ehepaars und seiner Frau
fünfzig und vier Jahren ausgestellt am 20. Februar 1850,
fünf, sowie die Zuschrift, wie sie soll:

Johann Gomperz

M. Doell. Kirchner

H. Gomperz

E. Gomperz

Moschgoldberg

J. Pannhauer

Frau Gomperz

Bird

Heirath

des

Johann
Kinder
Brands

und

der

Herrin
Therese
Kranen.

Nr. 3

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Koenigsgen

Kreis Ahaus

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert und neunzehn den zweiten
des Monats September Uhr mittags zwölf Uhr, erschienen
vor mir, ~~den~~ Bürgermeister von Koenigsgen als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Koenigsgen
1) der Johann Kinder Brands Brautigam

Jahre alt, geboren zu Koenigsgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Schwanenfels wohnhaft zu Koenigsgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des ~~zu~~ Johann
Koenigsgen und seiner Ehefrau Therese Kranen und der
dasselbe verstorbenen Margaretha Hollens. Der Vater war
und ist in die abzüglich sind Ehe unwillig und
2) und die Therese Kranen, mit neunzehn

Jahre alt, geboren zu Kamp Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Geer wohnhaft zu Levelen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des ~~zu~~ Peter
Geel verstorbenen Hilfsarbeiter Peter Kranen und der
dieser Frau zu Levelen verstorbenen Margaretha Hollens. Letzter
war verstorben und ist in die abzüglich sind Ehe unwillig und

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Koenigsgen und Levelen statt gehabt haben, nämlich die erste am

september und die

andere am zweijahrigen August laufenden
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Eine Urkunden sind: A. Brautigam.

1 Geburtsurkunde des Sohnes der Braut am 28 April 1845 Nr. 544
2 Hochzeitserklärung aus Levelen vom 1. September

Braut und Brautigams Antragsteller.

1 Geburtsurkunde der Brautigam und vom 8 November 1840 Nr. 10
2 Geburtsurkunde der Braut vom 18 August 1851 Nr. 22

3 Geburtsurkunde der Mutter der Brautigam und vom

S.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Brando und Maria Kranen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Ottoold Schüttken vier und fünfzig

Jahre alt, Standes Klakken

zu Hoeselgen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattin des Wilhelm Kranen sieben und Brando fünfzig Jahre alt, Standes Hirff zu Hoeselgen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattin des Johann Heinrich Schreiber vier und Brando fünfzig Jahre alt, Standes Ridderbar zu Hoeselgen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattin und des Wilhelm Achterath vier und Brando fünfzig Jahre alt, Standes Klakken, zu Hoeselgen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Janzen zum Ehegatt in Brando fünfzig Jahre und acht Monate und zehn Tage Brando fünfzig Jahre und acht Monate und zehn Tage zum Ehegatt in Kranen.

Janzen zum Ehegatt in Brando fünfzig Jahre und acht Monate und zehn Tage Brando fünfzig Jahre und acht Monate und zehn Tage zum Ehegatt in Kranen.



Urkunde über die Verheirathung von Johann Peter Brando und Maria Kranen, am 20. August 1800, vor dem Personstandsbeamten Janzen zum Ehegatt in Brando, im Alter von 27 Jahren und 8 Monaten und 10 Tagen, und von Maria Kranen, im Alter von 25 Jahren und 8 Monaten und 10 Tagen, beide aus Hoeselgen, vorwiegend wohnhaft, beide aus Hoeselgen geboren, beide aus Hoeselgen aufgewachsen, beide aus Hoeselgen verheirathet, beide aus Hoeselgen stammend.

Wittwe

Maria
Kranen
H. Brando
Föllgens
Schüttken
W. Kranen
Johann Heinrich Schreiber
Opp. Achterath

Janzen

Janzen

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
3	Brands, Joann Friederich und Maria Kranen	September
1	Geulen Peter und. Catharina Peters	Januar
2	Hutmaecher Joann und Maria Catharina Püttmann	8. May
3	Kranen Maria und Joann Friederich Brands	September
1	Peter Catharina und Peter Geulen	Januar
2	Püttmann Maria Catharina und Joann Hutmacher	8. May

Mrs
Pisgah
821.

Gesetz Blatt.

Kreis Moers
Bürgermeisterei Hoerstgen

Register
der
Heiraths-Arkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und ~~zweiundfünfundzwanzig~~ für die Bürgermeisterei ~~Hoerstgen~~ bestimmt ist, und
~~aufzugeben~~

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Landgerichts zu Cleve auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Cleve am 15 November 1871

Witt

Heirath

Nº /

Heiraths-Urkunde.

des

Graf von Reckmann

und

Margaretha Schwanen

Bürgermeisterei Horstgen Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwanzig den achtzehnten —
des Monats April — vor mittags vielp — Uhr, erschienen
vor mir Carl Kornisch Bürgermeister — als —
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Horstgen —
1) der Graf von Reckmann geboren am zweyzig —

Jahre alt, geboren zu Lüelen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Sozialarbeiter — wohnhaft zu Lüelen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — , groß jähriger Sohn des zu Lüelen verstorbenen Grafen und Maarschall von Hermann von Reckmann und Sybilla Adelinde Boos.

2) und die Margaretha Schwanen, geboren am zweyzig —

Jahre alt, geboren zu Hördelegen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Frau — wohnhaft zu Hördelegen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — , groß jährige Tochter des zu Hördelegen verstorbenen Grafen und Gouverneur Palz Schwanen und Anna Catherina Kleineschay. Beide waren und sind in das abzüglich und freiwillig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hanses zu Hördelegen aus Lüelen statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyzigsten Februar und die andere am zweyten April dieses Jahres — und die ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gefühe zu willfahren, die mir überreichten, beziehungweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Ehelente, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: 1 Geburtsurkunde des Bräutigams vom 16. September 1845 Nr. 77. —
2 Geburtsurkunde dessen Vaters vom 8. November 1870 Nr. 72. —
3 Geburtsurkunde der Mutter vom 8. März 1866 Nr. 28. —
4 Geburtsurkunde dessen Großvaters väterlicherseits vom 8. Oktober 1816 Nr. 39. —
5 Geburtsurkunde dessen Großmutter väterlicherseits vom 1. Juli 1848 Nr. 48. —

o Herbergschein desjenigen Procurators unterlicher Zeits vom 31 April 1859 vor 28
j. Herbergschein dessen Großmutter mittlerer Zeits vom 23 Decembris 1820. 39
8 Hochzeitsurkundescheinung von Leelen zu Güssing.
Bz. Maydau prägten Landkonsulat
1 Geburtsurkunde des Brants vom 13 Januar 1849 anno 1

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Georg Hermann und Margaretha
Schwanen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Auso verhandelt in Gegenwart des Jacob Roosen, seifer und einzig
Jahre alt, Standes Gutsarbeiter
zu Horchigen wohnhaft, welcher ein Gakambler des neuen Ehegattu, des
Herrn Hermann Schneidet, mir und Frau — Jahre alt, Standes
Gutsarbeiter — zu Horchigen — wohnhaft, welcher
ein Gakambler des neuen Ehegattu, des Hermann Hermann
und Margaretha — Jahre alt, Standes Gutsarbeiter —
zu Leelen — wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattu und
des Herrn Finken, mir und Margaretha — Jahre alt,
Standes Gutsarbeiter — zu Güssing — wohnhaft, welcher ein
Gakambler des neuen Ehegattu zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Einmann
Gugatzen, Den Eltern des Brants und den Freunden —

G. Hermann

M. Schwanen

J. Schwanen

Anna Hoffm. Kleinfförg

J. Roosen

J. Pfundtner

H. Hermann

H. Finken

Se. 221 1. Seite
Se. 111 1033
Comp.

des

Karl Schiemann

und

der

Elisabeth Hoffmann

Bürgermeisterei *Hornberg* Kreis *Moor* — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre einthalund achthundert zwölf und sebzehn fünfund zwanzigjährl. des Monats April vor mittags zehn Uhr, erschien vor mir Carl Koenisch Bürgermeister *Hornberg* als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Hornberg*

1) der *Karl Schiemann* aus und genannt

Jahre alt, geboren zu *Hornberg* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — Standes *Leutnant* wohnhaft zu *Hornberg* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — groß jähriger Sohn des zu *Hornberg* wohnhaften Habers *Wilhelm Schiemann* und der ebenfalls wohnhaften *Zibilla Brückhoff* Letztere aus und in die abzupflanzende Ehe einzwilligt

2) und die *Elisabeth Hoffmann*, aus und genannt

Jahre alt, geboren zu *Hornberg* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — Standes *Frau* wohnhaft zu *Hornberg* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — groß jährige Tochter des Dr. selbst wohnhaften *Eduard und Wibekundin Sophie Hoffmann* und *Zibilla Funderich*. Letztere aus und in die abzupflanzende Ehe einzwilligt

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Hornberg* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweyten April* und die andere am *vierten April* davor, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angegeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesiche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Ehelente, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

These Urkunden sind: *Naß zum zweyten April registriert.*

1 Geburtsurkunde des Erantijano vom 4 Januar 1848 Nr. 1.

2 Geburtsurkunde desselben Alters vom 4 Januar 1856 Nr. 1.

3 Geburtsurkunde der Erant vom 11 October 1850 Nr. 21

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Schürmann und Gustav Hoffmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Liegnauer David fünf und dreißig
Jahre alt, Standes Metzger
zu Hochstgen — wohuhaft, welcher ein Verkäufer der neuen Ehegattin, des
Peter Metzger, frisch und saßzrig — Jahre alt, Standes
Polizeivikar — zu Hochstgen — wohuhaft, welcher
ein Leukather der neuen Ehegattin des Moses Goldstein sein, mir
und Zusatz — Jahre alt, Standes Hausmann —
zu Hornsgen — wohuhaft, welcher ein Leukather der neuen Ehegattin und
des Georg Meekes sein und zusatz — Jahre alt,
Standes Postmeister — zu Hornsgen — wohuhaft, welcher ein
Leukather der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unierzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Amos
Ehegattin der Mutter des Bräutigams zu Elsterwerda
Braut und zu Zeugen.

Peter Schürmann

El. Hoffmann
Silvia Bruckhoff

J. H. Hoffmann
Silvia Földner
L. Dain

N. Pötz
M. Goldstein
Amos
Georg Alexkes

Heirath

N. 3

Heiraths-Urkunde.

des

Sofann
Kufahl
Lauzenzen

und K

der

Griphina
Lange

Bürgermeisterei

Hoevestegen Kreis Haar Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert zwölf und zwanzig geboren und gebraut zu
des Monats Juli vor mittags zehn Uhr, erschienen
vor mir Carl Koensck, Bürgermeister als
Beauten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hoevestegen
1) der Sofann Kufahl Lauzenzen, Witwer von Anna
Karthopf, füfz und zwanzig

Jahre alt, geboren zu St. Hubert Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Liedenbach wohhaft zu Lieden freier Ostfeld
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu
St. Hubert verstorbenen Eulalia Grunauer Johann
Heinrich Lauzenzen und Mechtilde Agnes Tenberg.

2) und die Christina Lange, nun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Liedenbach wohhaft zu Hoevestegen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der
zu Sonsbeck verstorbenen Eulalia Johann Christian
Lange und Griphina Gembler, beide ohne Stand.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hoevestegen Lieden freier Ostfeld statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweyten~~ und die andere am ~~dritten~~ und ~~zweyten~~ und ~~dritten~~ Juli datus vor mir
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, bezichungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Ehelente, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1) Geburtsurkunde

Geburtsurkunde des Bräutigams vom 1 Februar 1826 Nr. 7
Sterbunskunde dessen Vaters vom 3 September 1852 Nr. 49
Geburtsurkunde dessen Mutter vom 29 September 1831 Nr. 58
Geburtsurkunde der Tochter vom 11 April 1843 Nr. 34
Sterbunskunde deren Mutter vom 22 Januar 1861 Nr. 2
Sterbunskunde deren Vater vom 9 Januar 1870 Nr. 2

Starbüro Kürten das Großvaters der Brant unterschulter Leute
am 29 December 1808 Nro 62

Starbüro Kürten das Großvaters der Bräutigam unterschulter Leute
am 22 Decem ber 1806 Nro 64.

Starbüro Kürten das Großvaters der Bräutigam unterschulter Leute
am 20 Februar 1814 Nro 12.

Starbüro Kürten das Frau des Bräutigam am 21 Janu 1807 Nro 669.
Gesellen und Jung und einander zugelassen, erklärete vor mir
an Gedenkstelle auf das Ableben des Großvaters der Brant, mitterlischer Formis des
Großvaters unterschulter Leute und dass das Großvaters unterschulter und der
Großvaters mitterlischer Leute des Bräutigam nicht bekannt, nachdem
die Starbüro Kürten nicht zu zugeben und zwar

Hieran habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, dass *Johann Michael Laurenzen und Grietje
Lange*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Siebold Grünges zwanzig und*
seibazijf — Jahre alt, Standes *Ottobrunn* —
zu *Glevelen* wohnhaft, welcher ein Dokumentar der neuen Ehegattin des
Gottfrid Hügges paff und wieng ijz — Jahre alt, Standes
Gleiswehr — zu *Gldum* — wohnhaft, welcher
ein Dokumentar der neuen Ehegattin des *Grietje Lange auf*
und zwanzig — Jahre alt, Standes *Gleiswehr* —
zu *Hoeveliger* wohnhaft, welcher ein Grütter der neuen Ehegattin und
des *Kunig Vinken, wieng ijz* — Jahre alt,
Standes *Ottobrunn* — zu *Gldum* — wohnhaft, welcher ein
Dokumentar der neuen Ehegattin sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Janus*
am *Etagattan und von Zwingen*. Die Brant
und der Zwinge Grünges unterschrieben von
zwei Schreibern unterschuldet nicht, wie Zwinge Hattges
unterschrieb wegen Schreibens unterschuldet nicht. —

J. W. Laurenzen
Schriftsteller Lange
27 Februar

Starbüro Kürten

Heirath

Nº 4

Heirath-Urkunde.

des

Johann
Heinrich
Matten

und

Gustav
Schrot

v. 1864

Bürgermeisterei Hoerstgen Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundachtzigzehn mir inzwanzigsten des Monats August vor mittags zwölf Uhr, erschienen vor mir Carl Zoenschen Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hoerstgen

1) der Johann Heinrich Matten, Witwer von Anna

Zibilla Preuve, Deutscher

Jahre alt, geboren zu IJsum Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Büdnermeister wohnhaft zu Hoerstgen in IJsum Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Hoerstgen inzwischen Johann Wilhelm Matten, Deutschen und darin IJsum verstorbenen Zibilla Repix. Natur unbeschwert und in die abzüglich Stande gewissig und.

2) und die Gustav Schrot, mir inzwanzig

Jahre alt, geboren zu Hoerstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Büdnermeister wohnhaft zu Hoerstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Hoerstgen verstorbenen Gustav Schrot geborenen und darin verstorbenen Elisabeth Brückhoff standes gewissig und in die abzüglich Stande gewissig und.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hoerstgen und IJsum statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~am ersten~~ und die andere am ~~am zweiten~~ August dieses Jahres

dazfern die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angebrachten gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Ehelente, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1 Geburtsurkunde des Kindes vom 5 August 1842 vor Nr. 41.
2 Sterbeurkunde derselben Kindes vom 24 August 1871 vor Nr. 47.
3 Sterbeurkunde desselben Kindes vom 10 August 1864 vor Nr. 51.

Mit dem laufenden Amtswegesatz

1 Geburtsurkunde der Kindes vom 13 October 1850 vor Nr. 22.

2 Sterbeurkunde derselben Kindes vom 1 September 1850 vor Nr. 20.

3 Heirathserklärung ob Pfarrkirche von IJsum für Gültigkeit

Gesellenstand und zu jener ausgebauet zu werden
wollten Namen, erklären sich mit den Fides & fath.
Doch das Name des Mitter richtig Rechte in seiner
Geburtskirche und in jener Kirche in der Frau Wer-
bunkirche anzugeben sei; ferner dass der Name des
Friedrich richtig Schreib in das Hochzeitsbuch ihres Hei-
lers und in jener Kirche in ihrer Geburtskirche
zu angegeben sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Hinrich Matten und Jakobus*
Fischer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Hinrich Fohland*, *zu* und
zur zur Jahren alt, Standes *Kaufmann*
zu Hoersagen wohnhaft, welcher ein *Offizier* der neuen Ehegattin, des
Jacob Roosen zu zur Jahren alt, Standes
Gärtnerarbeiter zu Hoersagen wohnhaft, welcher
ein *Kaufmann* der neuen Ehegattin des *Johann Inke* zu zur
zur Jahren alt, Standes *Kaufmann*
zu Hoersagen wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* der neuen Ehegattin und
des *Johann Zimmermann*, zu zur Jahren alt,
Standes *Gärtnerarbeiter* zu Lamps wohnhaft, welcher ein
Kaufmann der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauftragten *Jan Hinrich*
Gegatten, dem Vater des Bräutigams, das Mittel
der Braut und seinem lieben Freigen.

J. H. Matten

J. Fischer

Joh. Hinrich Matten

Elisabeth Lomakoff

W. Fratlan

J. Roosen

Inkens

Joh. Anhues

J. Zimmermann

Heiraths-Urkunde.

des

Peter
Merkles

und

der

Tibylla
Merkles1851
1854

Bürgermeisterei Hoerstgen — Kreis Moers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwanzig und neunzehn den einundzwanzigsten des Monats August war mittags vier Uhr, erschienen vor mir Carl Goernisch Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hoerstgen

1) der Peter Merkes ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hoerstgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes Zugelassen wohnhaft zu Hoerstgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, gross jähriger Sohn des zu Hoerstgen verstorbenen Galante Zugelassen Gottfrid Merkes und Elisabeth Pauw.

2) und die Tibylla Merkes, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hoerstgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes Zugelassen wohnhaft zu Hoerstgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, gross jährige Tochter des zu Hoerstgen verstorbenen Zugelassen Anna Merkes

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hoerstgen statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten und die andere am sechsten August dieses Tages, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angebracht gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Ehelente, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1 Geburtsurkunde des Bräutigams vom 11. Dezember 1840 Nr. 11.
- 2 Geburtsurkunde der Braut vom 4. November 1850 Nr. 23.
- 3 Hochzeitsurkunde des Vaters des Bräutigams vom 17. Juni 1871 Nr. 8.
- 4 Hochzeitsurkunde der Mutter des Bräutigams vom 30. November 1869 Nr. 30.
- 5 Hochzeitsurkunde der Mutter der Braut vom 21. Februar 1837 Nr. 1.
- 6 Hochzeitsurkunde des Großvaters des Bräutigams weiterlicher Seite vom 29. Mai 1846 Nr. 12.

7 Hochzeitskunde des Großmutter der Bräutigam, urkundlich verfasst am

15 November 1872 voro 13.

8 Hochzeitskunde der Großmutter der Braut vom 31 Januar 1839 voro 1.

9 Hochzeitskunde des Großvaters der Braut vom 1. Juni 1871 voro 8.

Bräutigam ist

1 Geburtsdatum des Bräutigams voro 1. August 1872 III^o voro 16h00.

2 Hochzeitskunde des Großvaters des Bräutigams urkundlich verfasst am 6. Septem-

ber 1852 voro 47.

3 Hochzeitskunde der Großmutter des Bräutigams urkundlich verfasst am

13 April 1858 voro 25.

Geburtsdatum und Todesjahr unbekannt, nimmt er wohl zu Kamen, urkundlich verfasst, dass der Name des Bräutigams nicht Merkes sei voro in jener Geburtsurkunde, der Hochzeitskunde seines Vaters, der jener Müller und Großvater angegeben sind, unrichtig Merkes, voro in der Hochzeitsurkunde des Großvaters der Braut angegeben; dass der Name jener Müller richtig Seuen sei voro in jener Hochzeitsurkunde und in der Hochzeitsurkunde geschrieben, und nur richtig Seuen und Seuenen voro in der Geburtsurkunde, Kunde der Braut, jenes und in den Hochzeitsurkunden für den Großvater urkundlich verfasst, und nur richtig Merkes in der Hochzeitsurkunde des Großvaters urkundlich verfasst, dass der Name Merkes voro in der Braut in unrichtig Merken Merkes in der Hochzeitsurkunde geschrieben, aber richtig Anna Merkes in der Geburtsurkunde der Braut genannt wird.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da um jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, dass Julius Merkes und Tibylla Merkes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Leopold Underberg, Justizrat,

zu —————— Jahre alt, Standes Zimmern ——————

zu Hoersagen wohnhaft, welcher ein Lektor der neuen Ehegattin des

Wilhelm Mönnich voro vierundfünfzig —————— Jahre alt, Standes

Stippe —————— zu Hoersagen —————— wohnhaft, welcher

ein Lektor der neuen Ehegattin des Gustav Schmitz voro

und fünfzig —————— Jahre alt, Standes Kleinwindau ——————

zu Camp —————— wohnhaft, welcher ein Lektor der neuen Ehegattin und

des Hermann Steegmann voro und fufzig —————— Jahre alt,

Standes Post Eggendorf —————— zu Camp —————— wohnhaft, welcher ein

Lektor der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde urkundet von mir dem Personenstands-Beamten Janus

Gaggenau und drei Zeugen der Bräutigam Leopold Underberg

unterstellt wogenen Zeugniss unterschrieben nicht.

P. Markus

J. Markus

W. Mönnich

G. Stenitz

H. Steegmann

Janus

des

Hermann
Kaiser

und

der

Anna Kaffarnia
Kamps

Bürgermeisterei Hoerselgen

Kreis Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwanzig und sechzehn den vier und zwanzigsten des Monats November ____ Tag mittags, genau Uhr, erschienen vor mir Carl Doemisch Bürgermeister _____ als _____ Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hoerselgen _____

1) der Hermann Kaiser, inzwischen _____

Jahre alt, geboren zu Hoerselgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes Einwohner — wohnhaft zu Hoerselgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — , groß jähriger Sohn des zu Hoerselgen wohnenden Tagelöhners Johann Kaiser und der ebenfalls zu Hoerselgen wohnenden Walpurgis Kamps. Vater verstorben und in der abgeschlossenen Erinnerung.

2) und die Anna Kaffarnia Kamps, inzwischen _____

Jahre alt, geboren zu Hoerselgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes Einwohner — wohnhaft zu Hoerselgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — , groß jährige Tochter des zu Hoerselgen wohnenden Tagelöhners Kamps und der ebenfalls verstorbenen Anna Petterschmidt zu Hoerselgen. Vater am verstorben und in der abgeschlossenen Erinnerung.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hoerselgen _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am Dienstag _____ und die andere am zufolge November Dienstag Vierzig _____ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungswise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Ehelente, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. auf dem siebzigsten Antragungstag: —

1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 22 September 1844 Nero 11.
 2. Geburtsurkunde der Braut vom 31 Juli 1843 Nero 12.
 3. Hochzeitsurkunde dieser Ehe vom 24 Juli 1865 Nero 16.
- Ort aufgetragen: —

1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 10 November 1854 Nero 50

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Harmonia Kaiser und Anna Catherina Lampf.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Grafen Fünsterich fünf und zwanzig
Jahre alt, Standes Klar

zu Hoersigen wohnhaft, welcher ein Bauamts der neuen Ehegattin, des
Vilmar Beckerschmidt fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Klärernagel — zu Hoersigen — wohnhaft, welcher
ein Antal — der neuen Ehegattin, des Carl Kleinenkay fünf
und zwanzig — Jahre alt, Standes Akkartwurst —
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Bauamts der neuen Ehegattin und
des Geobmann Böninger fünf und zwanzig — Jahre alt,
Standes Kämpfer — zu Hoersigen — wohnhaft, welcher ein
Bauamts der neuen Ehegattin zu seiu erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unierzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten In unum
Etagattin Am Mäter Dorfalben und In unum Zweig vor der
Mutter der Bräutigams im Dorffialben zugehörigen Sparlant.
Unterschrift mit Hand Harmonia Lampf

O. Schaffrau von Lampf

H. Lampf

G. Fünsterich

G. Lautschmidt

Carl Kleinenkay

L. Böninger Torwest

Heirath

Nº 7

Heiraths-Urkunde.

des

Bürgermeisterei Hersogen — Kreis Moers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Jacob Brust Im Jahre eintausend achthundert zwanzig und neunziger den dreiundzwanzig
des Monats November — vor mittags zwölf Uhr, erschienen
vor mir Carl Zornisch Bürgermeister — als —
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hersogen —
1) der Jacob Brust Wittenau von Krey im Rose —
auff und zuwirzij —

und

der

Julius Pfeiffer Jahre alt, geboren zu Pfälzdorf — Regierungs-Bezirk Pfälzdorf —
Standes Kayljenau — wohnhaft zu Hersogen —
Regierungs-Bezirk Pfälzdorf —, groß jähriger Sohn des zu
Pfälzdorf wohnhaften Jacob Brust, Schuhes und
der Pfälzer Bürgermeisterin Anna Elsabett Standerfeld von Kars
Mutter amfangen sind in Pfälzdorf zur Zeit ihres Geburtsjahr.

2) und die Julius Pfeiffer, Frau —

Jahre alt, geboren zu Sontkauk — Regierungs-Bezirk Pfälzdorf —
Standes Reimberg — wohnhaft zu Hersogen —
Regierungs-Bezirk Pfälzdorf —, groß jährige Tochter des zu
Sontkauk wohnhaften Hinrich Pfeiffer Kayljenau
und der Pfälzer Bürgermeisterin Tjilla Tembuiken von Kars
Geburtsjahr amfangen sind in Pfälzdorf zur Zeit ihres Geburtsjahr.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hersogen — statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten Januar — und die andere am dritten Februar — so daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Ehelente, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Barjeufijck —

1. Geburtsurkunde aus Brüggen vom 14. Juni 1824 Pro 2/8
2. Geburtsurkunde dafür Natur vom 22. März 1841 Pro 10.
3. Geburtsurkunde dafür Brüggen vom 5. November 1872 Pro 99.
4. Geburtsurkunde aus Brüggen vom 19. September 1872 Pro 48
5. Geburtsurkunde aus Brüggen Natur vom 12. Juni 1870 Pro 32

6

J. J. Geijssen, Anna im Jungw augbun unander wölf
zu kommen, artklirum pferman und glatt hafft der Name
des Brants wiffig. Geijffer sei, was in Duran geburkt.
inkindw im Jungw wiffig. Geijfer von in des Starben
Kinder Daraus Natur. Daß des Mannes aus Mutter
wiffig. Sterblicken sei, was in ihr er geburkt.
aber uniffig. Sterblicken, wenn in iher Natur
Glaubenskinder.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Brust im Elana Geijfer.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Thomas, im im dranij
Jahre alt, Standes Ortsrat

zu Pfalzdorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin des
Kinder Otto, im im dranij Jahr alt, Standes
Ortsrat — zu Hoersigen wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegattin des Kubas Otto, auf im
zwanij Jahr alt, Standes Ortsrat —
zu Haarsteen wohnhaft, welcher ein Syrusius der neuen Ehegattin und
des Kilius Geijfer im im zwanij Jahr alt,
Standes Ortsrat — zu Niedern wohnhaft, welcher ein
Grüter de der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unierzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten
Jugabau im Dan Jungw. Die Mittwoch im
Lipperlande waren im Lippeburg unklar nicht.

J. Brust

J. Geijser

J. Thomas

H. Otto

K. Klauber

Hans E.

Des

Hermann
Hegemann

111

der
Anna Maria

Hägenbach.

Jahre alt, geboren zu Lämpel — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ehefrau — wohnhaft zu Boersfelden —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — , groß jähriger Sohn de ¹⁷³
Lämpel ausgebüttet am 20. August Cornelius Hagmann
Aber sind das zu Moers gern Land ausgebütteten Hager-
retha Hiermann,

2) und die Emma Maria Emilie Hagenbach, fünfund
zwanzig —————

Jahre alt, geboren zu Hoerstgen Regierungs-Bezirk Düsselدورف
Standes frau wohnhaft zu Hoerstgen —
Regierungs-Bezirk Düsselدورف —, groß jährige Tochter des zu
Hoerstgen wohnenden Franz August Georg Adolf
Christian Hugengubke und der derselben of wa
Gerd verstorbenen Margaretha Hothoff. starb am
auf und in den abgesetzten Grund Grund illig und

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hörstetten — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zur andere am fünfzehnten December dieses Jahres und die
daß fernier die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Capitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Neue Urkunden sind: *Haßdorn pfriemt Antwerpener*

1. Geburts*Kind* des Brin*tijans* vom 4 November 1844 Nr 24.
2. Geburts*Kind* (das Mutter) des Brin*t* vom 18 September 1847 Nr 15.
3. Starb*Kind* des Vaters des Brin*tijans* vom 7 Juli 1864 Nr 23.
4. Starb*Kind* der Mutter des Brin*t* vom 31 Juli 1884 Nr 9.

D. Brijendra

Etabliert und das Mittel der Bürstigung vom 20 September 1878 no. 96.

Hieranf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Humann Haynemann und Emma
Maria Emilie Hayenguth —————

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gottlieb Hayenguth am 29. Januar 1852
Jahre alt, ~~Standes Amtschafftwir~~ —————
zu Münster wohnhaft, welcher ein Bürger der neuen Ehegattin; des
Emm. Krennerström am 29. Januar 1852 Jahre alt, Standes
Amtschafftwir ————— zu Hörstgen wohnhaft, welcher
ein Bauamtsrat der neuen Ehegattin des Joseph Kreitzberg dom.
und friffig ————— Jahre alt, Standes Zimmer —————
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Bauak der neuen Ehegattin und
des Franz Buskew am 29. Januar 1852 Jahre alt,
Standes Bauak ————— zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein
Bauamtsrat der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unierzeichnet von mir dem Personestands Beamten zu Münster
Hayenguth, dem Notar und Prok. und Zimmer.

Heinrich Hayenguth.

Emma Hayenguth.

Joseph Kreitzberg.

E. Krennerström.

G. Buskew

J. Baumert

Bird

Hayenguth und Krennerström haben sich am 29. Januar 1852 in Münster verheirathet.
Das ist hier am 29. Januar 1852 durch den Notar und Prok. und Beamten
zu Münster, Heinrich Hayenguth, unterschrieben.



29.1.1852

verschafft und hat das Glück.
Gmde.

Hieranf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
zu Jahre alt, Standes
ein de neuen Ehegatt , des
zu Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und
des Jahre alt,
Standes zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Brust Jacob und	30.
2	Pfeiffer Hubertus	November
3	Hagmann Hermann und	24.
4	Hagenguth Anna Maria Theresia	December
5	Kraicer Hermann und	21.
6	Kamps Anna Catharina	November
7	Kerthmann Gajerd und	18.
8	Gehmann Augustus	April
9	Laurenzen Johann Michael und	27.
10	Lange Christina	Juli.
11	Hatten, Johann Heinrich und	22.
12	Schrot, Barbara	August
13	Kerkes Peter und	21.
	Kerkes Anna	August

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
2.	Schurmann Peter und	25.
3.	Hoffmann Elisabeth	April
8.	Mayengut, Emma Maria Friederica und	24
1.	Hagmann Hermann	November
2.	Hoffmann Elisabeth und	25.
4.	Schurmann Peter	April
6.	Kamps Anna Datterin und	21
7.	Kaiser Hermann	April
3.	Lange Christin und	27
4.	Laurerzen Isam Michael	Juli
5.	Kerkes Anna und	31
6.	Kerkes Peter	August
7.	Geiffer Helene und	30
8.	Burst Jacob	November

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
	Schwarzer Jakob und	22
	Sachsen Johann Heinrich	August
	Johann Anton Hargriff und	18
	Kochmann August	April

Mrs
Jingaym
8 ~ 1

fürstlich Lübeck

Kreis Moers

Bürgermeisterei

Hoevelgen

Register
der
Heiraths-Arkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und ~~Einundzwanzig~~ für die Bürgermeisterei ~~Hoevelgen~~ bestimmt ist, und

Anfangsblatt

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des ~~Landgerichts~~ zu Cleve auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Cleve am 12 November 1872.

Johann.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Hoeschgen Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des

Wigand
Otto

und
der

Hanna
Geulen

Im Jahre eintausend achthundert Fünfundzwanzig den Fritten —
des Monats Mai — Uhr mittags minn Uhr, erschienen
vor mir Carl Doornisch Bürgemeister als —
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Hoeschgen —
1) der Wigand Otto Fünfundzwanzig —

Jahre alt, geboren zu Hoeschgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Notar braaf — wohnhaft zu Hoeschgen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — , groß jähriger Sohn de r
zu Hoeschgen wohnenden Ehe. "ur Abrahams.
Kontzessarius Otto war Ellyna Borgers. Beide
scheinen aus in die abgeschafft Deutsc h Ehe erwartigant.
2) und die Hanna Geulen, minnundzwanzig —

IX 10. 30

Jahre alt, geboren zu Hoeschgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Notar braaf — wohnhaft zu Hoeschgen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — , minder jährige Tochter de r
zu Hoeschgen wohnenden Braafen Hanna Geulen.
"ur Sie Kapellmeisterin Agnes Augenhause, geb.
Kau. Sie waren zusammen vor in die abgeschafft Deutsc h
Ehe erwartigant.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hoeschgen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyzigsten April — und die andere am zweyundzwanzigsten April dieses Jahres —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelebt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Ehelente, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Dene Urkunden sind: 1. Auf zwei Grapgen Ausstrahlern —
1. Geburtsurkunde des Brüderchen vom 27. Februar 1850 Nr. 5
2. Geburtsurkunde der Schwester vom 24. Oktober 1852 Nr. 23.
3. Kaufbeurkunde der Mutter der Brüder vom 16. Mai 1870 Nr. 10

Grafflinbaudt nur zuwigen, zugabau, kinader
wohl zu kennen, so wie die Ortschaft des Bräutigam.
gant, nosliran grawes zu fides-past, dups der Pto.
nun das Bräutigam nur das Alkant der Pto. in
der geborett wyrkant das Bräutigam nungsig mit:
, Otten' aayugabau, dyp der Name, Otto' wistig
sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenamte Brant befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Otto nur einen
Genlern

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Guilherij Otto niederstrassig

— Jahre alt, Standes Pastorwabau —

zu Hoorsteyn wohnhaft, welcher ein Bruder de 6 neuen Ehegatt en, des
Patens Geulen niederstrassig — Jahre alt, Standes
Pestawabau — zu Sevelen wohnhaft, welcher
ein Bruder der neuen Ehegatt en, des Zarauj Bongers —

Grafflinbaudt — Jahre alt, Standes Pastorwabau —

zu Hoorsteyn wohnhaft, welcher ein Wassen de 6 neuen Ehegatt en und
des Katja Otto niederstrassig — Jahre alt,
Standes Pestawabau — zu Hoorsteyn wohnhaft, welcher ein

Bruder de 6 neuen Ehegatt en zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Wilhelm Otto,
Olmo Osmund,
Tibilla Louys,
P. Geulen,
W. Otto,
F. Geulen,
J. Bongers,
S. Otto

Vorname	Baum-Hinßdorf
Geburtsjahr	17.19.1896
Geburtsort	Baum-Hinßdorf
am	25.ii.1940
geheiratet	17.6.40

St. 11. 1940

Heirath

Nr. 2

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Hoerstgen Kreis Moers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundsechzig den zweiten
des Monats Mai vor mittags zwölf Uhr, erschienen
vor mir Carl Kornisch Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hoerstgen
1) der Kons. Bongers geburtsjährig

und

Jahre alt, geboren zu Hoerstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standesverdienstbar wohnhaft zu Hoerstgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jähriger Sohn der
zu Hoerstgen wohnden Ff. Karavastra Jacob
Bongers aus Langeweg Hoerstgen. Berufsschiff
für in die englische Hausratsschiffahrt.

2) und die Anna Magdalena Lange geburtsjährig

2 Oktoben
3 / 1933
Camps

Jahre alt, geboren zu Pfalzdorf — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standesverdienstbar wohnhaft zu Hoerstgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jährige Tochter der
zu Sonsbeck wohnden Ff. und Magdalena Louis
Anna Grisebach Lange aus Goyern Gemüller.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hoerstgen statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyzigsten April und die andere am zweyzigsten Mai dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angegeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelebt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, bezeichnungweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Ehelente, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Dene Urkunden sind: A. Kons. am zweyzigsten April:

1. Geburtsurkunde des Bruders Jacob vom 27. Oktober 1846 Nr. 9
B. Burgfreiheit:

1. Geburtsurkunde des Bruders Jacob vom 19. März 1847. Nr. 22.
2. Geburtsurkunde des Bruders Jacob vom 9. Januar 1870. Nr. 2.

3. Hochzeitsurkunde des ehen. Paars von Braut vom 22. Januar 1861 N. 7.
4. Hochzeitsurkunde des Großvaters mittlerer Vorf. vom 29. Dezember

1808 N. 262 nro. 9.

5. Eheurkunde, auf die auch über das Vorjahr der Großvater
mittlerer Vorf. nicht angeführt sind.

In Gräflingslanden verfügen nicht allein, daß jeder Riff mit dem Großvater
der Braut vaterlicher Vorf. verlobt ist, daß es genau jedoch magna dubitatio,
suffit mit dem Satz "Nein, daß dem Herren nicht möglich sei, die Mutter
nicht zu überzeugen. Ein junges Verlöbnis ist glänzend Weise, die Potestat
in den Gräflingslanden mögliciam, genau vor Zugestandung einer Erklärung
nicht bekannt sei. In glänzender Weise verfügen Gräflingslande und Junges,
daß der Name des Vaters der Braut richtig mit "Gembler" angegeben
sei in der Geburtsurkunde der Braut und in der Hochzeitsurkunde des Vaters
der Braut und ähnlich wie: "Gembler" in der Hochzeitsurkunde der Mutter
der Braut.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Natasja Bongers und Anna
Maryavater Langle

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Kämmerer, Notar.

garuusig ————— Jahre alt, Standes Katholik —————
zu Korsoog wohnhaft, welcher ein Oppagaa de 6 neuen Ehegatten, des
Garuusig Bongers of uftuutriga ————— Jahre alt, Standes
Katholik ————— zu Korsoog ————— wohnhaft, welcher
ein Braut de 6 neuen Ehegatten, des Garuusig OTTO, utuusig,
Oppagaa ————— Jahre alt, Standes Katholik —————
zu Korsoog wohnhaft, welcher ein Wattan de 6 neuen Ehegatt us und
des Natasja Geulen, utuusig ————— Jahre alt,
Standes Katholik ————— zu Sevelen ————— wohnhaft, welcher ein
Braut de 6 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Verlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der neuen
Ehegatten und den garuusig. Sie allein haben vor den
Ehegatten utuusig wegen Oppagaa utuusig verlobt zu künd
nicht.

Peter Bongers
unser unverzweigter Sohn
Joséph Kämmerer

H. Bongers

H. Otto

P. Geulen

Notar

Bürgermeisterei Horstgen Kreis Moers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Guinwig
Neerpassch

und

der
Tibylla
Kolken.

Im Jahre eintausend achtshundert Brantwintertag den 24. Februar —
des Monats Mai —
Vor mittags zwölf Uhr, erschienen
vor mir Carl Kornisch Bürgermeister als —
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Horstgen —
1) der Johann Guinwig Neerpassch fünfundvierzig —

Jahre alt, geboren zu Horstgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Witwer — wohnhaft zu Horstgen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jähriger Sohn de ⁶ —
zu Horstgen verlobt und eingetragen Guinwig Johann Neerpassch aus der Verlobung wegen eines Haftnachlasses gestrandet.
Dieselbe war auf mich in die abzugebende Urkunde zu übertragen.

2) und die Tibylla Kolken, Witwe von Wilhelm Buijken,
geboren am 24. Februar —

Jahre alt, geboren zu Essum — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ehegattin — wohnhaft zu Horstgen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, großjährige Tochter de ¹⁸ —
zu Essum wegen einer Erkrankung Johann Kolken aus der Verlobung
wurde Johanna Trompeter. Beide waren aus der Ehe
abgeschieden und eine willig und —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Horstgen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am 11. Mai — und die andere am 12. Mai —

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Ehelente, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Urk. vom 24. Februar —

1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 21. September 1827 № 15
2. Hartbandschein des Bräutigams vom 5. Januar 1864 № 1.
3. Hartbandschein des ersten Mannes der Braut vom 15. Juli 1872 № 7.

B. huig a fijt:
1. getuigschrift der bruid van 18. August 1825 N°. 48

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut besragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jozuaen Guilielij Neerpassch en
Agatha Kollen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jozuaen Neerpassch en Guilielij Neerpassch en
Jahre alt, Standes Nabur

zu Hoerstgen wohnhaft, welcher ein Bruder de 6 neuen Ehegattin, des
Wigelin Buijken Guilielij Neerpassch en Jahre alt, Standes
Kantoor zu Stepen wohnhaft, welcher
ein Bruder des neuen Ehegattin, des Guilielij Kremer, Guilielij Neerpassch en
Jahre alt, Standes Hoerstgen
zu Hoerstgen wohnhaft, welcher ein Bruder de 16 neuen Ehegattin und
des Peter Wefers Guilielij Neerpassch en Jahre alt,
Standes Nabur, zu Hoerstgen wohnhaft, welcher ein
Bruder der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, da Guilielij Neerpassch en
der Bräutigam das Dokument der neuen Ehegattin vor den Augen
hat, da ist klar das neue Ehepaar natürlich wegen
Freibrautbraucht auf.

J. H. Neerpassch

J. K. R. W.

Johanna Kollen.

Guilielij Neerpassch en

G. Neerpassch

W. Buijken

Heinr. Kremer.

Peter Wefers

Tom van E

Heirath
des

Yphilipp
Haag

und

der
Catharinae
Wefers.

Nr. 4

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Horstgen Kreis Kors Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtshundert sechzehnzig den ~~ersten~~ ^{zweyten} des Monats November ~~an~~ ^{um} ~~die~~ ^{die} mittags zu ~~zu~~ ^{am} Uhr, erschienen vor mir Carl Heinrich Haugwitz als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Horstgen

1) der Yphilipp Haag ~~an~~ ^{zur} ~~zweyten~~ ^{zweyten} ~~zur~~ ^{zur}

Jahre alt, geboren zu Alpen ~~an~~ ^{zur} ~~zweyten~~ ^{zweyten} ~~zur~~ ^{zur} Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes ~~christianus~~ ^{christianus} ~~an~~ ^{zur} ~~zweyten~~ ^{zweyten} ~~zur~~ ^{zur} wohnhaft zu Horstgen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ~~an~~ ^{zur} ~~zweyten~~ ^{zweyten} ~~zur~~ ^{zur} jähriger Sohn de ⁶ ~~7~~ ⁸ Jahren ausgestanden ~~an~~ ^{zur} ~~zweyten~~ ^{zweyten} ~~zur~~ ^{zur} Gräfin Yphilipp Haag war Catharinae Elisa ~~an~~ ^{zur} ~~zweyten~~ ^{zweyten} ~~zur~~ ^{zur} Pfleiffer; beide waren und sind in die abgeschlossene Ehe verheirathet.

2) und die Catharinae Wefers, ~~an~~ ^{zur} ~~zweyten~~ ^{zweyten} ~~zur~~ ^{zur}

Jahre alt, geboren zu Horstgen ~~an~~ ^{zur} ~~zweyten~~ ^{zweyten} ~~zur~~ ^{zur} Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes ~~christianus~~ ^{christianus} ~~an~~ ^{zur} ~~zweyten~~ ^{zweyten} ~~zur~~ ^{zur} wohnhaft zu Horstgen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ~~an~~ ^{zur} ~~zweyten~~ ^{zweyten} ~~zur~~ ^{zur} jährige Tochter de ⁶ ~~7~~ ⁸ Jahren aus Horstgen verheirathet. Name ihres Gatten ist der ~~an~~ ^{zur} ~~zweyten~~ ^{zweyten} ~~zur~~ ^{zur} Pfarrer ~~an~~ ^{zur} ~~zweyten~~ ^{zweyten} ~~zur~~ ^{zur} Hellen Joseph Knut; diese wurde und ist in die abgeschlossene Ehe verheirathet.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Horstgen ~~an~~ ^{zur} ~~zweyten~~ ^{zweyten} ~~zur~~ ^{zur} Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwölften October ~~an~~ ^{zur} ~~zweyten~~ ^{zweyten} ~~zur~~ ^{zur} und die

andere am ~~zweyten~~ ^{zweyten} ~~zur~~ ^{zur} October ~~an~~ ^{zur} ~~zweyten~~ ^{zweyten} ~~zur~~ ^{zur} Februar ~~an~~ ^{zur} ~~zweyten~~ ^{zweyten} ~~zur~~ ^{zur}

dass keiner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesichte zu willfahren, die mir überreichten, Beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute sowie die hiderauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. ~~an~~ ^{zur} ~~zweyten~~ ^{zweyten} ~~zur~~ ^{zur} Auszug aus:

1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 27. Juli 1851. Nr. 11
2. Geburtsurkunde der Braut vom 6. Dezember 1863. Nr. 15.

B. ~~an~~ ^{zur} ~~zweyten~~ ^{zweyten} ~~zur~~ ^{zur} Auszug aus:

3. Geburtsurkunde der Braut vom 19. November 1849. Nr. 57

Großelterns und jüngere, angebaut, veranlaßt wußt zu Seinen,
verdienstvoller armer Gottlieb, sagt mir ist der Bräut in Bayreuth
Geburtsort und wußt: „Wefers“ und wußt: „Weber“
seine Heiratsurkunde zuweist mir.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Kriegsbaug und Catherina Wefers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Natus Wefers ziviliert zuwazig

Jahre alt, Standes Pfarrwakau

zu Hoerligen wohnhaft, welcher ein Bauher der nenen Ehegattin, des

Gräfines Neophasch, ziviliert zuwazig Jahre alt, Standes

Mühau

zu Hoerligen wohnhaft, welcher

ein Bauhauer der nenen Ehegattin, des Gräfines Helfmarin

ziviliert zuwazig Jahre alt, Standes Pfarrwakau

zu Hoerligen wohnhaft, welcher ein Bauhauer der nenen Ehegattin und

des Gräfines Haag ziviliert zuwazig Jahre alt,

Standes Zogelhausen zu Alpin wohnhaft, welcher ein

Bauher de nenen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Kapitän

Fayolle, dem Sohn des naren Ehegattin, der ebenfalls das nare

Ehegattin war das jüngere; die Urkunde des naren Ehegattin ist

verspatet wegen Verbaulwakau wußt.

Kriegsbaug

Catherina Wefers

J. K. Haag

Tibilla Gallau

Pfarrwakau

Hedwig Schmid

Georg und Gustmann

Johann

Frances

Bürgermeisterei Horstgen Kreis Moers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzehn den zweyundzwanzigsten
des Monats November — vor mittags zwölf — Uhr, erschienen
vor mir Carl Hornisch Konsularbeamter — als —
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Horstgen —
1) der Janus Finken einundzwanzig —

und

der
Maria
Elisabeth
Schwanen

Jahre alt, geboren zu Issum — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Privatsekretär — wohnhaft zu Issum —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — großjähriger Sohn der in
Issum wohnenden Frau war Tagelöhner Carl Maria Finken
in der Villa Wegmanns; beide aussatzfrei in die abgeschaffte Pausch
Gewinnungswillig.

2) und die Maria Elisabeth Schwanen einundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Horstgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Privatsekretär — wohnhaft zu Horstgen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — großjährige Tochter der in
Horstgen wohnenden Kaufleute Maria Schwanen und des
Büroangestellten Auguste Schwanen Anna Catharina Kleine.
Schaj. Diese Aussatzfrei in die abgeschaffte Pausch Gewinnungswillig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Horstgen in Issum statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten November —

und die

andere am nächsten November vijetzt dazwischen —

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelebt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungswise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A. Nach dem Haager Reglement:

1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 9. September 1850 Nr. 19.
2. Geburtsurkunde des Brautvaters vom 20. September 1872 Nr. 14.
3. Geburtsurkunde der Brautjungfer vom 16. Februar 1849 Nr. 4.
4. Gravatkürzel des Bräutigams d. d. Issum, den 26. November 1873
zum Einzug.

Gegelia, beide sind junges, ungeheirathet, verheirathet wohl zu kommen, et-
hlerer fessauis zu Tiefenbach, Soß des Hauses des Herrn des Bräut wobey
Tiefenbach ist der Bräut nicht: „Haar Culgarum Kleineschaj“
ungeheirathet und zuverheirathet sei, wobey es das Haubertkinder hat
Welcher der Bräut des Hauses des Hauses der Haubertkinder hat
Culgarum Kleineschaj“ ungeheirathet sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Bräut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Lorenz Finken war ehelich
Eliabell Schwanen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Lindus Fünderich nuznig

Jahre alt, Standes Nikolaus
zu Erzum wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattus, des
Franz Laurenzen zu nuznig — Jahre alt, Standes
Nikolaus — zu Sevelen — wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegattus, des Lindus Finken zwanzig
nuznig — Jahre alt, Standes Nikolaus —
zu Erzum wohnhaft, welcher ein Bekannter — des neuen Ehegattus und
des Franz Cosi zwanzig — Jahre alt,
Standes Nikolaus — zu Erzum — wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegattus zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Verlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Haasen,
Haasen, der Kallam hat einen Ehegatten, der ist Hassan Ha-
asen Ehegatten und der jung ist.

Heinr. Finken
Maria Eliabell Schwanen
Peter Finken
R. Hegemann
Anna Katharina Klinschaj
Died. Fünderich

Joh. Laurenzen

Diedrich. Finken.

Joh. Cosi

Tomore

Jahrmeldung für das Jahr 1800 und vollständig genehmigt und bestätigt
Von 1800 sind diese Meldungen ausserlich geprüft und
vom Amtmann und dem Landrat unterschrieben
Sachsen-Anhalt, 1800 anno und jahrzehnt
Am 1. Januar 1800



Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
2	Bongers Jakob und Lange Anna Margaretha	3 Mai
5	Tinkers Heinrich und Schwartz Maria Elisabeth	28 April
4	Haag Hildegard und Wefers Constanze	November
3	Neerpaesch Isidor Heinrich und Kolkens Wilhelma	30 April
1	Otto Blaichner und Geulen Anna	Mai

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Goulers Anna und	3 Jun
	Herr d'Alphonse	Mai
3	Kolken Pötzler und	30 Jun
	Neerpaesle Isidorus Janwif	Mai
4	Lange Anna Margaretha und	3 Jun
	Bongers Petrus	Mai
5	Schwanen Maria Elisabeth und	28 Jun
	Finkersd Janwif	November
6	Wefers Catharina und	1 Nov
	Haag Philipp	November

Sairaffm

Bont Moers.

Hoeftgen

8 - 1

faylus Blatt.

Kreis Moers

Bürgermeisterei Hoerstgen

Register
der
Heiraths-Arkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und ~~sechzig~~ fünfzig für die Bürgermeisterei Hoerstgen bestimmt ist, und
~~zufolge~~

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Landgerichts zu Cleve auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Cleve am 20 November 1873.

Spield

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neunzehnhundertneunzig den vierzehn Februar des Monats Januar — vor mittags zehn — Uhr, erschienen vor mir Carl Hörensche Bürgermeister aus als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hörstgen —

1) der Jeanne Bolten einundzwanzig —

und

der

Hann Klesten

Jahre alt, geboren zu Issum — Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Aufzugs — wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Graf jähriger Sohn de zu Issum nach seinem Tugendmaß Hann Klesten aus dem Hörstgen nach seinem Galana Finken, opus haud.

2) und die Hann Klesten einundzwanzig —

Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Aufzugs — wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Graf jährige Tochter de zu Hörstgen nach ihrem Tugendmaß Hann Klesten aus Cappelum Fünderich, basta nachdem sie in die zwey Pflegepaar Hann Klesten eingetragen ist.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthürre des Gemeinde-Hauses zu Hörstgen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

Montag Januar —

und die

andere am riesen Januar vijetz Fifz —

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Ehelente, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Klug vom sieben Austragtag:

1. Geburtsurkunde des Kindes zum 23. Juni 1852 No. 12 —

2. Geburtsurkunde des Kindes zum 20. November 1872 No. 16.

B. Kindergesetze:

3. Geburtsurkunde des Kindes zum 29. April 1850 No. 42 —

4. Geburtsurkunde des Kindes zum 30. Oktober 1858 No. 77 —

5. Befreiungsurkunde des Kindes über das Absetzen der Vorschriften zur Verhinderung

mittl. aufzäfftlichen 20. Januar 1874.

6. Beppenwugtug, daß der Bräutigam, aber das Stafordtum des Grafschaftes unterlassen habe sich aufzufinden, zum 17. Februar 1854.
 7. Hochzeitsurkunde des Grafschaftes der Grafschaften aus Habsburg für den zum 9. November 1850 No. 63.
 8. Hochzeitsurkunde des Grafschaftes der Grafschaften aus Habsburg für den am 19. April 1868 No. 24.

In Habsburgstaaten und jenseit, angestellt, erneutes eröffnet zu Lüttich
 besam erster, schriftlich, daß das Haar des Bräutigams nicht rüdig, dün,
 dericht, zappelhaft waren, in das Gebüsch zurück, das Bräutigam aber war rüdig:
 Fünferhundert Zappelhaften sei; — daß das Haar des Bräutigams
 graub rüdig in dauernden Plastungen waren: Dinkeln "gefallen", zugem
 rüdig: "Dinkeln" augenheben sei, in den Gebüsch zurück, das Bräutigam
 graub und in den Habsburgstaaten ist solches bis Graubrüdig; — daß
 austausch der Haare des Grafschaftes des Bräutigams und am Habsburg für den
 in diesen Habsburgstaaten rüdig Neerpoort, zugem rüdig: Neerpoort
 in den Habsburgstaaten ist das Haar des Bräutigams und am Habsburg
 seit Zappelhaften sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
 erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Graumanus Bölden und
Hanns Klüter

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Graumanus Klüter, Haagweg

Jahre alt, Standes Layalaus

zu Koerschen wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des
Graumanus Klüter, Sinteniuszwaig Jahre alt, Standes
Layalaus — zu Koerschen wohnhaft, welcher
 ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des Graumanus Garauis Dakh-
lensiuszwaig Jahre alt, Standes Dikauas —
 zu Koerschen wohnhaft, welcher ein Pfleger der neuen Ehegattin und
 des Rates Heinrich Hoff, Tauffantzwaig — Jahre alt,
 Standes Dikauas — zu Camer — wohnhaft, welcher ein
 Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir, dem Personenstands-Beamten, Mauriciu
Freytag, dem Rat der neuen Ehegattin und dem
 Juge, jahrelangsam die Räte in der Gemeinde gehabt
 zeit aus war; die Räte der neuen Ehegattin der
 Antwerpener Wagn. Personalschule nicht auf.

Hanns Klüter

Elmar Schäfer

J. Busse

H. Klüter

H. Klüter

Joh. Heinr. Dahlem

D. Hoff

Mauriciu

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Hoerstgen Kreis Moers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert sechzehnzig den achtzehnzig des Monats April — Uhr mittags neun Uhr, erschienen vor mir Carl Höversch Biegemannssohn als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hoerstgen

1) der Johann Riecken fünfzehnzig

und

der

Herr
Elisabeth
Kohmann

Jahre alt, geboren zu Hoerstgen
Standes Ehefrau

Regierungs-Bezirk Düsseldorf
wohhaft zu Hoerstgen —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, gräf jähriger Sohn de 6 jn
Hoerstgen ausgebildet Elektr. Giessig Riecken hat
die Aufgabe ausgebildet der Elektrofrau Herr Kohmann.
Die Elektrofrau ausgebildet war in der abgepflichtete Zeit
ausgebildet war.
2) und die Herr Elisabeth Kohmann ausgebildet.

jung

Jahre alt, geboren zu Baerl — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ehe — wohhaft zu Hildenbeck

Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, gräf jährige Tochter de 6 jn
Hildenbeck ausgebildet Elektr. Vogelius Kohmann
und die jn Baerl ausgebildet Elektrofrau Vogelius
Scholteigs; Die Elektrofrau ausgebildet war in der abgepflichtete.
Die Elektrofrau ausgebildet.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hoerstgen und Moers Statt gehabt haben, nämlich die erste am zehnzigsten Januar und die zweite am zehnzigsten Januar und Jahrs fünfzehnzig, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Urk. für Frau Sophie Biegemannssohn:

1. Aburkundenbuch des Gemeindesaares 11. Juli 1878 Nr. 20.
2. Aburkundenbuch des Gemeindesaares 12. Januar 1874 Nr. 1.

B. Baerl:

3. Aburkundenbuch des Gemeindesaares 15. November 1852 Nr. 48

4. Konsistorialer Beschluss des Schatzkammergerichts vom 10. Februar,
1855 No. 3.

5. Hochzeitsurkunde, Belegschaft vom 17. April 1874
von Hermann Riecken

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Hermann Riecken
und Anna Elisabeth Lohmann —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Magistrats Heredes, Aufzugsmeister
Jahre alt, Standes frankfurter
zu Nürnberg wohnhaft, welcher ein Knabe der neuen Ehegattin, des
Hermann Riecken auf 24 Jahre alt, Standes frankfurter
Pfarrer W. G. C. Lohmann zu Nürnberg wohnhaft, welcher
ein Knabe der neuen Ehegattin, des Johann Geckens,
Aufzugsmeister Jahre alt, Standes ofen
zu Nürnberg wohnhaft, welcher ein Knabe de 6 neuen Ehegattin und
des Hermann Riecken auf 24 Jahre alt,
Standes Pfarrer, — , zu Wilsdruck wohnhaft, welcher ein
Schwester des neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Der ausser
Hausmann, dem Pfarrer hat ausser Pfarrer, dem Pfarrer hat
auch Pfarrer war das Jungfrau.

Hermann Riecken

Anna Elisabeth Lohmann

H. Riecken

W. G. C. Lohmann

Witt. Heredes

H. Riecken

J. Geckens

Al. Knüpfer

des

Bürgermeisterei Horstgen Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Günther
Brinckmann

und

Eduard
Wefers

Im Jahre eintausend achtundvierzig den 27. März des Monats April — vor mittags zwei Uhr, erschienen vor mir Karl Hörschel Bürgermeister als — Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Horstgen. —

1) der Johann Günther Brinckmann einzuhängen

Jahre alt, geboren zu Horstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kaufmann — wohnhaft zu Horstgen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — zwanzig jähriger Sohn de ^{zu}
Horstgen verheirathet Kaufmann Johann Günther
Brinckmann aus der Besselsfelder Firma von Kauft und verkaufte
Kaufmann Walfallern, das Heimat aufwandt ist die
protestantische Kirche am Käppelberg. —

2) und die Eduard Wefers einzuhängen —

Jahre alt, geboren zu Reppelen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kaufmann — wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — zwanzig jährige Tochter de ^{zu}
St. Göring verkaufte Firma von Kauft und verkaufte
Karl Johann Wefers aus Kauft und verkaufte Feldgens.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Horstgen und Vierquartieren statt gehabt haben, nämlich die erste am 27. März und die andere am 28. März dagegen daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelebt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Ehelente, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Hof- und Käppelberg aus:

1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 22. Mai 1847 Nr. 10.
2. Geburtsurkunde der Braut vom 27. Mai 1872 Nr. 5.

B. Begegnung:

3. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 9. Januar 1873 Nr. 2.
4. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 31. Januar 1873 Nr. 15.
5. Kaufvertrag des Bräutigams vom 9. Oktober 1862 Nr. 117.
6. Kaufvertrag des Bräutigams vom 19. August 1843 Nr. 20.

7. Februar 1919 Nr. 28 *Leucosia leucostoma* (Fabricius) P. 1900 30. Acc.

8. Werbung & Vertrag des Hauptmanns der 24. Infanterie-Brigade vom 2. März
1831 Nr. 10 auf

1851 No. 10 out
9. Hesperocnemis tenuipennis br. brasiliana Wied-Neiss P. 22 species II. April
1851 No. 11.

Hoffnungspunkt und Jauges, augabend Krautkasten wußt zu kennen, als hieser fragteis
nachgefallen, daß der Krautkasten ja das Lauerbrauenes das Krautkasten bei begünstigem wüffig augabe-
ben kann was: „Fogum Lauerius Brünneken“ so das Lobwalt schwatzt das Krautkasten und der Fogum
Krautkasten, wüßtig und mit: „Fogum Brünneken“ zu das Krautkasten schwatzt der schäffer
der Krautkasten; sagt Fogum das Lauerbrauenes das Kraut wüffig gepfrotetan
sei: „Fellolgen“ in das Krautkasten schwatzt w das Lobwalt schwatzt da Kraut, davonßig aber:
„Fellogen“ in das Krautkasten schwatzt der Vater der Kraut, in das Krautkasten schwatzt, da in den
Krautkasten das Krautkasten und das Krautkasten der Krautkasten wußtig ist: „Fogum, sagt der
Lauerbrauenes das Krautkasten das Kraut wußtig wußtig: Krautkasten in das Krautkasten
in das Krautkasten der Krautkasten und wußtig: Krautkasten in das Krautkasten Krautkasten wußtig
sei, sagt aber die alten gebrauch Krautkasten auf ein und dageben Krautkasten beziehen.
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Bräut befragt: ob sie einander

ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejaheyd beantwortet hat; so

erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Ja zu einer Einigung zwischen Prinzessin und*

was Elizabey Wifers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

H. Brinkmann

flissabell W^mson^t

H. Brinckmann

H. Hoffmann

X. Otto

Joh H. Frenzen

K. Lüftnau

Hannibal

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis - Hörstgen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des

Hinrichus
David

und

der

Cornelia
Lehmann

Im Jahre eintausend achtshundert einundvierzig den vierten
 des Monats Mai — Uhr mittags in der — Uhr, erschienen
 vor mir Carl Koenoch Bürgermeister als —
 Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Hörstgen —
 1) der Hinrichus David einundvierzig —

Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
 Standes Handelsmann — wohnhaft zu Hörstgen
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf, — , groß jähriger Sohn des zu
 Hörstgen verstorbenen Metzgers Calmarus David
 aus der Stadtpfarrei Haus vermählt der Cornelia
 Böninger, die Wissens ausgesetzt war in die abzü-
 glied, da sie frei willig war. —
 2) und die Cornelia Lehmann einundvierzig

Jahre alt, geboren zu Wenthheim Regierungs-Bezirk Großherzogtum Baden
 Standes Frau — wohnhaft zu Wenthheim Großher-
 zogtum Baden , großjährige Tochter der zu
 Wenthheim vermählten Frau aus Lauterburg Luper
 Lot Lehmann aus Maria Stein, beide am-
 paßt in die abzügliche Frau freiwillig war.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hörstgen in Wenthheim statt gehabt haben, nämlich die erste am zweintzehnzigsten März — und die andere am vierzehnzigsten März derselben Juras
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelebt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Klag am 20. Januar 1836 Nr. 3

2. Klag am 20. Januar 1871 Nr. 13
 3. Geburtszettel der Braut aus Wenthheim am 23. April
 1874

4. Geburtszettel der Bräutigam am 30. März 1874 oder Eintrag

Gaffeln, Peter aus Zauzen, ausgebaut, sinnendes wohlgem
kannt, als kleiner, als das, fast kein, auf der Namen der
Söhnen ist Brüderligauer in Augsburger Garnwaffe.
Kinder siegzig gaffelbauer seien: Lehmann David
aus Carolinum Bonninger, "unrechtmäßig" war in das Ja-
hr 1774 gestorben, ist Brüderligauer: Lehmann David aus
aus Carolinum Bonninger "ist in der Stadtbauwerke,
das Stadtbau ist Brüderligauer: Lehmann David war
aus Carolinum Bonninger, auf der Namen das Stadtbau
das Brüderligauer in Augsburger Garnwaffe wurde rech-
tmäßig: Lehmann war unrechtmäßig: Lehmann war in dem
Jahre 1774 gestorben gaffelbauer sei, auf aber die abgelebten
der Namen ließ auf ein und doppeltan Karlsruhe zu-
ziehen.

Hieran habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Liebmann David
nur Carolinum Lehmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind

Also verhandelt in Gegenwart des Luny David fratzig

Jahre alt, Standes Pfarrwerker

zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Bruder de 6 neuen Ehegattu, des
Peter Schürmann geburztag zwanzig Jahre alt, Standes
Pfarrwerker zu Hörstgen wohnhaft, welcher
ein Pfarrwerker de 6 neuen Ehegattu, des Joseph Kaiser jahrs
"verdorft" 1774 Jahre alt Standes Tugeljungas

zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Bruder de 6 neuen Ehegattu und
des Lazarus Lichtenstein jahrs zwanzig Jahre alt,
Standes Fandewanner, zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein
Pfarrwerker de 6 neuen Ehegattu zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Jan
caudu Geyrlau, Jan Schlaue Jan Leinen He i
gattin das Jan zeugaw. "W. Schlaue ist caudu Els.
Schlaue als kleind magne fijer beret wakende sieg an
Stoffwas baal jah hörman. gruelungsart die leugnstrafte
ist Martub: "Nagiautage. Cagliob" in den getrockneten fersen
zoff war zwölf van oben.

Liebmann David

Carolinum Lehmann

L. L. Lehmann

A. Lehmann geb. Frau

L. Dörr

P. Schürmann

J. Hässler

E. Lichtenstein

Märkt 16/74
Wittig

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Hovestgen Kreis Moers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des

Johann
Günther
Klute

und

der

Johann
Montenbrück

Im Jahre einthalb achtundachtzig den zweitaußtigsten
des Monats November vor mittags zu jener Zeit Uhr, erschienen
vor mir Karl Hönnisch Bürgemeister — als —
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Hovestgen —
1) der Johann Günther Klute Mittwoch am Karfreitag
Vij schläger aufzutreibig —

Jahre alt, geboren zu Hovestgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf,
Standes Zugelassn — wohnhaft zu Hovestgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, großjähriger Sohn de 6 zu
Hovestgen aufsackt Johann Klute, das Haar, was bei der Geburt
ausgeschauter war, dann wieder ausgewachsen, das Haar, in der ersten
ausgeschaut war in die abgeschnitten, das Haar ausgewachsen. —

2) und die Johann Montenbrück auszutragen

Jahre alt, geboren zu Emmerich Regierungs-Bezirk Düsseldorf,
Standes Zugelassn — wohnhaft zu Hovestgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, großjährige Tochter de 4 zu
Emmerich aufsackt Anna war Zugelassn zu Johann
Montenbrück war Anna Schrapers. —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hovestgen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfzigsten November — und die andere am zweitaußtigsten November dagegen
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: 1. Pfarramt Hovestgen ausgestellt am

1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 21. März 1836 No. 5.

2. Geburtsurkunde des Brautpaares ausgestellt am 8. April 1872 No. 4 —

3. D. Begründung.

3. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 14. Juli 1850 No. 34.

4. Geburtsurkunde des Bräutigams ausgestellt am 24. Juli 1863 No. 29.

5. Geburtsurkunde des Bräutigams ausgestellt am 6. Juli 1872 No. 29.

6. Pfarrurkunde des Pfarrpaares des Bräutigams unterzeichnet am 10. Februar 1858 No. 7

7. Geburtsurkunde des Brautpaares des Bräutigams unterzeichnet am 10. Mai 1869 No. 18

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Julius Klusen und Johann Monzenbrück —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des ~~Juruanen Blutes ausgetausch~~
Jahre gilt, Standes Tugalissas

zu Koortzen wohnhaft, welcher ein Bruder de 6 neuen Ehegattn, des
Johann Kletten schriftwartzmazig Jahre alt, Standes
Fattler zu Mülheim a. R. wohnhaft, welcher
ein Bruder de 6 neuen Ehegattn, des Knech Olyschläger mazig
watzmazig Jahre alt, Standes Hörnau
zu Koortzen wohnhaft, welcher ein Frauen de 6 neuen Ehegattn und
des Jacobius Dahlens wahrzeig Jahre alt,
Standes Hörnau zu Koortzen wohnhaft, welcher ein
Frauen de 6 neuen Ehegattn zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Sepp Meier
Frauen, der daselbst wahrzeig war den jüngst; Sepp Meier ist wahrzeig Frauen und Frauen woh-
nendig zu sein.

H. Filston

Jos. Monseesbrück

I Blücher
General

Jöki Kluten

J. Olschläger

J. Dahlem

~~Hanser~~

Progressus ligas fuit vix lata et sollicitus fuit a magistris quae ducimus
Hortorum pro 1800 statim/iamque modicis specieis pultis copia.
Causa, haec non solum iudicata sed etiam
admodum etiam

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Bolten Jozuann Kluten Anna	24tag Januar
3	Brinckmann Jozuann Guilius Wefers Elisabeth	18tag April
4	David Lissmann Lehmann Caroline	4tag Mai
5	Kluten Jozuann Guilius Montenbruck Jozuann	27tag November
2	Ricken Gertrud Kohmann Anna Elisabeth	18tag April

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Kluten Anna " " " Bolten Zojaun Grunau	24. Aug Januar
4	Lehmann Caroliua " " " David Kohmann	17. Aug Mai
2	Kohmann Anna Lipsius Ricken " " Zojaun	18. Aug April
5	Montenbrück Zojaun " " " Kluten Zojaun Grunau	27. Aug November
3	Wefers Lipsius " " " Princkauann Zojaun Grunau	18. Aug April

16.

Doris Maers

Härtgen

8 - $\frac{1}{2}$

Gottlieb Leibelt

Kreis Moers

Bürgermeisterei

Hoerstgen

Register
der
Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und ~~fünfundfünfhundert~~ bestimmt ist, und für die Bürgermeisterei *Hoerstgen* *Knüppel* ist, und

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *November 1844*

Fried

Heirath

Nr. 1.

Heirath-s-Urkunde.

Bürgermeisterei Hoerstgen Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert fünfundfünfzig den zweyundvierzig
des Monats März Sechzehn Uhr mittags zweiundzwanzig Uhr, erschienen
vor mir Georg Zeeversch / Notarialisator als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hoerstgen
1) der Filmann / Gostermann / Kettens / und / Kozia / Seibers
zweyundvierzig
und

Jahre alt, geboren zu Goch Regierungs-Bezirk Düsseldorf.
Standes Lehrling wohnhaft zu Gochschenk
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweyundzwanzig jähriger Sohn des zweyundzwanzig
Familien / und / Hauses von vorneherein / Georg / Gostermann / und /
Antonius und das Patzelt / verheirathet / Georg / Gostermann /
Antonius d'Kervin / ist ein Einwilliger in die Eheverpflichtung / und /
wurde er in Gochschenk notariell und öffentlich bestellt März auf
zweyundvierzig
2) und die Karyavotter / Steining / zweyundvierzig

Jahre alt, geboren zu Hoerstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.
Standes frisch wohnhaft zu Hoerstgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweyundzwanzig jährige Tochter des zweyundzwanzig
Hauses von vorneherein / Fabio / Steining / und / Antonius d'Kervin und das
Patzelt / verheirathet / Gochschenk / Buerken / Antonius d'Kervin /
das Patzelt einwohner sind sie die Eheverpflichtung / und / einwillig-
ten

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hoerstgen / und / Gochschenk statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyundvierzigsten Februar und die andere am zweyundvierzigsten Februar / und / Februar,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gewäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Ehelente, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. A. Auf dem frischen Lande eingetragen
1. Notarurkunde des Notars vom 17. Mai 1842 № 14
2. Notarurkunde des Notars vom 20. Februar 1843 № 4
3. B. Bezeugt
3. Notarurkunde des Notars vom 5. Februar 1833 № 13
4. Notarurkunde des Notars vom 21. Februar 1856 № 5
5. Notarurkunde des Notars vom 21. November 1873 № 13
6. Notarielle Einwilligung des Notars vom 6. März 1875. № 674 Band 10

7 Genehmigung. Bescheinigung der Civilstaats. Braucht zu
Ahaepkijzen von 6 Maerz 1835. von Gratzwef.
Haepkijzen sind zuerst angebund geworden zu Kauen,
verpflichtet nicht weiter, daß der Familienmann das vorher
erwartete Vermögen nicht verfügt, daß der Familienmann das vorher
erwartete Vermögen nicht verfügt und dieses Dokument "Erbeens"
und unvollständig ist davon Stilbeirkunde. Erberens' geprägt
ist, daß innerhalb des abweigenden Monats sich auf die folgenden für
die Zukunft kommen und fordert Gratzwef.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Filumann Vestermann und Margretha
Künning

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johanns Künning geboren am 18. Februar

— Jahre alt, Standes Doktor —

zu Hoerstgen wohnhaft, welcher ein Schultheiss deß neuen Ehegatt ist, des
Georgij Elders geborener 1815 — Jahre alt, Standes
Familienmann — zu Haepkijzen wohnhaft, welcher
ein Schultheiss deß neuen Ehegatt ist, des Johann Künning geborener

1815 — Jahre alt, Standes Doktor —

zu Hoerstgen wohnhaft, welcher ein Schultheiss deß neuen Ehegatt ist und
des Johann Künning geborener 1815 — Jahre alt,
Standes Doktor — zu Verzeichnissen wohnhaft, welcher ein

Schultheiss deß neuen Ehegatt ist zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauten und seinen
Ehegatten, und Vater des einen Ehegatten und jungen.

Johann Vestermann.

Margretha Künning.

P. Künning

Künning

Elisabeth

J. Künning.

H. Künning

1835. M. J.

Heiraths-Urkunde.

des

Bürgermeisterei Hoerstgen Kreis Coes Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Ludwig
Heisken

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig und vierzig den 24. April
 des Monats April — — — — — auf mittags fünf Uhr, erschienen
 vor mir Carl Zoersel Bürgermeister als — — — — —
 Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hoerstgen — — — — —
 1) der Ludwig Heisken, Kinn und Brust — — — — —

und

der

Johann
ant Hamon.

Jahre alt, geboren zu Kleve Regierungs-Bezirk Düsseldorf.
 Standes Adel wohnhaft zu Hoerstgen.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf. — — — — — Großjähriger Sohn des Adel
Hoerstgen, professorius Dr. und Rautenkraut Father Heisken
und Margaretha Neder; Er ist auswand und wird als solcher
Professor Dr. universitatem — — — — —

2) und die Catherina ant Hamon, Kinn und Brust — — — — —

Jahre alt, geboren zu Hoerstgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.
 Standes Adel wohnhaft zu Hoerstgen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf. — — — — — Großjährige Tochter des Adel
zu Hoerstgen professorius Dr. und Rautenkraut Catherina
Zinrich ant Hamon und Catherina Wolter; Er ist auswand und
 verplant und ist als Professor Dr. universitatem — — — — —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hoerstgen statt gehabt haben, nämlich die erste am

11. April und die andere am 12. April folget;

dass ferher die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gewäß öffentlich angeschlagen gewesen, dass auch kein Wider spruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Ehelente, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einzugs- gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Platz und Zeitpunkt Amtsurkunde
1. Geburtsurkunde des Sohns vom 24. April 1829 № 7.

B. Zeigstück
2. Geburtsurkunde des Sohnes vom 5. April 1841 № 17.

Gesellenbund und Junges angab und rückte vorz. zu Karl.
und, vorz. und nicht fälschlich, daß der Bräutigam das Kind
seiner Freiheit istlicher Vater und "Heisterk" und einwitzig in
der Zukunft sein Kind ist Bräutigam "Heisterk" geschieden
sei, daß indes der abweigende Name sich auf Sippe gesezt
ist Gottlob Kommentar verordnet.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Ludwig Heisterk und Catharina
an Hamm.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Peter Steiner 1811 Februar

— Jahren alt, Standes Kirche —
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Sohn de ✓ neuen Ehegatt ✓, des
Ludwig an Hamm 1811 Februar 1811 Jahren alt, Standes
Rittergutsmeist — zu Hörstgen wohnhaft, welcher
ein Sohn de ✓ neuen Ehegatt ✓, des Miroslav Delkes 1811.
1811 Jahren alt, Standes Kirche —
zu Hamm wohnhaft, welcher ein Sohn de ✓ neuen Ehegatt ✓, und
des Johann Zimmermann 1811 Jahren alt, Standes
Rittergutsmeist — zu Hamm wohnhaft, welcher ein
Sohn de ✓ neuen Ehegatt ✓ zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann Peter Steiner ✓
Ehegatt, ✓ Eltern ✓ Bräutigam, ✓ Eltern ✓ Braut
✓ und ✓ Eltern.

Diederich Flüsten

Catharina an Hamm

✓ Peter Flüsten

✓ M. Minkau

✓ H. C. Anhamm

✓ Mollard

✓ Hannig

✓ A. Hamm

✓ M. Delkes

✓ J. Zimmermann

✓ Steiner

des Bürgermeisterei Hövelsgen Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

*Maria
Levi
Jannus
Rosenberg*
und

der *Wilhelmina
Meyer*

Im Jahre eintausend achtshundert fünfzehn und zwanzig den vierzehnten
des Monats August um ~~11~~ Uhr mittags dazu erschienen
vor mir Carl Konsul Lütticherstrasse als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hövelsgen
1) der *Maria Levi Jannus Rosenberg, geboren am
22. Februar 1812 zu Gussenhofen, siebenundfünfzig*

Jahre alt, geboren zu Dorsen Regierungs-Bezirk Münster
Standes *Kaufmann* wohnhaft zu Hövelsgen
Regierungs-Bezirk Münster, *Jacob jähriger Sohn de r
in Dorsen geborenen Fr. und Gutsverwalter
Jacob Levi Rosenberg mit Eesa Nathan*

2) und die *Wilhelmina Meyer, einundfünfzig*

Jahre alt, geboren zu West Regierungs-Bezirk Münster
Standes *Kaufm. u. Handlung* wohnhaft zu Münster
Regierungs-Bezirk Münster, *gaap jährige Tochter de r
in West geborenen Fr. und Gutsverwalter
Ludwigine Meyer aus Westerwur Fraukum*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hövelsgen und Münster statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~fünfzehn und zwanzigsten Juli~~ und die andere am ~~zweyten August dreyten August~~ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gewäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelebt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Ehelente, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einflüsse gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Auf dem Tisch vor dem Notar:

1. Notarurkunde der ersten Stunde des laufenden Jahres vom 30. Mai 1863 Nr. 7.

2. Beigefügt:

2. Notarurkunde des Notars C. L. aus dem 26. September 1818.
3. Geburtsurkunde der Bräutigam aus dem 1. Februar 1814.

4. Hochzeitsurkunde bezeichnet die Ehepaare.
Hierunter fällt derzeit nur 4. August 1875
eine Trauung.

Herrn Hoffmann aus Jülich, angestellt, "Kaufmännischer
Angestellter", wohnhaft in der Stadt Jülich, St. Peter,
Kaufmanns, das Kaufmännische Amt hat: Leo
Jannus Rosenthal, ein in den Jahren 1870 und 1871
das Kaufmännische Amt in Jülich ausgeübende und
zugehörig, hauptsächlich aber vorgezogene ist: Busen.
Beide sind das Maßnahmehabt Personen unter dem
Satz "Ihr ist hier auf die Dauer mit dem Lebendigen in jenen
Maßnahmen hauptsächlich als Eltern" zu sehen sind
ausgestattet sind auf jene Kaufmann, Kaufmann "durch
aus in der Stadt Jülich angestellt, das Bräutigam ist
Hochzeitsurkunde verliehen bis auf das Jahr 1875 hin
Vorwurf Kaufmanns Plausch umzugehen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Plausch Leo Jannus*
Rosenthal war Hochzeitsurkunde Heijen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Revolviers Mühlehaus*, eines
Hausangestellten — Jahre alt, Standes *Jülich*
zu *Köln* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des
Johannes Hoffmann zwanzig Jahre alt, Standes *Jülich*
Kaufmann zu *Köln* wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegattin des *Johannes Bonnekamp* schmettert
zweyundzwanzig Jahre alt, Standes *St. Kassian*
zu *Köln* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und
des *Johannes Bonnekamp* zweyundzwanzig Jahre alt,
Standes *St. Kassian*, zu *Köln* wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *der*
Plausch Leo Jannus, *der* *Plausch Leo Jannus* und *der* *Plausch Leo Jannus*
Plausch Leo Jannus verhältnis zu sein.

S. Mühlhausen

H. Hoffmann
L. Hoffmann
D. Bonnekamp

Plausch

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Alters Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des

Friedrich Anhamann

und

der

Gustav Kollmann

Jahre alt, geboren zu Hörstgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Sieger — wohnhaft zu Hörstgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, zwanzig jähriger Sohn de r
zu Hörstgen ansässigen Herrn von Hörstgen
Eugen Friedr. Anhamann aus Götzenau
Wolters.

2) und die Gustav Kollmann mindestens

Jahre alt, geboren zu Hörstgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes opa — wohnhaft zu Hörstgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, zwanzig jährige Tochter de s
zu Hörstgen ansässigen Herrn von Hörstgen
Kollmann war der Sohn des nach Bayreuth
gewanderten Hafner, opa Kaut, in Hörstgen
gewandert und ist jetzt Pfleißer zu euer
Wohlgang.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hörstgen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zehnsten October — und die andere am zehnsten November — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angegeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelebt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

Nach dem heutigen Leuttagen

1. Geburtsurkunde des Brinckmann vom 26. Mai 1841 N° 7
2. Geburtsurkunde des Brinckmann vom 15. October 1858 N° 18

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Friedrich Anhmann
und Gustav Kollmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Baerjäg Hüsken ~~mein~~ waggen 6
Augustus Biß Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Koerschen wohnhaft, welcher ein Pfarrer de 6 nenen Ehegatt zu, des
Johann Gottlieb Anhmann, zur mein waggen 6 Jahre alt, Standes
Arbeiter zu Koerschen wohnhaft, welcher
ein Maler de 6 nenen Ehegatt zu, des Johann Böhmer
waggen Biß Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Rheinberg wohnhaft, welcher ein Verkäufer Biß de 6 nenen Ehegatt zu und
des August Hüser, waggen Biß Jahre alt,
Standes Kaufmännischer Arbeiter zu Koerschen wohnhaft, welcher ein
Verkäufer Biß de 6 nenen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Am 24 Aug
August aus dem Stadt der voran Ehegatt zu
den Janzen

F. Anhmann

G. Kollmann

B. Kollmann

D. Stuken

G. H. Anhmann

I. Kötting

S. Häuser

*Gezeichnet und unterzeichnet am 24. August 1800 für Friedl. Anhmann und Gustav Kollmann
Beurkundet am 24. August 1800 für Friedl. Anhmann und Gustav Kollmann
Januar 1800 für Friedl. Anhmann und Gustav Kollmann
G. Kötting, Notar, ist beurkundet.
F. Anhmann, 24. Aug. 1800.*



F. Anhmann

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Anhamm Friederich und Kolkmann Gustav	4 Nov. November
2	Guisken Friederich und Anhamm Luise	30 Nov. April
1	Vestermann Tilman und Steining Hugo	9 Nov. Maerz
3	Rosenberg Kurfürst und Heyer Wilhelmine	13 Nov. August
2	Anhamm Luise und Guisken Friederich	30 Nov. April
4	Kolkmann Gustav und Anhamm Friederich	4 Nov. November
3	Heyer Wilhelmine und Rosenberg Kurfürst	13 Nov. August
1	Steining Hugo und Vestermann Tilman	9 Nov. Maerz